

# **Gemeinde Attenweiler**

## Artenschutzsteckbriefe

Ingenieurbüro Blaser

Überarbeitete Fassung vom 06. Oktober 2023

- Entwurf für den Feststellungsbeschluss -

(Änderungen oder Ergänzungen sind blau gekennzeichnet)

Teilort Rupertshofen – Wohnbaufläche „Ziegeläcker“		Neuaufnahme FNP 2035
Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan zur Arrondierung des Siedlungskörpers		
<b>W</b>	Lage: südwestlicher Siedlungsrand von Rupertshofen	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Östlich grenzt ein bestehendes Wohngebiet sowie ein Friedhof an die geplante Wohnbaufläche an, im Norden ein Acker. Im Süden und Westen sind Fettwiesen die hauptsächliche Umgebungsnutzung. Ein Weg begrenzt an das Plangebiet im Westen. Der im südwestlichen Bereich liegende Streuobstbestand streckt sich nach Süden über die geplante Baufläche hinaus. Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>33.41</b> Fettwiese mittlerer Standorte  <b>42.20</b> Gebüsch mittlerer Standorte  <b>45.40 / 33.41</b> Streuobst auf Fettwiese  <b>45.40 / 33.80</b> Streuobst auf Zierrasen  <b>60.21</b> völlig versiegelte Straße oder Platz  <b>60.41</b> Lagerplatz</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Fledermäuse - Holzkäfer	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Aufgrund der bestehenden Kulissenwirkung, durch die östlich angrenzende Siedlung und die Gehölzbestände (Streuobst, Gebüsch), weist das Areal kein Habitatpotenzial für bodenbrütende Vogelarten auf.</p> <p>Das Gebüsch im Südwesten, sowie die Streuobstbestände im Osten und Südwesten des Plangebiets stellen mögliche Habitate für an Gehölze gebundene Vogelarten dar. Die Bäume der Streuobstbestände weisen teilweise Baumhöhlen und Rindenabplatzungen auf und bieten somit ein Habitatpotenzial für Fledermäuse, Höhlenbrütende Vogelarten und Holzkäfer. Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppen im Gebiet vorhanden sind.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Revierkartierung für an Gehölze gebundene Vogelarten mit sechs Begehungen von März bis Juni</li> <li>- Fledermaus-Kartierung mit fünf Detektorbegehungen zwischen März und September</li> <li>- Übersichtsbegehung zur Erfassung von Habitatstrukturen streng geschützter Holzkäfer (Eremit)</li> </ul>	

Teilort Rupertshofen – Mischbaufläche „Lachenäcker“		Übernahme FNP 2020
Übernahme aus dem FNP 2020 zur Erweiterung der bestehenden Mischbaufläche		
<b>M</b>	Lage: nördlicher Siedlungsrand von Rupertshofen	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die geplante Baufläche ist im Osten und Süden von bestehender Mischbebauung umgeben. Nordöstlich des Areals grenzt ein Streuobstbestand an. Im Westen bzw. Nordwesten bilden Äcker und Weiden die Umgebungsnutzung.</p> <p>Innerhalb des Plangebiets befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>33.41</b> Fettwiese  <b>33.52</b> Fettweide  <b>35.64</b> grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation  <b>45.40 / 33.41</b> Streuobstbestand auf Fettwiese  <b>60.21</b> völlig versiegelte Straße oder Platz</p>		
Potenzielle Habitataignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Fledermäuse	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Durch die nördlich angrenzende Bebauung besteht bereits eine Kulissenwirkung. Zudem beeinträchtigt eine über das Gebiet verlaufende Freileitung die Habitatqualität. Das Areal liegt außerhalb der LUBW-Feldvogelkulisse. Dennoch ist eine Nutzung der Ackerflächen des Areals durch bodenbrütende Vogelarten nicht auszuschließen. Durch eine künftige Bebauung wird die bereits bestehende Kulissenwirkung nach Süden verstärkt.</p> <p>Im Streuobstbestand im Osten des Gebiets sind z.T. Baumhöhlen vorhanden, wobei diese keinen ausgeprägten Mulmkörper aufweisen und somit kein Habitatpotenzial für Holzkäfer bieten. Dennoch sind die Baumhöhlen als potenzieller Nistplatz für Höhlenbrüter sowie Quartier bzw. Tagesverstecke von Fledermäusen geeignet. Darüber hinaus bietet der Streuobstbestand Habitatpotenzial für an Gehölze gebundene Vogelarten. Ein Vorkommen der genannten Artengruppen kann somit nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Revierkartierung für an Gehölze gebundene Vogelarten mit sechs Begehungen von März bis Juni</li> <li>- Fledermaus-Kartierung mit fünf Detektorbegehungen zwischen März und September</li> </ul>	

Teilort Attenweiler – Gewerbliche Baufläche „Mahdenäcker II“		Neuabgrenzung FNP 2020
Neuabgrenzung, um spornartige Siedlungsentwicklung zu vermeiden (Größe bisher 3,5 ha)		
<b>G</b>	Lage: östlicher Siedlungsrand von Attenweiler	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Südwestlich grenzt ein bestehendes Gewerbegebiet an die geplante gewerbliche Baufläche an. Die Umgebungsnutzung setzt sich im Wesentlichen aus Äckern sowie einem Streuobstbestand im Nordosten und Grünland im südlichen Bereich zusammen.</p> <p>Innerhalb des Areal sind folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>21.60</b> Rohbodenfläche  <b>33.61</b> Intensivwiese als Dauergrünland  <b>35.64</b> grasreiche ausdauernde Ruderalveg.  <b>37.11</b> Acker  <b>42.20 / 45.30</b> Gebüsch mittlerer Standorte mit Einzelbäumen  <b>60.23</b> Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter  <b>60.25</b> Grasweg  <b>60.41</b> Lagerplatz</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- an Gehölze gebundene Vogelarten - Bodenbrüter	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Reptilien	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Durch die südwestlich angrenzende Bebauung und den nordöstlich angrenzenden Streuobstbestand besteht eine Kulissenwirkung, die in Teilen des Plangebiets die Habitatqualität für Bodenbrüter beeinträchtigt. Dennoch ist eine Nutzung der Ackerflächen des Areals durch Bodenbrüter nicht auszuschließen, da diese Kulissenwirkung nicht den gesamten Bereich betrifft. Somit kann ein Vorkommen von bodenbrütenden Vogelarten nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Das Areal liegt außerhalb der LUBW-Feldvogelkulisse.</p> <p>Im Nordosten grenzt ein Streuobstbestand unmittelbar an die geplante Baufläche an. Dieser bietet ein Habitatpotenzial für an Gehölze gebundene Vogelarten sowie Fledermäuse. Somit kann ein Vorkommen der genannten Artengruppen im direkten Umfeld des Gebiets nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Auch im Gebüsch innerhalb des Gebiets besteht Habitatpotenzial für freibrütende Vogelarten.</p> <p>Die Rohboden- und Lagerflächen westlich im Gebiet bieten potenziell einen geeigneten Lebensraum für wärmeliebende Reptilien wie die Zauneidechse.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Revierkartierung für Bodenbrüter sowie an Gehölze gebundene Vogelarten mit sechs Begehungen von März bis Juni</li> <li>- Fledermaus-Kartierung mit fünf Detektorbegehungen zwischen März und September</li> <li>- Übersichtsbegehung mit Erfassung wichtiger Habitatstrukturen für Reptilien</li> </ul>	

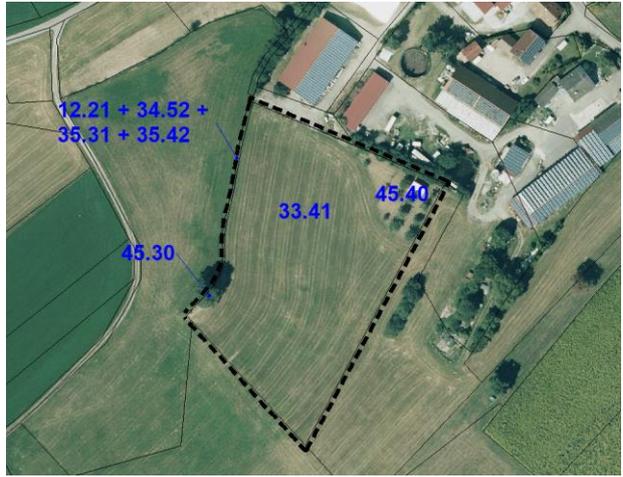
Teilort Oggelsbeuren – Gewerbliche Baufläche „Ellighofer Straße“		Neue Fläche FNP 2035
Neuaufnahme FNP 2035 zur Erweiterung des Gewerbegebiets.		
<b>G</b>	Lage: südöstlich von Oggelsbeuren	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Nördlich der Fläche befindet sich die Ellighofer Straße, westlich und östlich grenzt Bebauung an die geplante gewerbliche Baufläche an. Südlich verläuft der Mühlhauser Bach.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>33.80</b> Zierrasen  <b>35.64</b> grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation  <b>44.30</b> Heckenzaun  <b>45.30</b> Einzelbaum  <b>60.10</b> Gebäude  <b>60.21</b> völlig versiegelte Fläche  <b>60.41</b> Lagerplatz</p>		
Potenzielle Habitataignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- nischenbrütende und an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Fledermäuse - Reptilien	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Ein Heckenzaun verläuft im Norden. Im Gebiet sind sieben Einzelbäume vorhanden, einer davon verfügt über eine kleinere Baumhöhle. Daher besteht Habitatpotenzial für an Gehölze gebundene Vogelarten. Das bestehende Gebäude steht leer und weist mehrere Einflugmöglichkeiten auf. Hier sind Fortpflanzungs- und Ruhestätten von nischenbrütenden Vogelarten sowie Fledermäusen denkbar.</p> <p>Östlich im Gebiet befinden sich höhergewachsene Ruderalbereiche in unmittelbarer Nähe zu einer schnell aufheizenden Betonfläche, die teilweise auch als Lagerplatz genutzt wird. Dieser Bereich kommt als Lebensraum der Zauneidechse in Frage, die Habitataignung ist jedoch eingeschränkt, da geeignete Plätze zur Eiablage nur in geringem Ausmaß vorhanden sind.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Revierkartierung für nischenbrütende sowie an Gehölze gebundene Vogelarten mit sechs Begehungen von März bis Juni</li> <li>- Übersichtsbegehung (Gebäudebegehung) mit Detektor zur Erfassung indirekter oder direkter Hinweise auf ein Vorkommen von Fledermäusen</li> <li>- Übersichtsbegehung mit Erfassung wichtiger Habitatstrukturen für Reptilien</li> </ul>	

Teilort Schammach – Sonderbaufll. „Solarenergie Alter Weiher“		Neue Fläche FNP 2035
Neuaufnahme der Fläche in den FNP 2035, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur möglichen Errichtung eines Solarparks zu schaffen.		
<b>S</b>	<b>Lage:</b> ca. 140 m südlich des Siedlungsrandes des Attenweiler Teilorts Schammach	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche liegt inmitten eines landwirtschaftlich genutzten Bereichs. In unmittelbarer Nähe befinden sich im Westen landwirtschaftliche Gebäude und im Norden die B 312 mit Begleitgehölzen.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>33.61</b> Intensivwiese  <b>60.11</b> völlig versiegelte Straße oder Platz</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input type="checkbox"/> Europäische Vogelarten		
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input checked="" type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Das landwirtschaftlich genutzte Intensivgrünland bietet aufgrund der vielschürigen Nutzung kein Habitatpotenzial für bodenbrütende Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche). Zudem besteht in Teilen durch die angrenzenden Gehölze und Gebäude eine Kulissenwirkung. Die geplante Nutzung in Form von Solarenergie führt nicht zu einer Verschiebung der Kulissenwirkung in Richtung angrenzender landwirtschaftlich genutzter Flächen.</p> <p>Auf der Fläche selbst sind keine Strukturen mit Habitateignung, für unter die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG fallende Arten, vorhanden. Die angrenzenden Gehölze und Gebäude stellen potenzielle Nistplätze für Europäische Vogelarten (an Gehölze Gebundene Vogelarten, Gebäudebrüter) dar.</p> <p>Aus fachgutachterlicher Sicht kann ein Vorkommen streng geschützter Arten, die unter die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG fallen, für den Geltungsbereich mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Vertiefende Untersuchungen sind nicht erforderlich.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	-	

Teilort Schammach – Sonderbaufäche „Solarenergie Meisterzeilwiesen“		Neue Fläche FNP 2035
Neuaufnahme der Fläche in den FNP 2035, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur möglichen Errichtung eines Solarparks zu schaffen.		
<b>S</b>	Lage: ca. 420 m südwestlich des Siedlungsrandes des Attenweiler Teilorts Schammach	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Westlich und südlich grenzt Wald an, im Norden die B 312, im Osten landwirtschaftliche Nutzflächen.</p> <p>Innerhalb des Areal sind folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>33.61</b> Intensivwiese  <b>60.21</b> völlig versiegelte Straße oder Platz  <b>60.25</b> Grasweg</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input type="checkbox"/> Europäische Vogelarten		
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input checked="" type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Das landwirtschaftlich genutzte Intensivgrünland bietet aufgrund der vielschürigen Nutzung kein Habitatpotenzial für bodenbrütende Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche). Zudem besteht durch den auf drei Seiten angrenzenden Waldrand eine Kulissenwirkung. Die geplante Nutzung in Form von Solarenergie führt nicht zu einer Verschiebung der Kulissenwirkung in Richtung der östlich bzw. nordöstlich angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen.</p> <p>Die Fläche selbst bietet kein Habitatpotenzial für unter die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG fallende Arten. Der südlich, westlich und nördlich angrenzende Wald stellt einen potenziellen Nistplatz für Europäische Vogelarten (an Gehölze gebundene Vogelarten) dar. Darüber hinaus bietet das nördlich an den Geltungsbereich angrenzende mit Ruderalvegetation bewachsene Straßenbankett ein geringes Habitatpotenzial für Reptilien (Zauneidechse).</p> <p>Aus fachgutachterlicher Sicht kann ein Vorkommen streng geschützter Arten, die unter die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG fallen, für den Geltungsbereich mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Vertiefende Untersuchungen sind nicht erforderlich.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	-	

Teilort Oggelsbeuren– Sonderbaufläche „Solarenergie Mittelbühl“		Neue Fläche FNP 2035
Neuaufnahme der Fläche in den FNP 2035, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur möglichen Errichtung eines Solarparks zu schaffen.		
<b>S</b>	Lage: ca. 120 m südlich des östlichen Siedlungsrandes des Attenweiler Teilorts Oggelsbeuren	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche grenzt direkt südlich an den „Mühlhauser Bach“ an. Bachbegleitend findet sich ein Gehölzstreifen. Im Westen grenzt ein Schilf-Röhricht an die Fläche an. Im Norden, Osten und Süden befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen im Umfeld. Innerhalb des Areal befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>33.20</b> Nasswiese  <b>33.52</b> Fettweide mittlerer Standorte</p>		
Potenzielle Habitataeignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Schmetterlinge - Biber (angrenzend)	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Die landwirtschaftlich genutzten Grünlandflächen bieten ein Habitatpotenzial für bodenbrütende Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche), auch wenn diese durch die von den angrenzenden Gehölzen ausgehende Kulissenwirkung beeinträchtigt wird. Das Areal liegt kleinflächig innerhalb der LUBW-Feldvogelkulisse (prioritäre Offenlandfläche). Eine Beeinträchtigung von Brutrevieren im Umfeld durch Verschiebung der Kulissenwirkung kann nicht ausgeschlossen werden. Die Gehölze im Umfeld stellen einen potenziellen Nistplatz für an Gehölze gebundene Vogelarten dar. Darüber hinaus kann auf den Grünlandflächen, insbesondere dem Nasswiesen-Streifen im Westen, ein Vorkommen von streng geschützten Schmetterlingsarten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Im Zuge der Übersichtsbegehung wurden potenzielle Raupenfutterpflanzen streng geschützter Arten im Geltungsbereich angetroffen. Stumpfbältrige Ampfer-Arten werden vom Großen Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>) als Raupenfutterpflanze genutzt. Ein Vorkommen der Art kann jedoch auf Basis der LUBW-Verbreitungskarten sicher ausgeschlossen werden, da südlich der Donau keine Nachweise des Großen Feuerfalters vorliegen. Des Weiteren wurden mehrere Weidenröschen-Exemplare auf der Fettwiese im Westen festgestellt. Diese stellen eine mögliche Raupenfutterpflanze für den Nachtkerzenschwärmer (<i>Proserpinus proserpina</i>) dar, welcher Nachtkerzengewächse als Raupenfutterpflanze nutzt. Ein Vorkommen der Art kann im Untersuchungsraum nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Am nördlich an das Areal angrenzenden „Mühlhauser Bach“ wurden im Zuge der Übersichtsbegehung Spuren des Bibers (<i>Castor fiber</i>) gefunden. Zum einen wurde im Bach selbst ein Biberdamm angetroffen, zum anderen wurden an den angrenzenden Gehölzen einige Fraßspuren des Bibers festgestellt. Aufgrund der fehlenden Gehölze und Gewässer stellt das Areal selbst kein ideales Habitat für die Art dar, jedoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass es als Nahrungshabitat genutzt wird.</p>		

<p>Weitere Strukturen mit Habitateignung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind im Gebiet nicht vorhanden.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende Untersuchungen durchzuführen.</p>	
<p><b>Empfehlung für weitere Planung:</b></p>	
<p><input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Revierkartierung für Bodenbrüter und an Gehölze gebundene Vogelarten mit sechs Erfassungsterminen von März bis Juni</li> <li>- Übersichtsbegehung mit Erfassung potenzieller Raupenfutterpflanzen streng geschützter Schmetterlinge (insbesondere Nachtkerzenschwärmer)</li> </ul>

Teilort Attenweiler – Sonderbaufäche „Solarenergie Baumgartenwiesen“		Neue Fläche FNP 2035
Neuaufnahme der Fläche in den FNP 2035, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur möglichen Errichtung eines Solarparks zu schaffen.		
<b>S</b>	Lage: ca. am südlichen Siedlungsrand des Attenweiler Weilers Hausen	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Fläche inmitten von Grünland südlich an den Weiler Hausen angrenzend, an westlicher Gebietsgrenze verläuft der „Aigendorfer Bach“.</p> <p>Innerhalb des Areal sind folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>12.21</b> Mäßig ausgebauter Bachabschnitt  <b>33.41</b> Fettwiese mittlerer Standorte  <b>34.52</b> Land-Schilfröhricht  <b>35.31</b> Brennessel-Bestand  <b>35.42</b> Gewässerbegleitende Hochstaudenflur  <b>45.30</b> Einzelbaum  <b>45.40</b> Streuobstbestand</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter - an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Fledermäuse	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Zwar besteht durch die nördlich angrenzende Bebauung und die Gehölze eine Kulissenwirkung, dennoch kann ein Vorkommen von bodenbrütenden Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Areal ist in der LUBW-Feldvogelkulisse weder als prioritäre Offenlandfläche, noch als sonstige Fläche ausgewiesen.</p> <p>Die Gehölzbestände (Streuobst, Einzelbaum) bieten ein Habitatpotenzial für an Gehölze gebundene Vogelarten sowie Fledermäuse. Im Rahmen einer Baumhöhlenkartierung ist zu prüfen, ob Baumhöhlen oder anderweitige als Quartier für Fledermäuse geeignete Strukturen im Gebiet vorhanden sind. Große Baumhöhlen mit einem ausgeprägten Holzmulmkörper sind jedoch nicht vorhanden, sodass die vorhandenen Gehölzbestände kein Habitatpotenzial für Holzkäfer bieten.</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitateignung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind im Gebiet nicht vorhanden.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Revierkartierung für Bodenbrüter und an Gehölze gebundene Vogelarten mit sechs Begehungen von März bis Juni</li> <li>- Baumhöhlenkartierung</li> <li>- Fledermaus-Kartierung mit fünf Detektorbegehungen zwischen März und September</li> </ul>	

# **Stadt Biberach**

## Artenschutzsteckbriefe

Ingenieurbüro Blaser

Überarbeitete Fassung vom 06. Oktober 2023

- Entwurf für den Feststellungsbeschluss -

(Änderungen oder Ergänzungen sind blau gekennzeichnet)

Teilort Biberach – Wohnbaufläche „Talfeld B“		Weitg. Übernahme FNP 2020
Weitgehende Übernahme aus dem FNP 2020, Neuabgrenzung durch Verkleinerung im Nordosten (Hochspannungsleitung) und Vergrößerung im Süden.		
<b>W</b>	Lage: östlicher Stadtrand von Biberach	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Westlich grenzt bestehende Wohnbebauung an die geplante Wohnbaufläche an, im Norden eine Straße. Die Bereiche südlich, östlich und nördlich des Gebiets werden ackerbaulich bzw. als Grünland bewirtschaftet.</p> <p>Innerhalb des Arels befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>33.41</b> Fettwiese mittlerer Standorte</p> <p><b>35.64</b> Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation</p> <p><b>37.11</b> Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation</p> <p><b>60.23</b> Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter</p> <p><b>60.25</b> Grasweg</p> <p><b>60.41</b> Lagerplatz</p> <p>Nordöstlich des Arels verläuft eine Freileitung.</p>	 <p>Das Luftbild zeigt ein Areal mit verschiedenen Biotoptypen, die durch blaue Linien und Nummern markiert sind. Die Typen sind 33.41 (Fettwiese), 35.64 (Grasreiche Ruderalvegetation), 37.11 (Acker mit Unkrautvegetation), 60.23 (Weg/Platz), 60.25 (Grasweg) und 60.41 (Lagerplatz). Eine gestrichelte Linie markiert die Abgrenzung des Arels. Ein blauer Pfeil zeigt auf eine Freileitung nordöstlich des Arels.</p>	
Potenzielle Habitategnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter	
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Durch die westlich angrenzende Bebauung sowie die Bäume entlang der nördlich angrenzenden Straße besteht bereits eine Kulissenwirkung. Zudem beeinträchtigt eine nordöstlich verlaufende Freileitung die Habitatqualität. Dennoch ist eine Nutzung der Acker- und Grünlandflächen des Arels durch bodenbrütende Vogelarten nicht auszuschließen. Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppe im Plangebiet vorhanden sind. Durch eine künftige Bebauung wird die bereits vorhandene Kulissenwirkung deutlich nach Osten verstärkt. Das Areal liegt innerhalb der LUBW-Feldvogelkulisse (sonstige Fläche).</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitategnung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind nicht vorhanden.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	- Revierkartierung für Bodenbrüter (Schwerpunkt Feldlerche) mit drei Erfassungsterminen von April bis Anfang Mai	

<b>Teilort Biberach – Wohnbaufläche „Talfeld C“</b>		<b>Vergrößerung gegenüber FNP 2020</b>
Vergrößerung der Fläche		
<b>W</b>	<b>Lage:</b> östlicher Stadtrand von Biberach	
<b>Beschreibung</b>	<b>Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen</b>	
<p>Westlich grenzt Wohnbebauung und eine Straße an das Plangebiet an; nördlich, östlich und südlich Acker bzw. Grünland.</p> <p>Innerhalb des Areal sind folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>12.61</b> Entwässerungsgraben  <b>33.61</b> Intensivwiese als Dauergrünland  <b>35.64</b> grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation  <b>37.11</b> Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation  <b>45.30</b> Einzelbaum  <b>60.21</b> völlig versiegelte Straße oder Platz  <b>60.23</b> Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter  <b>60.25</b> Grasweg  <b>60.63</b> Mischtyp von Nutz- und Ziergarten</p>		
<b>Potenzielle Habitateignung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter - an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Fledermäuse - Reptilien	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
<b>Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:</b>		
<p>Durch die westlich angrenzende Bebauung sowie die Bäume auf dem Gartengrundstück im Nordwesten besteht bereits eine Kulissenwirkung. Dennoch ist eine Nutzung der Acker- und Grünlandflächen des Areals durch bodenbrütende Vogelarten nicht auszuschließen. Durch eine künftige Bebauung wird die bereits vorhandene Kulissenwirkung in Richtung Offenland verstärkt. Das Areal liegt außerhalb der LUBW-Feldvogelkulisse.</p> <p>Im Südwesten des Areals, entlang der Straße und des Kreisverkehrs, befindet sich eine Böschung mit einzelnen, sehr jungen Ahornbäumen. Die Bäume weisen aufgrund ihrer geringen Größe kein Habitatpotenzial für Vögel auf, allerdings kann auf der Böschung ein Vorkommen von Zauneidechsen nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.</p> <p>An den Gehölzen im Gartengrundstück nordwestlich im Gebiet sind teilweise Nistkästen angebracht. Es ist eine Nutzung der Gehölze bzw. Nistkästen durch an Gehölze gebundene Vogelarten möglich. Des Weiteren stehen auf dem Gartengrundstück mehrere Gartenhütten. Eine Nutzung als Tagesverstecke bzw. Quartiere von Fledermäusen kann nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppen im Plangebiet vorhanden sind. Essenzielle Nahrungshabitate von Vögeln und Fledermäusen sind nicht zu erwarten, da im Umfeld ähnliche Habitatstrukturen vorherrschen wie auf der betrachteten Fläche.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		

<b>Empfehlung für weitere Planung:</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"><li>- Revierkartierung für Bodenbrüter sowie an Gehölze gebundene Vogelarten mit sechs Begehungen von März bis Juni</li><li>- Übersichtsbegehung mit Erfassung wichtiger Habitatstrukturen für Reptilien</li><li>- Übersichtsbegehung mit Detektor zur Erfassung indirekter oder direkter Hinweise auf ein Vorkommen von Fledermäusen</li></ul>

Teilort Biberach – Wohnbaufläche „Winterhalde“		Reduktion FNP 2020
Übernahme aus dem FNP 2020 und Reduktion im Süden.		
<b>W</b>	<b>Lage:</b> südwestlicher Stadtrand von Biberach	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Östlich grenzt ein bestehendes Wohn- bzw. Mischgebiet an die geplante Wohnbaufläche an; ansonsten landwirtschaftliche Bereiche.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>33.41</b> Fettwiese mittlerer Standorte  <b>35.31</b> Brennnessel-Bestand  <b>35.64</b> Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation  <b>37.11</b> Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation  <b>37.29</b> Sonderkultur  <b>42.20</b> Gebüsch mittlerer Standorte  <b>45.30</b> Einzelbaum  <b>45.40</b> Streuobstbestand auf Fettwiese mittlerer Standorte (33.41)  <b>60.10</b> Von Bauwerken bestandene Fläche  <b>60.21</b> Völlig versiegelte Straße oder Platz  <b>60.23</b> Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter  <b>60.41</b> Lagerplatz  <b>60.63</b> Mischtyp von Nutz- und Ziergarten</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten <input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten <input type="checkbox"/> keine vorhanden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bodenbrüter</li> <li>- an Gehölze gebundene Vogelarten</li> <li>- Fledermäuse</li> </ul>	
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Es sind Kulissenwirkungen durch die östlich verlaufende Baumreihe und verschiedene vertikale Strukturen innerhalb des Untersuchungsraums (Einzelbäume, Gebäude, Gärten) gegeben. Zudem liegen Störwirkungen durch die Straße im Osten vor. Dennoch sind Fortpflanzungs- und Ruhestätten bodenbrütender Vogelarten (z.B. Feldlerche) nicht auszuschließen. Das Areal liegt außerhalb der LUBW-Feldvogelkulisse. Gebüsche, Einzelbäume und Streuobst kommen zudem als Habitat für an Gehölze gebundene Vogelarten sowie Fledermäuse in Betracht.</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitateignung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind nicht vorhanden.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Revierkartierung für Bodenbrüter sowie an Gehölze gebundene Vogelarten mit sechs Begehungen von März bis Juni</li> <li>- Fledermaus-Kartierung mit fünf Detektorbegehungen zwischen März und September</li> </ul>	

Teilort Biberach – Wohnbaufläche „Hirschberg“		Neuaufnahme FNP 2035
Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan zur Konversion des bisherigen Klinikstandortes.		
<b>W</b>	<b>Lage:</b> innerhalb der westlichen Kernstadt	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Im Umfeld befinden sich Wohnbebauung und Straßen.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><b>33.41</b> Fettwiese mittlerer Standorte</li> <li><b>33.80</b> Zierrasen</li> <li><b>42.20</b> Gebüsch mittlerer Standorte</li> <li><b>44.12</b> Gebüsch aus nicht heimischen Straucharten</li> <li><b>44.20</b> Naturraum- oder standortfremde Hecke</li> <li><b>44.30</b> Heckenzaun</li> <li><b>45.30</b> Einzelbaum</li> <li><b>45.40a</b> Streuobstbestand (kleinflächig)</li> <li><b>45.40b</b> Streuobstbestand (kleinflächig, Stand Mai 2023: gerodet)</li> <li><b>59.50</b> Parkwald</li> <li><b>60.10</b> von Bauwerken bestandene Fläche</li> <li><b>60.21</b> völlig versiegelte Straße oder Platz</li> <li><b>60.22</b> gepflasterte Straße oder Platz</li> </ul>		
Potenzielle Habitategnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- an Gehölze gebundene Vogelarten</li> <li>- Gebäudebrüter</li> </ul>	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fledermäuse</li> <li>- Holzkäfer</li> </ul>	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Das betrachtete Gebiet befindet sich innerhalb der Kernstadt. Es sind daher zahlreiche Störfaktoren wie Kulissenwirkungen, Lärm und Lichtreize vorhanden. Ein Vorkommen bodenbrütender Vogelarten des Offenlandes kann ausgeschlossen werden. Vogelarten, die in Gehölzen oder an Gebäuden brüten, sind jedoch zu erwarten. Ebenso kann ein Vorkommen siedlungsbewohnender Fledermausarten angenommen werden. Eine Nutzung der vorhandenen Strukturen als Wochenstube bzw. Tagesversteck ist möglich.</p> <p>Darüber hinaus können in Altbäumen mit einem ausreichend großen Mulmkörper streng geschützte Holzkäferarten wie der Eremit vorkommen.</p> <p>Es besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Arten bzw. Artengruppen im Plangebiet vorhanden sind. Essenzielle Nahrungshabitate von Vögeln und Fledermäusen sind nicht zu erwarten, da im Umfeld ähnliche Habitatstrukturen vorherrschen wie auf der betrachteten Fläche.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Baugebungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		

<b>Empfehlung für weitere Planung:</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"><li>- Revierkartierung für an Gehölze gebundene sowie an Gebäuden brütende Vogelarten mit sechs Begehungen von März bis Juni</li><li>- Fledermaus-Kartierung mit fünf Detektorbegehungen zwischen März und September</li><li>- Übersichtsbegehung zur Erfassung von Habitatstrukturen streng geschützter Holzkäfer (Eremit)</li></ul>

<b>Teilort Mettenberg – Wohnbaufläche „Im Winkel II“</b>	<b>Übernahme FNP 2020</b>
--	-------------------------------

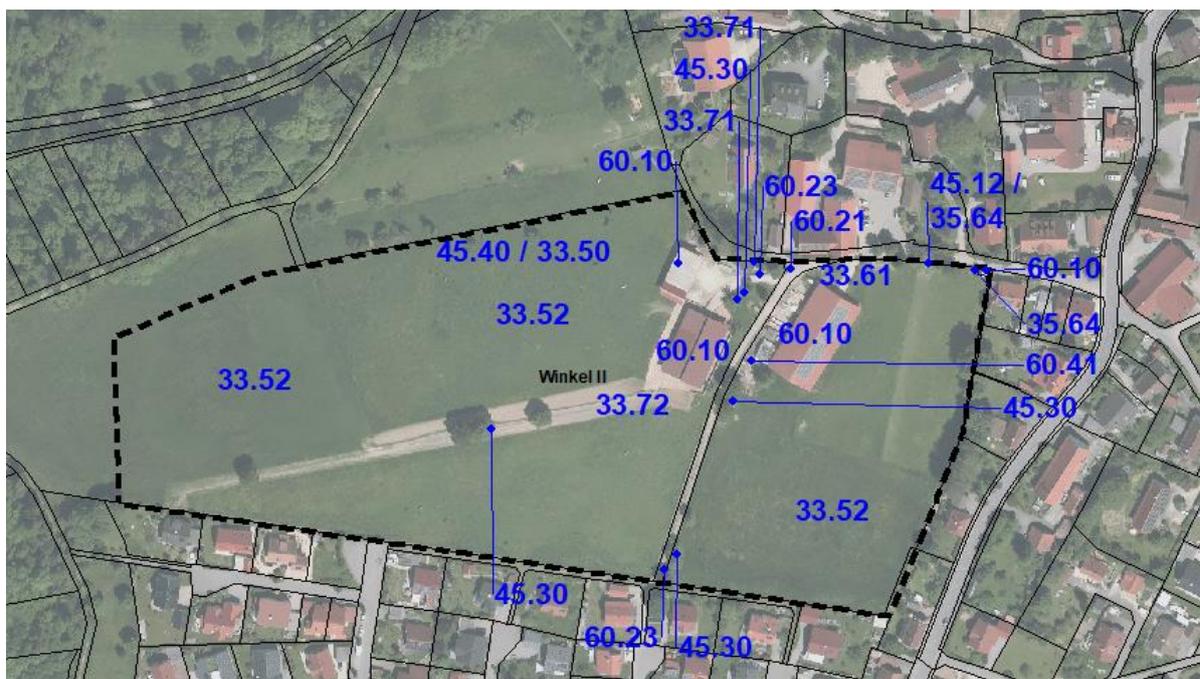
Übernahme aus dem FNP 2020 zur Erweiterung des Wohngebietes Winkel und dessen Verknüpfung mit dem Ortskern.

**W** Lage: südwestlich des Mettenberger Ortskerns

**Beschreibung**

Der Großteil der Fläche wird von einem Reiterhof mit der dazugehörigen Weide eingenommen. Westlich und nördlich befinden sich landwirtschaftlich genutzte Bereiche, südlich und östlich Wohnbebauung. Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="width: 10%;"><b>35.64</b></td><td>Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation</td></tr> <tr><td><b>42.20</b></td><td>Gebüsch mittlerer Standorte</td></tr> <tr><td><b>45.12</b></td><td>Baumreihe</td></tr> <tr><td><b>45.30</b></td><td>Einzelbaum</td></tr> <tr><td><b>45.40</b></td><td>Streuobstbestand auf Weide (33.52)</td></tr> <tr><td><b>60.10</b></td><td>Von Bauwerken bestandene Fläche</td></tr> <tr><td><b>60.21</b></td><td>Völlig versiegelte Straße oder Platz</td></tr> <tr><td><b>60.23</b></td><td>Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter</td></tr> <tr><td><b>60.41</b></td><td>Lagerplatz</td></tr> </table>	<b>35.64</b>	Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation	<b>42.20</b>	Gebüsch mittlerer Standorte	<b>45.12</b>	Baumreihe	<b>45.30</b>	Einzelbaum	<b>45.40</b>	Streuobstbestand auf Weide (33.52)	<b>60.10</b>	Von Bauwerken bestandene Fläche	<b>60.21</b>	Völlig versiegelte Straße oder Platz	<b>60.23</b>	Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter	<b>60.41</b>	Lagerplatz
<b>35.64</b>	Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation																		
<b>42.20</b>	Gebüsch mittlerer Standorte																		
<b>45.12</b>	Baumreihe																		
<b>45.30</b>	Einzelbaum																		
<b>45.40</b>	Streuobstbestand auf Weide (33.52)																		
<b>60.10</b>	Von Bauwerken bestandene Fläche																		
<b>60.21</b>	Völlig versiegelte Straße oder Platz																		
<b>60.23</b>	Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter																		
<b>60.41</b>	Lagerplatz																		
<b>33.52</b> Fettweide mittlerer Standorte	<b>60.10</b> Von Bauwerken bestandene Fläche																		
<b>33.71</b> Trittrassen	<b>60.21</b> Völlig versiegelte Straße oder Platz																		
<b>33.72</b> Lückiger Trittpflanzenbestand	<b>60.23</b> Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter																		
<b>33.80</b> Zierrasen	<b>60.41</b> Lagerplatz																		

**Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen**



**Potenzielle Habitateignung**

<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- an Gehölze gebundene Vogelarten - Gebäudebrüter
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Fledermäuse
<input type="checkbox"/> keine vorhanden	

**Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:**

Ein Habitatpotenzial für bodenbrütende Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) ist aufgrund der aktuellen Nutzung der Flächen als Weide nicht gegeben. Die Gehölze stellen jedoch geeignete Nistplätze für frei- und höhlenbrütende Vogelarten dar. Zudem können Nischen und Einflugmöglichkeiten an den vorhandenen Gebäuden von als Nistplatz genutzt werden. Tagesverstecke und Wochenstuben von Fledermäusen können in Baumhöhlen und an den Gebäuden nicht ausgeschlossen werden.

Es besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppen im Plangebiet vorhanden sind. Essenzielle Nahrungshabitate von Vögeln und Fledermäusen sind nicht zu erwarten, da im Umfeld ähnliche Habitatstrukturen vorherrschen wie auf der betrachteten Fläche.

Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.

**Empfehlung für weitere Planung:**

<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"><li>- Revierkartierung für an Gehölze gebundene und an Gebäuden brütende Vogelarten mit sechs Begehungen von März bis Juni</li><li>- Fledermaus-Kartierung mit fünf Detektorbegehungen zwischen März und September</li></ul>
--	--

Teilort Mettenberg – Wohnbaufläche „Mettenberger Äcker“		Übernahme FNP 2020
Übernahme aus dem FNP 2020 zur Erweiterung des benachbarten Wohngebietes und dessen Verknüpfung mit dem Ortskern		
<b>W</b>	<b>Lage:</b> nordwestlicher Siedlungsrand von Mettenberg	
Beschreibung		Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen
<p>Westlich grenzt ein Acker an. Von allen drei anderen Seiten ist die Fläche von Wohnbebauung umgeben.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>33.41</b> Fettwiese mittlerer Standorte</p> <p><b>33.61</b> Intensivwiese</p>		 <p>Das Luftbild zeigt einen rechteckigen Acker, der durch eine gestrichelte schwarze Linie abgegrenzt ist. Innerhalb des Ackers sind zwei Biotoptypen in blauer Schrift markiert: '33.41' und '33.61'. Der Acker ist als 'Mettenberger Acker' beschriftet. Um den Acker herum ist eine Wohnbebauung mit roten Dächern und asphaltierten Straßen zu sehen.</p>
Potenzielle Habitataignung		
<input type="checkbox"/>	Europäische Vogelarten	
<input type="checkbox"/>	FFH-Arten	
<input type="checkbox"/>	keine vorhanden	
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Wegen der Bebauung, die das Gebiet umgibt, und aufgrund der Nutzung der Offenlandflächen als Fett- und Intensivwiese sind Fortpflanzungs- und Ruhestätten von bodenbrütenden Vogelarten mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen. Von einer möglichen Bebauung ausgehende Kulissenwirkungen gehen nicht maßgeblich über die bereits bestehenden Effekte hinaus.</p> <p>Weitere Habitatstrukturen, die als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für streng geschützte Tierarten in Frage kommen, sind im betrachteten Bereich nicht vorhanden.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input type="checkbox"/>	vertiefende Untersuchung	

Teilort Ringschnait – Wohnbaufläche „Gruppen II“		Übernahme FNP 2020
Übernahme aus dem FNP 2020 zur Erweiterung des Wohngebietes Gruppen		
<b>W</b>	<b>Lage:</b> südwestlicher Siedlungsrand von Ringschnait	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Nördlich grenzt ein neues Wohngebiet an. Im Osten und Süden wird die Fläche vom Wirtschaftsweg „Im Gumpen“ sowie von Grünland und Äckern eingefasst. Die westliche Grenze bildet ein landwirtschaftlich genutztes Grünland. Das Gebiet neigt sich zum Wirtschaftsweg „Im Grumpen“ und wird als Acker- und Grünland genutzt.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>33.61</b> Intensivwiese  <b>37.10</b> Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation  <b>41.22</b> Feldhecke mittlerer Standorte  <b>60.10</b> Bauwerke  <b>60.23</b> Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter  <b>60.24</b> unbefestigte Flächen mit Bewuchs  <b>60.25</b> Grasweg  <b>60.60</b> Ziergarten</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Boden- und Gebäudebrüter - an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Fledermäuse	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Im nordöstlichen Bereich ist ein Schuppen mit überdachtem Holzlagerplatz vorhanden. An der südexponierten Wand befinden sich Vogelnistkästen sowie Einfluglöcher für Vögel. Im Südosten ist ein weiterer fast zerfallener Schuppen, an welchen ein kleines Gehölz mit älteren Obstbäumen anschließt, vorhanden. Im Südwesten stockt am Wegrand ein einreihiges Gehölz mittlerer Ausprägung.</p> <p>Die landwirtschaftlich genutzten Flächen bieten grundsätzlich für bodenbrütende Vogelarten einen potenziellen Lebensraum, auch wenn dieses durch die Kulissenwirkung gemindert wird, welche von der angrenzenden Bebauung bzw. den angrenzenden Gehölzen ausgeht. Das Areal liegt außerhalb der LUBW-Feldvogelkulisse. Die kleinflächigen Gehölze und die beiden Schuppen bieten Habitatpotenzial für Vögel sowie für Fledermäuse.</p> <p>Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppen im Plangebiet vorhanden sind. Essenzielle Nahrungshabitate von Vögeln und Fledermäusen sind nicht zu erwarten, da im Umfeld ähnliche Habitatstrukturen vorherrschen wie auf der betrachteten Fläche.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende Untersuchungen durchzuführen.</p>		

<b>Empfehlung für weitere Planung:</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"><li>- Revierkartierung für Bodenbrüter, an Gehölze gebundene Vogelarten sowie Gebäudebrüter mit sechs Begehungen von März bis Juni</li><li>- Übersichtsbegehung mit Detektor zur Erfassung indirekter oder direkter Hinweise auf ein Vorkommen von Fledermäusen</li></ul>

Teilort Rißegg – Wohnbaufläche „Kapellenäcker“		Übernahme FNP 2020
Übernahme aus dem FNP 2020.		
<b>W</b>	<b>Lage:</b> westlicher Siedlungsrand des Biberacher Teilorts Rißegg, westlich des Ortskerns	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche wird landwirtschaftlich genutzt und ist durch einen unbefestigten Weg von weiteren Äckern, Wiesen und Weiden im Westen getrennt. Im Norden, Osten und Süden verlaufen Straßen. Nördlich schließt sich ein großflächiges Schulgelände an, im Osten befindet sich Wohnbebauung. Die südlich liegenden Bereiche werden landwirtschaftlich genutzt.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>33.41</b> Fettwiese mittlerer Standorte  <b>35.31</b> Brennnessel-Bestand  <b>37.11</b> Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation</p>	 <p>Das Luftbild zeigt ein Areal, das durch eine gestrichelte Linie abgegrenzt ist. Innerhalb des Areals sind verschiedene Biotoptypen markiert: 33.41 (Fettwiese), 35.31 (Brennnessel-Bestand) und 37.11 (Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation). Die Beschriftung 'Kapellenäcker' ist ebenfalls zu sehen.</p>	
Potenzielle Habitatevereinigung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter	
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Durch die angrenzende Bebauung besteht eine Kulissenwirkung. Dennoch ist eine Nutzung des Areals durch bodenbrütende Vogelarten (z.B. Feldlerche) nicht völlig auszuschließen. Durch eine künftige Bebauung wird die bereits vorhandene Kulissenwirkung deutlich verstärkt. Das Areal liegt außerhalb der LUBW-Feldvogelkulisse.</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitatevereinigung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind im Gebiet nicht vorhanden.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	- Revierkartierung für Bodenbrüter (Schwerpunkt Feldlerche) mit drei Erfassungsterminen von April bis Anfang Mai	

<b>Teilort Rißegg / Rindenmoos – Wohnbaufläche „Fälchle“</b>		<b>Übernahme FNP 2020 sowie Erweiterung</b>
Übernahme aus dem FNP 2020 sowie Erweiterung nach Osten zur perspektivischen Abrundung Rißegg-Rindenmoos nach Osten.		
<b>W</b>	<b>Lage:</b> südöstlicher Siedlungsrand von Rißegg-Rindenmoos, östlich des Ortskerns	
<b>Beschreibung</b>	<b>Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen</b>	
<p>Die Fläche wird landwirtschaftlich genutzt und im Norden durch eine Straße begrenzt. Auf der anderen Straßenseite entsteht derzeit ein Wohngebiet. Westlich grenzt Wohnbebauung an. Im Süden und Osten befinden sich weitere Äcker.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>33.41</b> Fettwiese mittlerer Standorte  <b>37.11</b> Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation</p>		
<b>Potenzielle Habitateignung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter	
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
<b>Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:</b>		
<p>Durch die angrenzende Bebauung besteht eine Kulissenwirkung. Dennoch ist eine Nutzung des Areals durch bodenbrütende Vogelarten (z.B. Feldlerche) nicht auszuschließen. Durch eine künftige Bebauung wird die bereits vorhandene Kulissenwirkung weiterhin verstärkt. Das Areal liegt außerhalb der LUBW-Feldvogelkulisse.</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitateignung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind im Gebiet nicht vorhanden.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
<b>Empfehlung für weitere Planung:</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	- Revierkartierung für Bodenbrüter (Schwerpunkt Feldlerche) mit drei Erfassungsterminen von April bis Anfang Mai	

Teilort Stafflangen – Wohnbaufläche „Wieseler II“		Neuaufnahme FNP 2035
Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan zur Erweiterung des Wohngebietes Wieseler nach Süden.		
<b>W</b>	Lage: südlicher Siedlungsrand von Stafflangen	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche ist überwiegend durch Äcker geprägt. Im westlichen Teil befindet sich Grünland, im östlichen liegt eine kleine Gartenparzelle. Das Gebiet umschließt den südlichen Siedlungsrand von Stafflangen. Randlich liegen landwirtschaftlich genutzte Bereiche.</p> <p>Innerhalb des Areal sind folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>33.41</b> Fettwiese mittlerer Standorte  <b>37.11</b> Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation  <b>45.30</b> Einzelbaum  <b>60.10</b> Von Bauwerken bestandene Fläche  <b>60.21</b> Völlig versiegelte Straße oder Platz  <b>60.23</b> Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter  <b>60.25</b> Grasweg  <b>60.63</b> Mischtyp von Nutz- und Ziergarten</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter - an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Fledermäuse	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Durch die Lage am Ortsrand bestehen bereits Kulisseneffekte, allerdings ist von einer Bebauung im Gebiet eine erhebliche Verlagerung dieser Wirkung in Richtung Offenland zu erwarten. Fortpflanzungs- und Ruhestätten von bodenbrütenden Arten des Offenlandes sind auch innerhalb des Areals nicht auszuschließen. Das Areal liegt außerhalb der LUBW-Feldvogelkulisse.</p> <p>Gehölze im Untersuchungsraum bieten zudem geeignete Nistplätze für freibrütende Vogelarten. Der vorhandene Schuppen kann von Fledermäusen als Tagesversteck genutzt werden. Aufgrund mangelnder Einflugmöglichkeiten sind Wochenstuben sowie Nistmöglichkeiten für gebäudebrütende Vogelarten jedoch auszuschließen.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Revierkartierung für Bodenbrüter sowie an Gehölze gebundene Vogelarten mit <b>sechs</b> Begehungen von März bis Juni</li> <li>- Übersichtsbegehung mit Detektor zur Erfassung indirekter oder direkter Hinweise auf ein Vorkommen von Fledermäusen</li> </ul>	

Teilort Biberach – Mischbaufläche „Taubenplätzle“		Erweiterung FNP 2035
Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan: Erweiterung der geplanten Mischbaufläche „Neuer Weiher“ durch Umwandlung eines Großteils der bisherigen geplanten Sonderbaufläche „Taubenplätzle“.		
<b>M</b>	<b>Lage:</b> nordwestlicher Stadtrand von Biberach	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Das Gebiet befindet sich zwischen Wohnbebauung (westlich) und der Polizei-Hochschule im Osten. Der Acker südlich entspricht dem Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans „Wohngebiet Taubenplätzle“.</p> <p>Nach Norden hin schließen sich landwirtschaftlich genutzte Flächen an.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>35.64</b> Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation</p> <p><b>37.11</b> Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation</p> <p><b>60.21</b> Völlig versiegelte Straße oder Platz</p>		
Potenzielle Habitategnung		
<input type="checkbox"/> Europäische Vogelarten		
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input checked="" type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Ackerflächen stellen prinzipiell geeignete Lebensräume für bodenbrütende Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) dar. Durch die von drei Seiten angrenzende Bebauung besteht jedoch eine Kulissenwirkung. Zum Areal hat das Büro SeeConcept im Jahr 2019 eine artenschutzrechtliche Einschätzung erstellt. Die Feldlerche konnte bei keiner der vier durchgeführten Begehungen festgestellt werden. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass die Art die Fläche aufgrund der Nähe zu bereits vorhandenen Vertikalstrukturen sowie der intensiven Nutzung meidet.</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitategnung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind im Gebiet nicht vorhanden.</p> <p>Eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG wurde im Jahr 2019 im Zuge der artenschutzrechtlichen Einschätzung des Büros SeeConcept getroffen. Es sind für das weitere Bebauungsplanverfahren keine vertiefenden faunistischen Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung		

Teilort Biberach – Gewerbliche Baufläche „Aspach“		Reduktion FNP 2020
Übernahme aus dem FNP 2020 sowie geringfügige Verkleinerung		
<b>G</b> Lage: nördlicher Stadtrand von Biberach, nördlich der Nordwest-Umfahrung		
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche ist ein Teil von in einem Acker.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>37.11</b> Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter	
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Das Areal liegt in einem Acker. Stör- und Kulissenwirkungen sind durch die Straßen und Gehölze im Umfeld zwar vorhanden, mit einem Vorkommen von bodenbrütenden Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) ist jedoch zu rechnen. Durch eine künftige Bebauung entsteht eine Kulissenwirkung auf die Ackerfläche im Norden. Das Areal liegt außerhalb der LUBW-Feldvogelkulisse.</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitateignung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind im Gebiet nicht vorhanden.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	- Revierkartierung für Bodenbrüter (Schwerpunkt Feldlerche) mit drei Begehungen von April bis Anfang Mai	

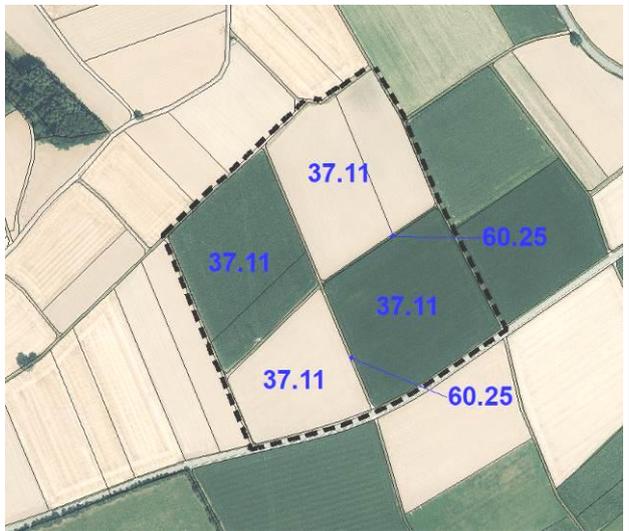
Teilort Stafflangen – Sonderbaufläche „Solarenergie Waldberg“		Neue Fläche FNP 2035
Neuaufnahme der Fläche in den FNP 2035, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur möglichen Errichtung einer Anlage für Solarenergie zu schaffen.		
<b>S</b>	Lage: ca. 800 m südwestlich des Siedlungsrandes von Biberach - Stafflangen	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Ackerfläche wird ackerbaulich genutzt und liegt inmitten von landwirtschaftlich geprägtem Offenland.</p> <p>Innerhalb des Arealen befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>37.11</b> Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation</p>		
Potenzielle Habitategnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter	
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Die landwirtschaftlich geprägten Ackerflächen stellen grundsätzlich einen potenziellen Lebensraum für bodenbrütende Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) dar. Eine Nutzung der Flächen als Fortpflanzungs- oder Ruhestätte von Bodenbrütern ist möglich. Das Areal liegt innerhalb der LUBW-Feldvogelkulisse (prioritäre Offenlandfläche).</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitategnung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG fallen, sind im Gebiet nicht vorhanden.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	- Revierkartierung für Bodenbrüter (Schwerpunkt Feldlerche) mit drei Erfassungsterminen von April bis Anfang Mai	

Teilort Biberach – Sonderbaufläche „Solarenergie Schnait“		Neue Fläche FNP 2035
Neuaufnahme der Fläche in den FNP 2035, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur möglichen Errichtung einer Anlage für Solarenergie zu schaffen.		
<b>S</b>	Lage: ca. 900 m östlich des Siedlungsrandes von Biberach - Bergerhausen	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche wird landwirtschaftlich genutzt, im Osten grenzt die vierspurig ausgebaute Bundesstraße B 30 an.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>33.61</b> Intensivwiese  <b>37.11</b> Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation  <b>60.21</b> Völlig versiegelte Straße oder Platz  <b>60.23</b> Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter  <b>60.25</b> Grasweg</p>		
Potenzielle Habitatevereinigung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter	
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Die landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen bieten grundsätzlich ein Habitatpotenzial für bodenbrütende Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche). Zwar besteht durch die östlich angrenzenden Gehölze entlang der Straßenböschung an der B 30 eine Kulissenwirkung, dennoch können Fortpflanzungs- und Ruhestätten von bodenbrütenden Vogelarten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Areal liegt im Nordwesten kleinflächig innerhalb der LUBW-Feldvogelkulisse (sonstige Fläche).</p> <p>Demgegenüber bietet das Intensivgrünland im Süden des Gebiets aufgrund der vielschürigen Nutzung kein Habitatpotenzial für bodenbrütende Vogelarten.</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitatevereinigung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind im Gebiet nicht vorhanden.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	- Revierkartierung für Bodenbrüter (Schwerpunkt Feldlerche) mit drei Erfassungsterminen von April bis Anfang Mai	

Teilort Biberach - Sonderbaufläche „Solarenergie Hinter dem Felbenstock“		Neue Fläche FNP 2035
Neuaufnahme der Fläche in den FNP 2035, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur möglichen Errichtung einer Anlage für Solarenergie zu schaffen.		
<b>S</b>	<b>Lage:</b> ca. 900 m südwestlich des Siedlungsrandes von Biberach - Bachlangen	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Das Areal umfasst ackerbaulich genutzte Flächen östlich der vierspurig ausgebauten Bundesstraße B 30. Im Osten grenzt ein Bachlauf mit begleitenden Gehölzen an die Fläche an.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>37.11</b> Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation</p> <p><b>60.23</b> Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter</p>		
Potenzielle Habitatevermittlung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter	
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Die landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen des Plangebiets bieten grundsätzlich ein Habitatpotenzial für bodenbrütende Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche). Zwar besteht durch die östlich angrenzenden Gehölzbestände eine Kulissenwirkung, dennoch können Fortpflanzungs- und Ruhestätten von bodenbrütenden Vogelarten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Areal liegt außerhalb der LUBW-Feldvogelkulisse.</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitatevermittlung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind im Gebiet nicht vorhanden.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	- Revierkartierung für Bodenbrüter (Schwerpunkt Feldlerche) mit drei Erfassungsterminen von April bis Anfang Mai	

Teilort Ringschnait – Sonderbaufläche „Solarenergie Walpertsäcker“		Neue Fläche FNP 2035
Neuaufnahme der Fläche in den FNP 2035, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur möglichen Errichtung einer Anlage für Solarenergie zu schaffen.		
<b>S</b>	<b>Lage:</b> ca. 200 m westlich des Siedlungsrandes von Biberach - Ringschnait	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Nordwestlich des Siedlungsrandes von Ringschnait gelegene Ackerflächen. Im Südwesten grenzt eine Straße an das Areal an. Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>35.64</b> Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation  <b>37.11</b> Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation  <b>42.20</b> Gebüsch mittlerer Standorte  <b>45.30</b> Einzelbaum  <b>60.21</b> Völlig versiegelte Straße oder Platz  <b>60.23</b> Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter  <b>60.25</b> Grasweg</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter - an Gehölze gebundene Vogelarten (Freibrüter)	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Reptilien (Zauneidechse)	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Die landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen bieten grundsätzlich ein Habitatpotenzial für bodenbrütende Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche). Das Areal liegt außerhalb der LUBW-Feldvogelkulisse. Im Rahmen der Übersichtsbegehung zur Erfassung von Biotoptypen und Habitatstrukturen am 10.05.2023 konnte eine singende Feldlerche auf den Ackerflächen innerhalb des Gebiets beobachtet werden.</p> <p>Darüber hinaus sind die Gehölzbestände im Süden (junge Einzelbäume + Gebüsch) potenziell geeignet als Nistplatz für an Gehölze gebundene Vogelarten. Aufgrund des Fehlens von Baumhöhlen eignen sich die Gehölzbestände nicht als Nistplatz für höhlenbrütende Vogelarten, jedoch können sie von Freibrütern als Nistplatz genutzt werden.</p> <p>Die jungen Gehölzbestände weisen keine Baumhöhlen, Rindenspalten oder ähnliche als Quartier für Fledermäuse geeigneten Strukturen auf, sodass im Geltungsbereich kein Quartierpotenzial für Fledermäuse besteht.</p> <p>Die mit Ruderalvegetation bewachsene Wegeböschung im Südwesten des Areals sowie die im Süden an das Gebiet angrenzende Straßenböschung bieten grundsätzlich ein Habitatpotenzial für Reptilien, insbesondere für Zauneidechsen.</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitateignung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind im Gebiet nicht vorhanden.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende Untersuchungen durchzuführen.</p>		

<b>Empfehlung für weitere Planung:</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"><li>- Revierkartierung für Bodenbrüter sowie an Gehölze gebundene Vogelarten mit sechs Begehungen von März bis Juni.</li><li>- Kartierung streng geschützter Reptilien (Zauneidechse) mit vier Begehungen zwischen März und Juli, bei Funden zusätzlich zwei Begehungen zwischen August und Oktober zur Erfassung von Jungtieren</li></ul>

Teilort Ringschnait – Sonderbaufläche „Solarenergie Ried“		Neue Fläche FNP 2035
Neuaufnahme der Fläche in den FNP 2035, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur möglichen Errichtung einer Anlage für Solarenergie zu schaffen.		
<b>S</b>	Lage: ca. 600 m südwestlich des Siedlungsrandes von Biberach - Ringschnait	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Das Areal umfasst Ackerflächen inmitten von landwirtschaftlich geprägten Offenland westlich von Ringschnait. Im Süden grenzt eine Straße an das Gebiet an.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>37.11</b> Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation</p> <p><b>60.25</b> Grasweg</p>	 <p>Das Luftbild zeigt ein Areal, das durch eine gestrichelte Linie abgegrenzt ist. Innerhalb des Areals sind verschiedene Biotoptypen markiert: vier Flächen mit der Nummer 37.11 (Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation) und zwei Flächen mit der Nummer 60.25 (Grasweg). Die Flächen sind in einem Mosaik aus Acker und Grünflächen angeordnet.</p>	
Potenzielle Habitatevereinigung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter	
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Die landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen bieten grundsätzlich ein Habitatpotenzial für bodenbrütende Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche). Das Areal liegt innerhalb der LUBW-Feldvogelkulisse. Im Rahmen der Übersichtsbegehung zur Erfassung der Biotoptypen bzw. Habitatstrukturen konnten singende Feldlerchen auf der Fläche sowie im Umfeld beobachtet werden.</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitatevereinigung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind im Gebiet nicht vorhanden.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	- Revierkartierung für Bodenbrüter (Schwerpunkt Feldlerche) mit drei Erfassungsterminen von April bis Anfang Mai	

Teilort Stafflangen – Sonderbaufläche „Solarenergie Heiligenmhd“		Neue Fläche FNP 2035
Neuaufnahme der Fläche in den FNP 2035, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur möglichen Errichtung einer Anlage für Solarenergie zu schaffen.		
<b>S</b>	<b>Lage:</b> ca. 1200 m östlich des Siedlungsrandes von Biberach - Ringschnait	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche umfasst am Waldrand gelegenes landwirtschaftlich geprägtes Offenland. Im Westen grenzt ein Stall an.</p> <p>Innerhalb des Arealen befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>33.61</b> Intensivwiese  <b>37.11</b> Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation  <b>60.25</b> Grasweg</p>		
Potenzielle Habitatevernennung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter - An Gehölze gebundene Vogelarten (angrenzend)	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Fledermäuse (angrenzend)	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Die landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen bieten grundsätzlich ein Habitatpotenzial für bodenbrütende Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche). Zwar wird dieses durch die bestehende Kulissenwirkung (östlich und nördlich angrenzende Gehölze sowie westlich angrenzender Stall) gemindert, dennoch kann ein Vorkommen von Bodenbrütern nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Areal liegt lediglich kleinflächig im Südwesten innerhalb der LUBW-Feldvogelkulisse.</p> <p>Das Intensivgrünland im Norden des Arealen bietet aufgrund der vielschürigen Nutzung kein Habitatpotenzial für bodenbrütende Vogelarten.</p> <p>Darüber hinaus eignet sich der östlich bzw. nordöstlich angrenzende Waldrand potenziell als Nistplatz für an Gehölze gebundene Vogelarten.</p> <p>Des Weiteren kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich in dem an das Plangebiet angrenzenden Waldstück potenziell Fledermausquartiere befinden. Im Zuge des Vorhabens findet kein Eingriff in die angrenzenden Gehölzstrukturen statt, sodass potenzielle Quartiere bestehen bleiben. Es ist anzunehmen, dass der Untersuchungsraum von Fledermäusen als Jagdhabitat genutzt wird, wobei er aufgrund der vorhandenen Strukturen (Acker, Intensivgrünland) nur eine mäßige Eignung als Jagdhabitat für Fledermäuse aufweist. Ein essenzielles Jagdhabitat kann im vorliegenden Fall sicher ausgeschlossen werden, da im Umfeld ausreichend gleich- oder höherwertige Strukturen (Acker, Grünland, Wald) vorhanden sind.</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitatevernennung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind im Gebiet nicht vorhanden.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende Untersuchungen durchzuführen.</p>		

**Empfehlung für weitere Planung:**

<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	- Revierkartierung für Bodenbrüter (Schwerpunkt Feldlerche) <b>sowie an Gehölze gebundene Vogelarten</b> mit <b>sechs</b> Begehungen von <b>März bis Juni</b> .
--	---

# **Gemeinde Eberhardzell**

## Artenschutzsteckbriefe

Ingenieurbüro Blaser

Überarbeitete Fassung vom 06. Oktober 2023

- Entwurf für den Feststellungsbeschluss -

(Änderungen oder Ergänzungen sind blau gekennzeichnet)

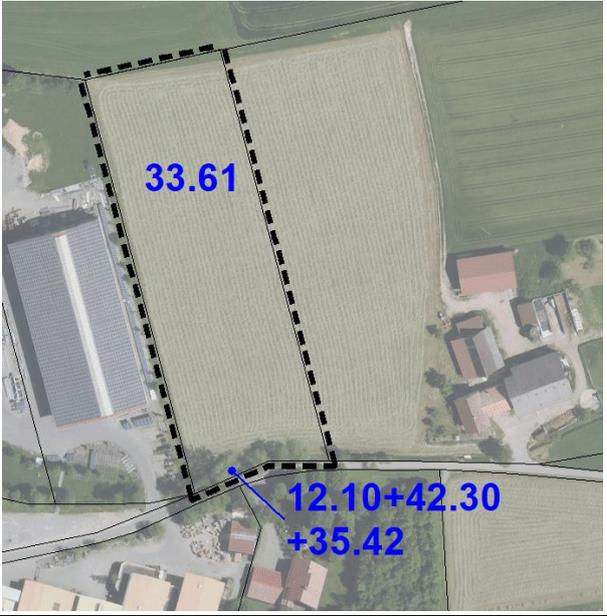
Teilort Eberhardzell – Wohnbaufläche „Romersberg“		Neuaufnahme FNP 2035
Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan zur Erweiterung des bestehenden Wohngebietes.		
<b>W</b>	<b>Lage:</b> nordöstlicher Ortsrand von Eberhardzell, auf einem Höhenzug	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Wiesen- und Ackerflächen im Anschluss an bestehende Wohnbebauung. Auf der Wiese sind zwei ältere Einzelbäume vorhanden. Im Umfeld befinden sich weitere Offenlandflächen.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>33.41</b> Fettwiese mittlerer Standorte, artenarm  <b>35.64</b> grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation  <b>37.11</b> Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation  <b>45.30</b> Einzelbaum  <b>60.41</b> Lagerplatz</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter - an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Reptilien	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Durch die südwestlich angrenzende Bebauung sowie Einzelbäume besteht bereits eine Kulissenwirkung. Dennoch ist eine Nutzung der Acker- und Grünlandflächen des Areals durch bodenbrütende Vogelarten nicht auszuschließen. Durch eine künftige Bebauung wird die bereits vorhandene Kulissenwirkung deutlich nach Nordosten verstärkt. Das Areal liegt außerhalb der LUBW-Feldvogelkulisse.</p> <p>Die Gehölze stellen zudem mögliche Nistplätze für an Gehölze gebundene (hier: freibrütende) Vogelarten dar.</p> <p>Eine mit grasreicher Ruderalvegetation bewachsene Böschung entlang der westlich angrenzenden Straße liegt teilweise im Gebiet und ist für ein Vorkommen von Zauneidechsen geeignet.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Revierkartierung für Bodenbrüter sowie an Gehölze gebundene Vogelarten mit sechs Begehungen von März bis Juni</li> <li>- Übersichtsbegehung mit Erfassung wichtiger Habitatstrukturen für Reptilien (Zauneidechse)</li> </ul>	

Teilort Eberhardzell – Wohnbaufläche „Erlenweg“		Neuaufnahme FNP 2035
Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan zur Erweiterung des bestehenden Wohngebiets		
<b>W</b>	<b>Lage:</b> westlicher Ortsrand von Eberhardzell an westlichem Hang des Umlachtals	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Das Gebiet liegt an einem südostexponierten Hang zwischen Wohn- und Waldgebiet und wird hauptsächlich durch teilweise magere Schafweiden bestimmt. Östlich in der Fläche befindet sich eine durch Rutschung entstandene Halde mit Erlensukzession.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>21.31</b> Mergel- oder Feinschutthalde  <b>33.51</b> Magerweide mittlerer Standorte  <b>33.52</b> Fettweide mittlerer Standorte  <b>45.30</b> Einzelbaum  <b>60.21</b> völlig versiegelte Straße oder Platz  <b>60.25</b> Grasweg  <b>60.41</b> Lagerplatz</p>		
Potenzielle Habitatevereinigung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Reptilien	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Die im Gebiet vorhandenen Strukturen stellen ein potenzielles Jagdhabitat für Fledermäuse dar. Durch das Vorhaben werden allenfalls Teile eines Jagdhabitats in Anspruch genommen. Zudem sind im Umfeld ausreichend vergleichbare Strukturen (Grünland, Wald, Hausgärten) vorhanden, sodass die ökologische Funktion des potenziellen Jagdhabitats ohne Weiteres im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleibt. Ein essenzielles Nahrungshabitat kann demnach ausgeschlossen werden. Als Quartier von Fledermäusen geeignete Strukturen sind im Gebiet nicht vorhanden.</p> <p>Aufgrund der Hanglage und der vorhandenen Kulissenwirkungen, die von Bebauung und Wald ausgehen, ist kein Vorkommen von bodenbrütenden Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) zu erwarten. Die einzelne Erle am Ostrand der Fläche bietet jedoch einen geeigneten Brutplatz für Vogelarten, die in ihrem Nistverhalten auf Gehölze angewiesen sind (hier: freibrütende Vogelarten). Aufgrund der Nähe zum Siedlungsrand ist hier jedoch nur mit relativ störungstoleranten Vogelarten zu rechnen, bei denen die Funktion einer möglicherweise beeinträchtigten Fortpflanzungs- und Ruhestätte problemlos von den vorhandenen Gehölzen im Umfeld aufrechterhalten werden kann. Ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG kann in diesem Fall unter Maßgabe geeigneter Vermeidungsmaßnahmen (z. B. Erhaltung des Baumes, Festsetzung eines Rodungszeitraums) ausgeschlossen werden, ohne dass avifaunistische Untersuchungen nötig werden.</p> <p>Die südostexponierte Feinschutthalde mit angrenzender Magerweide stellt ein mögliches Habitat für Zauneidechsen dar.</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitatevereinigung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind im Gebiet nicht vorhanden.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	- Kartierung streng geschützter Reptilien (Zauneidechse) mit vier Begehungen zw. März und Juli, bei Funden zusätzlich zwei Begehungen zw. August und Oktober zur Erfassung von Jungtieren	

Teilort Mühlhausen – Wohnbaufläche „St. Joachim“		Neuaufnahme FNP 2035
Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan zur Erweiterung des bestehenden Wohngebietes.		
<b>W</b>	<b>Lage:</b> nordöstlicher Ortsrand von Mühlhausen	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche befindet sich östlich eines im Jahr 2019 entstandenen Wohngebietes. Im Norden wird sie durch eine Straße begrenzt. Nach Osten und Süden schließen sich Äcker und Wiesen an. Innerhalb des Arealen befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>33.41</b> Fettwiese mittlerer Standorte  <b>33.61</b> Intensivwiese  <b>37.11</b> Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation  <b>41.22</b> Feldhecke mittlerer Standorte  <b>60.21</b> völlig versiegelte Straße oder Platz  <b>60.25</b> Grasweg</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter - an Gehölze gebundene Vogelarten.	
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Das Wohngebiet, das unmittelbar an die Fläche anschließt, stellt eine Störkulisse für bodenbrütende Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche dar.) Innerhalb des Arealen wird ein Abstand von 50 m zur Störkulisse nicht überschritten. Aus diesem Grund und wegen der intensiven Nutzung der vorhandenen Wiesen und Äcker sind Fortpflanzungs- und Ruhestätten von bodenbrütenden Vogelarten im Gebiet mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen. Die Bebauung der Fläche geht jedoch mit einer deutlichen Verlagerung der Kulissenwirkung in Richtung Offenland einher, was negative Effekte auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Bodenbrütern im Umfeld haben kann. Das Areal liegt außerhalb der LUBW-Feldvogelkulisse.</p> <p>Ein Vorkommen in Gehölzen brütender Vogelarten kann im Bereich der Feldhecke ebenfalls nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	- Revierkartierung für Bodenbrüter sowie an Gehölze gebundene Vogelarten mit sechs Begehungen von März bis Juni	

Teilort Oberessendorf – Wohnbaufläche „Lindenhof II“		Neuaufnahme FNP 2035
Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan zur Erweiterung des bestehenden Wohngebiets		
<b>W</b>	Lage: nordöstlicher Ortsrand von Oberessendorf	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche wird derzeit als Acker bewirtschaftet und befindet sich in einem landwirtschaftlich genutzten Bereich. Im Süden schließt Wohnbebauung an. Zur Erschließung ist ein Wegenetz vorhanden, das aus einer Straße im Westen und einem Grasweg innerhalb des Gebiets besteht. Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>37.11</b> Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation</p> <p><b>60.21</b> völlig versiegelte Straße oder Platz</p> <p><b>60.25</b> Grasweg</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter	
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Durch die angrenzende Bebauung besteht bereits eine Kulissenwirkung. Dennoch ist eine Nutzung der Acker- und Grünlandflächen des Areals durch bodenbrütende Vogelarten (z.B. Feldlerche) nicht mit hinreichender Sicherheit auszuschließen. Durch eine künftige Bebauung wird die bereits vorhandene Kulissenwirkung deutlich nach Nordosten verstärkt. Das Areal liegt außerhalb der LUBW-Feldvogelkulisse.</p> <p>Für weitere Arten bzw. Artgruppen, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, ist im betrachteten Gebiet kein Habitatpotenzial vorhanden.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	- Revierkartierung für Bodenbrüter (Schwerpunkt Feldlerche) mit drei Erfassungsterminen von April bis Anfang Mai	

Teilort Eberhardzell – Gewerbliche Baufläche „Bergäcker“		Reduktion FNP 2020
Übernahme aus dem FNP 2020 sowie erhebliche Verkleinerung. Erweiterungsfläche für den nördlich angrenzenden Großbetrieb Schneider.		
<b>G</b>	<b>Lage:</b> südliche Ortsrandlage des Eberhardzeller Weilers Kappel	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche liegt inmitten eines landwirtschaftlich genutzten Bereichs. In unmittelbarer Nähe befindet sich die Mühlhäuser Straße im Westen sowie die Erschließungsstraße des Gewerbegebiets im Norden.</p> <p>Innerhalb des Arealen befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>33.61</b> Intensivwiese  <b>37.11</b> Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter	
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Die landwirtschaftlich genutzten Grünlandflächen bieten grundsätzlich für bodenbrütende Vogelarten einen potenziellen Lebensraum. Aufgrund der intensiven Nutzung der Fläche und der unmittelbar nördlich angrenzenden Bebauung sind jedoch keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppe im Plangebiet zu erwarten. Durch eine künftige Bebauung wird die bereits vorhandene Kulissenwirkung jedoch deutlich verstärkt, was einen negativen Effekt auf Brutvorkommen bodenbrütender Arten im Umfeld haben kann. Das Areal liegt außerhalb der LUBW-Feldvogelkulisse.</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitateignung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind im Gebiet nicht vorhanden.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	- Revierkartierung für Bodenbrüter (Schwerpunkt Feldlerche) mit drei Erfassungsterminen von April bis Anfang Mai	

Teilort Eberhardzell – Gewerbliche Baufläche „Gemse“		Erweiterung FNP 2020
Übernahme aus dem FNP 2020 sowie Erweiterung nach Osten. Erweiterungsfläche für den westlich angrenzenden Betrieb.		
<b>G</b>	<b>Lage:</b> nordöstlicher Ortsrand des Eberhardzeller Weilers Ritzenweiler	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche wird als Intensivwiese bewirtschaftet und schließt im Norden und Westen an weitere landwirtschaftlich genutzte Bereiche an. Südlich im Gebiet verläuft der „Amselgraben“ mit bachbegleitender Gehölz- und Saumvegetation. Westlich befindet sich ein Gewerbegebiet. Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>12.10</b> naturnaher Bachabschnitt  <b>33.61</b> Intensivwiese  <b>35.42</b> Gewässerbegleitende Hochstaudenflur  <b>42.30</b> Gebüsch feuchter Standorte</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter - an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Es besteht eine Kulissenwirkung durch Gebäude und Hallen des bestehenden Gewerbegebietes sowie das Begleitgehölz des Amselgrabens. Ein Vorkommen von bodenbrütenden Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) ist nicht zu erwarten. Möglicherweise ergeben sich durch die Planung jedoch Summationswirkungen auf für Bodenbrüter geeignete Flächen im Norden und Nordosten.</p> <p>Die Gehölzvegetation am Amselgraben weist Habitatpotenzial für Vogelarten auf, die in Gehölzen brüten.</p> <p>Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppen im Gebiet vorhanden sind. Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsverfahren vertiefende Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	- Revierkartierung für Bodenbrüter sowie an Gehölze gebundene Vogelarten mit sechs Begehungen von März bis Juni	

Teilort Füramoos – Gewerbliche Baufläche „Sailersgrüble“		Neue Fläche FNP 2035
Neuaufnahme in den FNP 2035 zur Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes		
<b>G</b>	<b>Lage:</b> nördlicher Siedlungsrand des Eberhardzeller Teilorts Füramoos	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche liegt nördlich an der Kreuzung Biberacher Str. / Hohlbaumleweg und wird von einer Straße durchschnitten, an der einige ältere Obstbäume stehen. Südlich befinden sich ein Hof und eine Autowerkstatt, nach Norden grenzen Wiesen und Äcker an.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>33.41</b> Fettwiese mittlerer Standorte  <b>35.64</b> grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation  <b>37.11</b> Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation  <b>45.40</b> Streuobstbestand  <b>60.21</b> völlig versiegelte Straße oder Platz</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter - an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Fledermäuse	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Durch die angrenzende Bebauung und die Gehölze im Gebiet besteht eine Kulissenwirkung. Darüber hinaus sind durch die Lage an einer Straßenkreuzung und durch die Straße, die die Fläche durchquert, Störwirkungen vorhanden. Mit einem Vorkommen bodenbrütender Arten des Offenlandes ist daher innerhalb des Areals nicht zu rechnen. Durch das Vorhaben entsteht jedoch eine Verlagerung der bereits bestehenden Gebietskulisse, was zu einer Aufgabe von Brutplätzen bodenbrütender Vogelarten im Umfeld führen kann.</p> <p>Die alten Obstbäume entlang der Straße enthalten Baumhöhlen. Hier kann ein Brutvorkommen von Vogelarten, die in Gehölzen brüten (hier: frei- und höhlenbrütende Arten), nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>In den Baumhöhlen sind darüber hinaus Tagesverstecke und Wochenstuben von baumhöhlenbewohnenden Fledermäusen möglich. Essenzielle Nahrungshabitate von Vögeln und Fledermäusen sind nicht zu erwarten, da die Fläche relativ klein ist und im Umfeld ähnliche Habitatstrukturen vorherrschen.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Revierkartierung für Bodenbrüter sowie an Gehölze gebundene Vogelarten mit sechs Begehungen von März bis Juni</li> <li>- Übersichtsbegehung mit Detektor zur Erfassung indirekter oder direkter Hinweise auf ein Vorkommen von Fledermäusen</li> </ul>	

Teilort Mühlhausen – Gewerbliche Baufläche „Schleifwiese“		Reduktion / FNP 2020
Übernahme aus dem FNP 2020 sowie erhebliche Verkleinerung. Gebiet soll konkrete Nachfragen nach Gewerbe vor Ort decken.		
<b>G</b>	Lage: südlicher Ortsrand des Eberhardzeller Teilorts Mühlhausen	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche befindet sich am Rand eines Wohngebiets innerhalb eines landwirtschaftlich genutzten Bereichs. Eine Straße mit Straßenbegleitgehölzen schließt sich im Süden an.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>12.61</b> Entwässerungsgraben  <b>33.41</b> Fettwiese mittlerer Standorte  <b>37.11</b> Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation  <b>60.25</b> Grasweg</p>		
Potenzielle Habitatevermittlung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter	
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Durch die Lage am Ortsrand und die Einzelbäume südlich der Fläche bestehen bereits Kulisseneffekte, daher ist ein Vorkommen von bodenbrütenden Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) zwar unwahrscheinlich, kann aber dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Mit einer Bebauung des Gebiets ist eine erhebliche Verlagerung dieser Kulissenwirkung in Richtung Offenland verbunden. Das Areal liegt außerhalb der LUBW-Feldvogelkulisse.</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitatevermittlung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind nicht vorhanden.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	- Revierkartierung für Bodenbrüter (Schwerpunkt Feldlerche) mit drei Erfassungsterminen von April bis Anfang Mai	

Teilort Oberessendorf – Gewerbliche Baufläche „Klee“		Erweiterung FNP 2020
Übernahme aus dem FNP 2020 sowie Erweiterung nach Norden. Erweiterung des benachbarten Gewerbebetriebes.		
<b>G</b>	<b>Lage:</b> westlicher Ortsrand des Eberhardzeller Teilorts Oberessendorf	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Das Gebiet und seine Umgebung werden landwirtschaftlich genutzt. Im Norden liegt Gewerbe, östlich befindet sich eine Straße mit angrenzender Wohnbebauung.</p> <p>Innerhalb des Arealen befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>33.61</b> Intensivwiese  <b>35.64</b> grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation  <b>37.11</b> Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation  <b>44.20</b> naturraum- oder standortfremde Hecke  <b>45.30</b> Einzelbaum  <b>45.40</b> Streuobstbestand  <b>60.10</b> Gebäude  <b>60.21</b> völlig versiegelte Straße oder Platz</p>		
Potenzielle Habitataignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nischenbrütende und an Gehölze gebundene Vogelarten</li> <li>- Bodenbrüter</li> </ul>	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fledermäuse</li> <li>- Reptilien</li> </ul>	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Generell ist auf weiträumigen Acker- und Wiesenflächen ein Vorkommen von bodenbrütenden Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) möglich. Durch die Lage am Ortsrand und einen lockeren Streuobstbestand im Westen bestehen Kulisseneffekte, allerdings ist ein Vorkommen von Bodenbrütern aufgrund der geringen Intensität dieser Störfaktoren nicht auszuschließen. Mit einer Bebauung ist eine erhebliche Verlagerung von Kulissenwirkungen in Richtung Offenland verbunden. Im Südwesten ragt das Areal kleinflächig in eine LUBW-Feldvogelkulisse (sonstige Fläche) hinein.</p> <p>Nördlich im Gebiet befinden sich diverse Gebäude, Einzelbäume und Streuobst. Hier besteht Nistplatzeignung für frei-, höhlen- und nischenbrütende Vogelarten, darüber hinaus sind Fledermausquartiere möglich.</p> <p>Die mit Ruderalvegetation bewachsenen Straßenböschungen im Areal kommen zudem als Lebensraum von Reptilien (Zauneidechse) in Frage.</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitataignung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind im Gebiet nicht vorhanden.</p>		

Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.	
<b>Empfehlung für weitere Planung:</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Revierkartierung für Bodenbrüter sowie nischenbrütende und an Gehölze gebundene Vogelarten mit sechs Begehungen von März bis Juni</li> <li>- Fledermaus-Kartierung mit fünf Detektorbegehungen zwischen März und September</li> <li>- Übersichtsbegehung mit Erfassung wichtiger Habitatstrukturen für Reptilien (Zauneidechse)</li> </ul>

Teilort Oberessendorf – Gewerbliche Baufläche „Kalmus West“		Neue Fläche FNP 2035
Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan zur Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes		
<b>G</b>	<b>Lage:</b> nordwestlicher Ortsrand des Eberhardzeller Teilorts Oberessendorf	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Der Bereich ist durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Östlich befindet sich ein bestehendes Gewerbegebiet, im Süden die Kalmusstraße. Nach Norden und Westen schließen Ackerflächen an.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>35.64</b> grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation</p> <p><b>35.64a</b> grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation, altgrasreich</p> <p><b>37.11</b> Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation</p> <p><b>42.20</b> Gebüsch mittlerer Standorte</p> <p><b>60.21</b> völlig versiegelte Straße oder Platz</p> <p><b>60.41</b> Lagerplatz, befestigt</p>		
Potenzielle Habitatevereinigung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter - An Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Zauneidechse	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Weitläufige Ackerflächen stellen grundsätzlich ein geeignetes Habitat für bodenbrütende Vogelarten wie die Feldlerche dar. Zwar weist das Gebiet selbst aufgrund der Kulissenwirkung (angrenzende Gewerbebebauung) sowie der intensiven Ackernutzung eine sehr geringe Habitatevereinigung für bodenbrütende Vogelarten auf, jedoch ist es möglich, dass es aufgrund der Verlagerung von Kulissenwirkungen zu Beeinträchtigungen der umliegenden geeigneten Flächen (Äcker) kommt. Das Areal liegt außerhalb der LUBW-Feldvogelkulisser.</p> <p>Des Weiteren können in den Gebüsch im Süden des Gebiets Fortpflanzungs- und Ruhestätten von an Gehölze gebundenen Vogelarten nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Der Südliche Bereich des Areals, welcher von Ruderalvegetation bewachsen ist, stellt ein potenzielles Habitat für die Zauneidechse dar. Die Altgrasbereiche und die kleinflächigen Gebüsch bieten zusätzliche Habitatstrukturen und Verstecke für die Art. Daher kann ein Vorkommen von Zauneidechsen im Gebiet nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		

<b>Empfehlung für weitere Planung:</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"><li>- Revierkartierung für Bodenbrüter und an Gehölze gebundene Vogelarten mit sechs Begehungen von März bis Juni</li><li>- Übersichtsbegehung mit Erfassung wichtiger Habitatstrukturen für Reptilien (Zauneidechse)</li></ul>

Teilort Füramoos – Sonderbaufläche „Solarenergie Weiten“		Neue Fläche FNP 2035
Neuaufnahme der Fläche in den FNP 2035, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur möglichen Errichtung eines Solarparks zu schaffen.		
<b>S</b>	<b>Lage:</b> ca. 500 m südlich des Siedlungsrandes des Eberhardzeller Teilorts Füramoos	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Nördlich des Plangebiets befinden sich Wald und das Füramooser Ried. Ein weiteres Waldstück befindet sich südwestlich des Plangebiets. Ansonsten ist die Baufläche umgeben von landwirtschaftlich genutzten Acker- und Grünlandflächen. Im Südosten grenzt zudem ein Gehölz an die Fläche an.</p> <p>Innerhalb des Areal sind folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>33.61</b> Intensivwiese  <b>37.11</b> Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter	
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Die Ackerfläche im Südwesten des Gebiets bietet grundsätzlich ein Habitatpotenzial für bodenbrütende Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche). Zwar wird dieses durch die Kulissenwirkung der umliegenden Gehölzbestände gemindert, dennoch kann ein Vorkommen von Bodenbrütern nicht vollständig ausgeschlossen werden. Demgegenüber bietet das Intensivgrünland aufgrund seiner vielschürigen Nutzung kein Habitatpotenzial für bodenbrütende Vogelarten. Das Areal liegt außerhalb der LUBW-Feldvogelkulisse.</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitateignung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG fallen, sind im Gebiet nicht vorhanden.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	- Revierkartierung für Bodenbrüter (Schwerpunkt Feldlerche) mit drei Erfassungsterminen von April bis Anfang Mai	

Teilort Füramoos – Sonderbaufläche „Solarenergie Steigäcker“		Neue Fläche FNP 2035
Neuaufnahme der Fläche in den FNP 2035, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur möglichen Errichtung eines Solarparks zu schaffen.		
<b>S</b>	Lage: ca. 690 m südwestlich des Siedlungsrandes des Eberhardzeller Teilorts Füramoos	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche liegt inmitten eines landwirtschaftlich genutzten Bereichs.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>33.61</b> Intensivwiese</p> <p><b>37.11</b> Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation</p> <p><b>60.10</b> Von Bauwerken bestandene Fläche</p> <p><b>60.25</b> Grasweg</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Fledermäuse	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Die landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen stellen grundsätzlich einen potenziellen Lebensraum für bodenbrütende Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) dar. Demgegenüber bietet das Intensivgrünland im Norden aufgrund seiner vielschürigen Nutzung kein Habitatpotenzial für Bodenbrüter. Das Areal liegt außerhalb der LUBW-Feldvogelkulisse.</p> <p>Im Nordwesten des Plangebiets befindet sich ein kleiner Schuppen. Dieser stellt ein potenzielles Quartier für Fledermäuse sowie einen potenziellen Nistplatz für gebäude- bzw. nischenbrütende Vogelarten dar. Aufgrund fehlender Frostsicherheit können Winterquartiere von Fledermäusen ausgeschlossen werden, einzelne Tagesverstecke oder kleinere Wochenstuben können dagegen nicht vollständig ausgeschlossen werden.</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitateignung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind im Gebiet nicht vorhanden.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Revierkartierung für Bodenbrüter und Gebäude- bzw. Nischenbrüter mit sechs Begehungen von März bis Juni</li> <li>- Übersichtsbegehung mit Detektor zur Erfassung indirekter oder direkter Hinweise auf ein Vorkommen von Fledermäusen</li> </ul>	

Teilort Mühlhausen – Sonderbaufläche „Solarenergie Abraham“		Neue Fläche FNP 2035
Neuaufnahme der Fläche in den FNP 2035, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur möglichen Errichtung eines Solarparks zu schaffen.		
<b>S</b>	<b>Lage:</b> ca. 1350 m nordöstlich des Siedlungsrandes des Eberhardzeller Teilorts Mühlhausen und ca. 420 m nördlich des Weilers Hummertsried	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche liegt inmitten eines landwirtschaftlich genutzten Bereichs. Im Norden und Westen grenzt teils Wald an. Eine Stromleitung verläuft in Ost-West-Richtung über das Gebiet.</p> <p>Innerhalb des Areal sind folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>33.61</b> Intensivwiese  <b>37.11</b> Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation  <b>42.20</b> Gebüsch mittlerer Standorte  <b>45.30</b> Einzelbaum  <b>60.23</b> Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter  <b>60.25</b> Grasweg</p>		
Potenzielle Habitatevereinigung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter - an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Die großflächig im Gebiet vorhandenen Ackerflächen bieten grundsätzlich ein Habitatpotenzial für bodenbrütende Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche). Zwar wird dieses durch die Kulissenwirkung des nördlich bzw. westlich angrenzenden Waldrandes sowie die über das Gebiet verlaufende Stromleitung gemindert, dennoch kann ein Vorkommen von bodenbrütenden Vogelarten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Demgegenüber bietet das Intensivgrünland aufgrund der vielschürigen Nutzung kein Habitatpotenzial für Bodenbrüter. Das Areal liegt außerhalb der LUBW-Feldvogelkulisse.</p> <p>Die Gehölzbestände des Untersuchungsraums (Einzelbäume, Gebüsch) stellen einen möglichen Nistplatz für an Gehölze gebundene Vogelarten dar. Da die Gehölze keine Baumhöhlen oder sonstigen als Quartier für Fledermäuse geeigneten Habitatstrukturen aufweisen, bieten sie kein Habitatpotenzial für Fledermäuse oder Holzkäfer (Eremit).</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitatevereinigung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind im Gebiet nicht vorhanden.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	- Revierkartierung für Bodenbrüter und an Gehölze gebundene Vogelarten mit sechs Begehungen von März bis Juni	

Teilort Mühlhausen – Sonderbaufl. „Solarenergie Hummertsrieder Esch“		Neue Fläche FNP 2035
Neuaufnahme der Fläche in den FNP 2035, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur möglichen Errichtung eines Solarparks zu schaffen.		
<b>S</b>	<b>Lage:</b> ca. 1600 m östlich des Siedlungsrandes des Eberhardzeller Teilorts Mühlhausen und ca. 300 m südlich des Weilers Hummertsried	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche liegt inmitten eines landwirtschaftlich genutzten Bereichs. Entlang des Sträßchens, welches die Fläche in Nord-Süd-Richtung quert, finden sich mehrere Einzelbäume.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>37.11</b> Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation</p> <p><b>45.30</b> Einzelbaum</p> <p><b>60.21</b> Völlig versiegelte Straße oder Platz</p> <p><b>60.23</b> Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter</p>		
Potenzielle Habitataignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bodenbrüter</li> <li>- an Gehölze gebundene Vogelarten</li> </ul>	
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Die landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen stellen einen potenziellen Lebensraum für bodenbrütende Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) dar. Das Areal liegt innerhalb der LUBW-Feldvogelkulisse (sonstige Fläche).</p> <p>Darüber hinaus ist der an das Sträßchen angrenzende Einzelbaum als Nistplatz für an Gehölze gebundene Vogelarten geeignet. Er weist keine Baumhöhlen oder sonstige als Quartier für Fledermäuse geeignete Strukturen auf. Somit bietet er kein Habitatpotenzial für Fledermäuse oder Holzkäfer (Eremit).</p> <p>Im Süden grenzt ein weiterer Einzelbaum an das Plangebiet an, dieser stellt ebenfalls einen möglichen Nistplatz für an Gehölze gebundene Vogelarten dar.</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitataignung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind im Gebiet nicht vorhanden.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Revierkartierung für Bodenbrüter und an Gehölze gebundene Vogelarten mit sechs Begehungen von März bis Juni</li> </ul>	

Teilort Mühlhausen – Sonderbaufläche „Solarenergie Haslachfeld“		Neue Fläche FNP 2035
Neuaufnahme der Fläche in den FNP 2035, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur möglichen Errichtung eines Solarparks zu schaffen.		
<b>S</b>	<b>Lage:</b> ca. 1500 m südöstlich des Siedlungsrandes des Eberhardzeller Teilorts Mühlhausen und ca. 1050 m südwestlich des Weilers Hummertsried	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche liegt inmitten eines landwirtschaftlich genutzten Bereichs.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>33.61</b> Intensivwiese  <b>33.62</b> Rotationsgrünland oder Grünlandansaat  <b>60.25</b> Grasweg</p>	 <p>Das Luftbild zeigt ein Areal, das durch eine gestrichelte schwarze Linie abgegrenzt ist. Innerhalb dieses Areals sind drei Biotopstrukturen markiert: eine große hellbraune Fläche (33.61), eine kleinere hellbraune Fläche (33.62) und ein schmaler Weg (60.25). Das Areal ist von grünen Feldern umgeben.</p>	
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter	
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Das Intensivgrünland im Norden des Pangebiets weist aufgrund der vielschürigen Nutzung kein Habitatpotenzial für bodenbrütende Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) auf.</p> <p>Demgegenüber ist ein Vorkommen von Bodenbrütern auf dem Rotationsgrünland im Süden des Areals aufgrund der intensiven Nutzung zwar unwahrscheinlich, kann jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Darüber hinaus besteht in den angrenzenden Grünland- und Ackerflächen ein Habitatpotenzial für bodenbrütende Vogelarten des Offenlandes. Es ist nicht zu erwarten, dass es durch die geplante Nutzung in Form von Solarenergie zu einer Kulissenwirkung auf angrenzende Flächen mit Habitatpotenzial für Bodenbrüter kommt. Das Areal liegt außerhalb der LUBW-Feldvogelkulisse.</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitateignung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind im Gebiet nicht vorhanden.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	- Revierkartierung für Bodenbrüter (Schwerpunkt Feldlerche) mit drei Erfassungsterminen von April bis Anfang Mai	

# **Gemeinde Hochdorf**

## Artenschutzsteckbriefe

Ingenieurbüro Blaser

Überarbeitete Fassung vom 06. Oktober 2023

- Entwurf für den Feststellungsbeschluss -

(Änderungen oder Ergänzungen sind blau gekennzeichnet)

Teilort Hochdorf – Wohnbaufläche „Öschle“		Neuaufnahme FNP 2035
Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan zur Erweiterung des Wohngebietes Öschle.		
<b>W</b>	<b>Lage:</b> östlicher Ortsrand, an einem steilen südöstlichen Talhang des Rißtals	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Im Westen grenzt ein bestehendes Wohngebiet an. Die Fläche liegt an einem Hang und wird zum Großteil als Acker bewirtschaftet. Nach Osten schließen sich landwirtschaftlich genutzte Bereiche an.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>12.61</b> Entwässerungsgraben  <b>33.80</b> Zierrasen  <b>35.64</b> grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation  <b>37.11</b> Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation  <b>41.22</b> Feldhecke mittlerer Standorte  <b>60.21</b> völlig versiegelte Straße oder Platz  <b>60.60</b> Garten</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input type="checkbox"/> FFH-Arten	- Fledermäuse - Reptilien	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Aufgrund des westlich angrenzenden Siedlungsrandes und der Lage an einem Hang ist nicht mit bodenbrütenden Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) zu rechnen. Eine Verstärkung der vorhandenen Kulisseneffekte ergibt sich zudem durch den Wald im Nordosten. Eine erhebliche Verschiebung dieser Effekte in Richtung Offenland ergibt sich in Folge einer Bebauung im Gebiet aufgrund der Hanglage nicht.</p> <p>Die Gehölze in den bestehenden Gärten sowie zahlreiche Nistkästen stellen potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Vögel und Fledermäuse dar. Essenzielle Nahrungshabitate von Vögeln und Fledermäusen sind nicht zu erwarten, da im Umfeld ähnliche Habitatstrukturen vorherrschen wie auf der geplanten Wohnbaufläche. An der Böschung am Wegrand im Untersuchungsraum besteht insbesondere wegen der räumlichen Nähe zu den Gärten und des dadurch entstehenden kleinräumig gegliederten Lebensraums ein Habitatpotenzial für die Zauneidechse.</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitateignung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind nicht vorhanden. Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Revierkartierung für an Gehölze gebundene Vogelarten mit <b>sechs</b> Begehungen von März bis Juni</li> <li>- Fledermaus-Kartierung mit fünf Detektorbegehungen zwischen März und September</li> <li>- Übersichtsbegehung mit Erfassung wichtiger Habitatstrukturen für Reptilien (Zauneidechse)</li> </ul>	

Teilort Schweinhausen – Wohnbaufläche „Stockäcker“		Neuaufnahme FNP 2035
Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan zur Arrondierung des Wohngebiets Stockäcker.		
<b>W</b>	<b>Lage:</b> südöstlicher Ortsrand von Schweinhausen, an südöstlichem Talhang des Rißtals	
Beschreibung		Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen
<p>Die Fläche liegt an einem nordwestexponierten Hang. Sie liegt zum Großteil innerhalb einer Fettwiese zwischen Wohngebiet und Wald.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>33.41</b> Fettwiese mittlerer Standorte</p> <p><b>33.80</b> Zierrasen</p> <p><b>35.64</b> grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation</p> <p><b>45.20</b> Baumgruppe auf Zierrasen (33.80)</p> <p><b>45.40</b> Streuobstbestand auf Zierrasen (33.80)</p> <p><b>60.10</b> von Bauwerken bestandene Fläche</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Fledermäuse - Reptilien	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Ein Vorkommen bodenbrütender Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) ist nicht zu erwarten, da durch die Hanglage zwischen Wohnbebauung und Wald erhebliche Kulissenwirkungen vorherrschen. Die Bäume südwestlich im Areal stellen jedoch mögliche Nistplätze für freibrütende Vögel dar. Aufgrund der Nähe der betreffenden Bäume zum Siedlungsrand ist jedoch nur mit störungstoleranten und ubiquitären Arten zu rechnen, bei denen davon auszugehen ist, dass sowohl die Funktion eines eventuell beeinträchtigten Nahrungshabitats als auch von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleibt. Ein Eintritt von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist für diese Arten durch geeignete Maßnahmen (z.B. Erhaltung der Bäume, Festlegung eines Rodungszeitraumes) vermeidbar, ohne dass vertiefende faunistische Untersuchungen nötig werden.</p> <p>Im zwischen den Bäumen liegenden Schuppen sind auch Quartiere gebäudebewohnender Fledermausarten nicht auszuschließen. Die Böschung entlang des Weges weist aufgrund ihrer sonnigen Lage und der strukturierten Umgebung außerdem Habitatpotenzial für Reptilien (Zauneidechse) auf. Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Arten bzw. Artengruppen im Plangebiet vorhanden sind. Essenzielle Nahrungshabitats von Fledermäusen sind nicht zu erwarten, da im Umfeld ähnliche Habitatstrukturen vorherrschen wie auf der betrachteten Fläche.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Übersichtsbegehung mit Detektor zur Erfassung indirekter oder direkter Hinweise auf ein Vorkommen von Fledermäusen</li> <li>- Kartierung streng geschützter Reptilien (Zauneidechse) mit vier Begehungen zwischen März und Juli, bei Funden zusätzlich zwei Begehungen zwischen August und Oktober zur Erfassung von Jungtieren</li> </ul>	

Teilort Schweinhausen – Wohnbaufläche „Aspenhalde“		Neuaufnahme FNP 2035
Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan zur Arrondierung des Siedlungskörpers nach Norden.		
<b>W</b>	<b>Lage:</b> nördlicher Ortsrand von Schweinhausen, an östlichem Talhang des Reißtals	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Baufläche liegt an einem südwestexponierten Hang zwischen Wohn- und Waldgebiet. Es wird hauptsächlich von einer Wiese eingenommen, die von Gehölzen durchsetzt ist.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>33.41</b> Fettwiese mittlerer Standorte  <b>35.64</b> grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation  <b>42.20</b> Gebüsch mittlerer Standorte  <b>44.30</b> Heckenzaun  <b>45.20</b> Baumgruppe  <b>45.30</b> Einzelbaum  <b>60.61</b> Nutzgarten</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Fledermäuse	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Die Gehölze stellen einen geeigneten Nistplatz für Vogelarten dar, die ihr Nest entweder im Geäst von Gehölzen oder in Baumhöhlen errichten. Größere Baumhöhlen konnten nicht kartiert werden. Einzelne Tagesverstecke oder kleine Wochenstuben von Fledermäusen können jedoch nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppen hier vorhanden sind. Essenzielle Nahrungshabitate von Vögeln und Fledermäusen sind nicht zu erwarten, da im Umfeld ähnliche Habitatstrukturen vorherrschen wie auf der betrachteten Fläche. Weitere Strukturen mit Habitateignung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind im Gebiet nicht vorhanden.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Revierkartierung für an Gehölze gebundene Vogelarten mit sechs Begehungen von März bis Juni</li> <li>- Fledermaus-Kartierung mit fünf Detektorbegehungen zwischen März und September</li> </ul>	

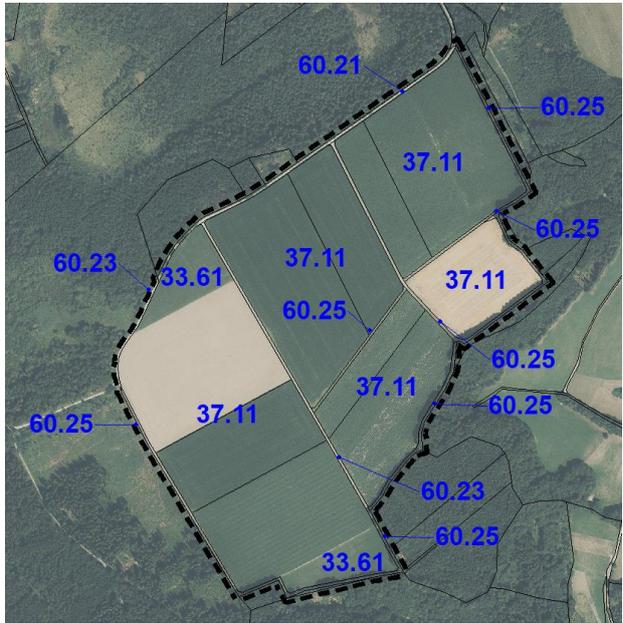
Teilort Schweinhausen – Wohnbaufläche „Reutele“		Neuaufnahme FNP 2035
Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan zur Arrondierung des Siedlungskörpers nach Osten.		
<b>W</b>	<b>Lage:</b> östlicher Ortsrand von Schweinhausen, an einem steilen Talhang des Rißtals	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Das Gebiet liegt auf einem steilen südwestexponierten Hang zwischen Ortsrand und Wald. Die Fläche wird zum Großteil als Fettwiese bewirtschaftet. Südlich befindet sich ein Lagerplatz. Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>33.41</b> Fettwiese mittlerer Standorte  <b>35.60</b> Ruderalvegetation  <b>42.20</b> Gebüsch mittlerer Standorte  <b>41.10</b> Feldgehölz  <b>45.40</b> Streuobstbestand auf Fettwiese  <b>60.25</b> Grasweg  <b>60.41</b> Lagerplatz  <b>60.63</b> Mischtyp von Nutz- und Ziergarten</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Fledermäuse - Reptilien	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Das betrachtete Gebiet befindet sich in Hanglage zwischen Ortsrand und Wald. Die Gehölze stellen mögliche Nistplätze für Vögel dar, die ihr Nest in den Ästen von Bäumen oder in Baumhöhlen errichten. Für ein Brutvorkommen von Bodenbrütern des Offenlandes (z.B. Feldlerche) ist es wegen der topographischen Gegebenheiten und der vorhandenen Kulissenwirkungen nicht geeignet.</p> <p>Im Streuobstbestand mit alten Bäumen sind Tagesverstecke sowie Wochenstuben von Fledermäusen möglich. Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppen in dieser geplanten Baufläche vorhanden sind. Essenzielle Nahrungshabitate von Vögeln und Fledermäusen sind nicht zu erwarten, da im Umfeld ähnliche Habitatstrukturen vorherrschen wie im betrachteten Bereich.</p> <p>Darüber hinaus bietet der Lagerplatz im Süden mögliche Versteckplätze für Reptilien (Zauneidechse). In Kombination mit den angrenzenden Gärten und dem südwestexponierten Hang ist hier ein mosaikartiger Lebensraum vorhanden, der eine mögliche Fortpflanzungs- und Ruhestätte dieser Art darstellt.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Revierkartierung für an Gehölze gebundene Vogelarten mit sechs Begehungen von März bis Juni</li> <li>- Fledermaus-Kartierung mit fünf Detektorbegehungen zwischen März und September</li> <li>- Kartierung streng geschützter Reptilien (Zauneidechse) mit vier Begehungen zwischen März und Juli, bei Funden zusätzlich zwei Begehungen zwischen August und Oktober zur Erfassung von Jungtieren</li> </ul>	

Teilort Schweinhausen – Wohnbaufläche „Stauferstraße“		Neuaufnahme FNP 2035
Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan zur Entwicklung eines Wohngebietes.		
<b>W</b>	Lage: nordöstlicher Siedlungsrand von Schweinhausen	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche liegt am Siedlungsrand und wird derzeit ackerbaulich genutzt. Im Norden und Osten schließen sich landwirtschaftlich genutzte Bereiche an. Am westlichen Rand befindet sich ein Gebüsch, das zum Teil in die geplante Baufläche hineinragt.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotoptypen:</p> <p><b>37.11</b> Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation</p> <p><b>35.64</b> grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation</p> <p><b>42.20</b> Gebüsch mittlerer Standorte</p>		
Potenzielle Habitataignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Das Areal befindet sich in bewegtem Offenlandgelände zwischen Wald und Siedlungsrand. Ein Vorkommen von bodenbrütenden Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) ist aufgrund der vorhandenen Kulissenwirkung nicht zu erwarten. Westlich in das Areal ragen Teile eines kleinflächigen Gebüschs. Hier besteht Habitatpotenzial Vogelarten, die ihr Nest in den Zweigen von Sträuchern oder bodennah im Gebüsch bauen.</p> <p>Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppe vorhanden sind. Weitere Strukturen mit Habitataignung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind im Gebiet nicht vorhanden.</p> <p>Aufgrund der Lage des Gebüschs am Siedlungsrand und wegen seiner geringen Größe ist hier nur mit störungstoleranten, ubiquitären Vogelarten zu rechnen. Bei diesen Arten ist davon auszugehen, dass die Funktion einer eventuell verloren gehenden Fortpflanzungs- und Ruhestätte von den Strukturen im Umfeld (Gärten und einzelne Gehölze in der Umgebung) problemlos aufrechterhalten werden kann.</p> <p>Unter der Maßgabe geeigneter Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Erhalt des Gebüschs, Festlegen eines Rodungszeitraums) kann ein Eintritt von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG voraussichtlich vermieden werden. Es sind keine vertiefenden faunistischen Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung		

Teilort Unteressendorf – Wohnbaufläche „Haftstein“		Neuaufnahme FNP 2035
Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan und Reduktion im Norden		
<b>W</b>	Lage: südwestlicher Siedlungsrand von Unteressendorf	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche befindet sich in einem landwirtschaftlich genutzten Gebiet. Östlich schließt Wohnbebauung an. Im Süden wird die Grenze durch eine Straße gebildet.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>33.41</b> Fettwiese mittlerer Standorte  <b>37.11</b> Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation  <b>45.30</b> Einzelbaum  <b>45.40</b> Streuobstbestand auf Fettwiese (33.41)  <b>60.21</b> völlig versiegelte Straße oder Platz</p>		
Potenzielle Habitataignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Fledermäuse	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Auf der betrachteten Fläche sind durch die vorhandenen Einzelbäume und den Streuobstbestand vertikale Strukturen vorhanden, die von Bodenbrütern des Offenlandes (z.B. Feldlerche) als Störkulisse wahrgenommen und gemieden werden. Durch eine Bebauung entsteht keine erhebliche Verlagerung der vorhandenen Kulissenwirkung. Diese ist im Umfeld auch durch das östlich angrenzende Wohngebiet und den Baumbestand im Norden vorhanden.</p> <p>Alle Bäume im Untersuchungsraum bieten Nistmöglichkeiten für freibrütende Vogelarten. Kleine Baumhöhlen konnten nur im älteren Einzelbaum im westlichen Bereich festgestellt werden. Hier sind Fortpflanzungs- und Ruhestätten höhlenbrütender Vögel wie auch kleinere Fledermausquartiere (Tagesverstecke oder kleine Wochenstuben) nicht auszuschließen.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Revierkartierung an Gehölze gebundene Vogelarten mit sechs Begehungen von März bis Juni</li> <li>- Übersichtsbegehung mit Detektor zur Erfassung indirekter oder direkter Hinweise auf ein Vorkommen von Fledermäusen</li> </ul>	

Teilort Hochdorf – Gewerbliche Baufläche „Wasserfall“		Neuaufnahme FNP 2035
Erweiterung der Gewerblichen Baufläche „Wasserfall“ nach Nordosten.		
<b>G</b>	<b>Lage:</b> nördlicher Ortsrand von Hochdorf, am östlichen Rand des Rißtals	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche wird nordwestlich von einer Bahntrasse und im Nordosten durch eine Straße begrenzt. Nordwestlich schließt das bestehende Gewerbegebiet an. Südlich befindet sich Wohnbebauung.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>33.62</b> Rotationsgrünland oder Grünlandansaat</p> <p><b>35.64</b> grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation</p> <p><b>41.23</b> Schlehen-Feldhecke</p> <p><b>45.30</b> Einzelbaum</p> <p><b>60.25</b> Grasweg</p> <p>Über der Fläche verläuft eine Freileitung.</p>		
Potenzielle Habitataignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Reptilien	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Durch die im Jahr 2019 entstandene Bebauung südlich und südwestlich dieser geplanten gewerblichen Baufläche besteht eine ausgeprägte Kulissenwirkung. Diese wird durch die über das Areal verlaufende Freileitung, die Gehölze innerhalb des Plangebiets und Hügel im Umfeld verstärkt. Die Artenschutzrechtliche Beurteilung des Büros Max Huchler (2019) schließt eine Betroffenheit bodenbrütender Arten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) im Umfeld jedoch nicht aus. Es erfolgte daher im Frühjahr 2019 eine Brutvogelkartierung im Areal und seinem weiteren Umfeld (Luis Ramos 2019).</p> <p>Brutreviere von Bodenbrütern des Offenlandes konnten hierbei im Plangebiet und seinem Wirkradius nicht festgestellt werden. An Gehölze gebundene (hier: freibrütende) Vogelarten finden jedoch in den vorhandenen Gehölzen geeignete Nistmöglichkeiten. Darunter wurden in unmittelbarer Nähe zum Geltungsbereich u. a. Brutreviere der Goldammer (Vorwarnliste Baden-Württemberg) ermittelt. Eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 ist für die BNatSchG ist für freibrütende Vogelarten durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.</p> <p>Es ist nicht auszuschließen, dass an der Bahntrasse nordöstlich des Areals Reptilien (Zauneidechsen) vorkommen, die Strukturen innerhalb der Baufläche (Feldhecke, Grasweg) als Versteck- bzw. Sonnenplätze nutzen. Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppe vorhanden sind.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	- Übersichtsbegehung mit Erfassung wichtiger Habitatstrukturen für Reptilien (Zauneidechse)	

Teilort Hochdorf – Gemeinbedarfsfläche „Schule“		Übernahme FNP 2020
Übernahme aus dem FNP 2020 sowie graphische Anpassung an Bestand		
<b>Gemeinbedarf</b>	<b>Lage:</b> im südöstlichen Ortskern von Hochdorf, nördlich der Grundschule	
<b>Beschreibung</b>	<b>Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen</b>	
<p>Das Gebiet befindet sich in zentraler Lage innerorts von Hochdorf im Anschluss an die Grundschule. Umgeben ist die Fläche von lockerer Siedlungsbebauung. Im Südwesten grenzt das bestehende Schulgebäude mit Spielplatzanlage an. Der „Angerweg“ bildet im Nordosten die Grenze.</p> <p>Das Plangebiet wird überwiegend als Streuobstbestand bewirtschaftet. Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>33.41</b> Fettwiese mittlerer Standorte  <b>45.30</b> Einzelbaum  <b>45.40</b> Streuobstbestand auf Fettwiese (33.41)  <b>60.10</b> von Bauwerken bestandene Fläche  <b>60.23</b> Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter  <b>60.41</b> Lagerplatz</p>		
<b>Potenzielle Habitateignung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Fledermäuse	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
<b>Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:</b>		
<p>Die Streuobstfläche mit Baumhöhlen und zusätzlichen Nistkästen bietet für an Gehölze gebundene (hier: frei- und höhlenbrütende) Vogelarten mögliche Nistplätze. Baumhöhlen können darüber hinaus von Fledermäusen als Tagesversteck oder Wochenstubenquartier genutzt werden. Die Schuppen weisen teilweise Einflugmöglichkeiten auf. Hier besteht Habitatpotenzial für siedlungsbewohnende Fledermäuse.</p> <p>Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppen im Plangebiet vorhanden sind. Essenzielle Nahrungshabitate von Vögeln und Fledermäusen sind nicht zu erwarten, da im Umfeld ausreichend Strukturen (Streuobstbestände, Gärten, Wiesen) vorhanden sind, die die Funktion eines eventuell beeinträchtigten Nahrungshabitats im räumlichen Zusammenhang aufrechterhalten.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bbauungsplanverfahren vertiefende Untersuchungen durchzuführen.</p>		
<b>Empfehlung für weitere Planung:</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Revierkartierung für an Gehölze gebundene Vogelarten mit sechs Begehungen von März bis Juni</li> <li>- Fledermaus-Kartierung mit fünf Detektorbegehungen zwischen März und September</li> </ul>	

Teilort Schweinhausen – Sonderbaufläche „Solarenergie Lange Äcker“		Neue Fläche FNP 2035
Neuaufnahme der Fläche in den FNP 2035, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur möglichen Errichtung eines Solarparks zu schaffen.		
<b>S</b>	Lage: ca. 1,8 km südöstlich des Siedlungsrandes von Schweinhausen	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche umfasst eine landwirtschaftlich genutzte Rodungsinsel südlich des Naturschutzgebiets „Wettenberger Ried“. Mehrere Feldwege erschließen das Gebiet.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>33.61</b> Intensivwiese  <b>37.11</b> Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation  <b>60.21</b> Völlig versiegelte Straße oder Platz  <b>60.23</b> Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter  <b>60.25</b> Grasweg</p>	 <p>Das Luftbild zeigt ein Areal, das durch eine gestrichelte schwarze Linie abgegrenzt ist. Innerhalb dieses Areals sind verschiedene Felder und Wege zu sehen, die mit Biotoptypen beschriftet sind. Die Typen sind: 33.61 (Intensivwiese), 37.11 (Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation), 60.21 (Völlig versiegelte Straße oder Platz), 60.23 (Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter) und 60.25 (Grasweg). Die Beschriftungen sind in blauer Schrift und weisen auf die entsprechenden Flächen im Bild hin.</p>	
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter	
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Die ausgedehnten landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen bieten grundsätzlich ein Habitatpotenzial für bodenbrütende Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche). Zwar wird dieses durch die Kulissenwirkung des angrenzenden Waldrandes gemindert, dennoch kann ein Vorkommen von Bodenbrütern nicht ausgeschlossen werden. Demgegenüber bietet das im Areal vorhandene Intensivgrünland aufgrund der vielschürigen Nutzung kein Habitatpotenzial für Bodenbrüter. Das Areal liegt außerhalb der LUBW-Feldvogelkulisse.</p> <p>Die angrenzenden Waldbestände bieten grundsätzlich ein Habitatpotenzial für an Gehölze gebundene Vogelarten sowie Fledermäuse.</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitateignung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind im Gebiet selbst nicht vorhanden.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Baugebungsverfahren vertiefende Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	- Revierkartierung für Bodenbrüter (Schwerpunkt Feldlerche) mit drei Erfassungsterminen von April bis Anfang Mai	

# **Gemeinde Maselheim**

## Artenschutzsteckbriefe

Ingenieurbüro Blaser

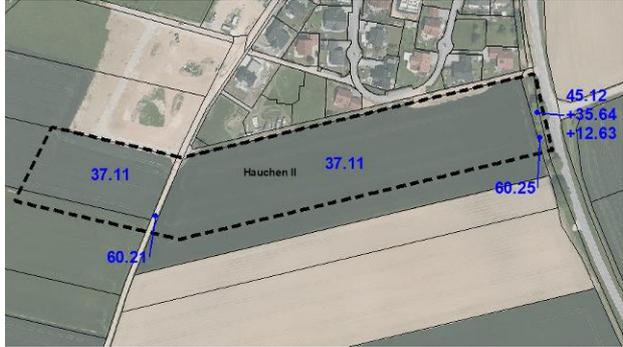
Überarbeitete Fassung vom 06. Oktober 2023

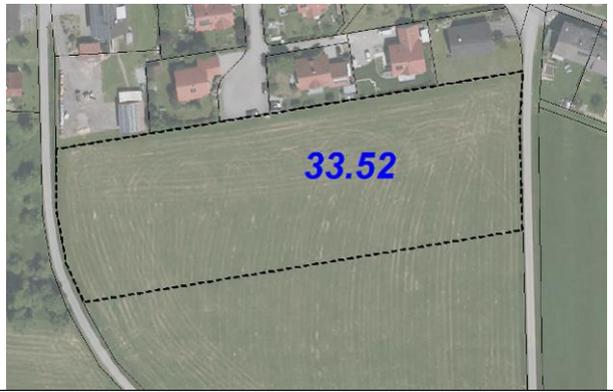
- Entwurf für den Feststellungsbeschluss -

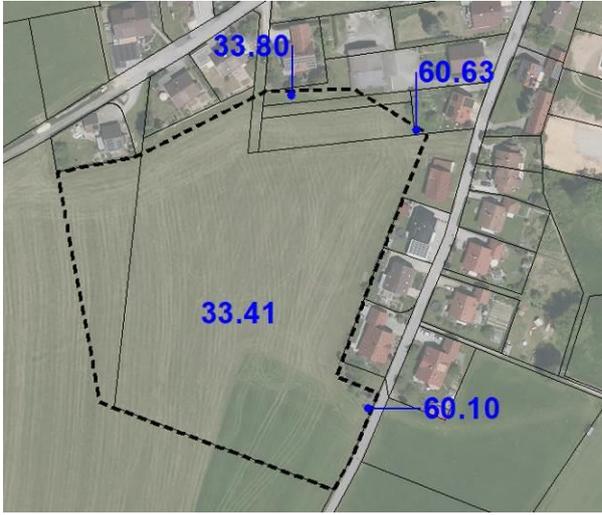
(Änderungen oder Ergänzungen sind blau gekennzeichnet)

Teilort Maselheim – Wohnbaufläche „Langes Gewand II“		Neuaufnahme FNP 2035
<p>Neue Abgrenzung gegenüber angrenzendem Wohngebiet „Langes Gewand I“ zur Arrondierung des südöstlichen Ortsrandes.</p>		
<b>W</b>	<p><b>Lage:</b> südöstlicher Ortsrand von Maselheim</p>	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Baufläche wird ausschließlich ackerbaulich genutzt. Im Norden grenzt eine Straßenböschung an, nordwestlich ein Gebäude. Südwestlich wird derzeit das Wohngebiet „Langes Gewand I“ erschlossen.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>37.11</b> Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation</p>		
Potenzielle Habitataignung		
<input type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	-	
<input type="checkbox"/> FFH-Arten	-	
<input checked="" type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>An das betrachtete Areal grenzen von drei Seiten vertikale Strukturen (Wohnbebauung im Südwesten, Gebäude im Nordwesten, Gehölze entlang der Straße im Nordosten) an. Bereiche, auf denen eine Kulissenwirkung besteht, werden von bodenbrütenden Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) gemieden. Ein Vorkommen von Bodenbrütern kann deshalb mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.</p> <p>Im Jahr 2017 wurden in diesem Bereich tierökologische Sonderuntersuchungen durchgeführt (Faunistische Planungsraumanalyse im Zusammenhang mit dem Bebauungskonzept BG Maselheim Süd-Ost in Maselheim, Fachbüro Dr. Maier 2018). Hierbei wurden südlich der Fläche drei Revierzentren der Feldlerche kartiert. Diese liegen allerdings in einer Entfernung von min. 300 m zur Planfläche. Eine Betroffenheit der Feldlerche durch das geplante Wohngebiet kann auf Grundlage dieser Daten mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitataignung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind nicht vorhanden.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung		

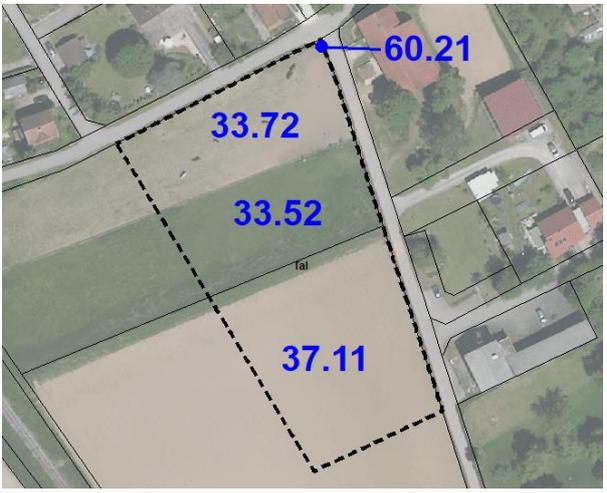
Teilort Maselheim – Wohnbaufläche „Langes Gewand III“		Neue Abgrenzung gegenüber FNP 2020
Neue Abgrenzung (Reduktion der Wohnbaufläche) zur Arrondierung des südlichen Ortsrandes.		
<b>W</b>	Lage: südlicher Ortsrand von Maselheim	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Im Areal befinden sich Äcker im Anschluss an ein bestehendes Wohngebiet. Die Fläche wird durch eine Straße durchschnitten und im Nordwesten von einer Stromleitung gequert. Im Umfeld schließt sich Offenland an.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>35.64</b> grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation</p> <p><b>37.11</b> Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation</p> <p><b>60.21</b> völlig versiegelte Straße oder Platz</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter	
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Durch die angrenzende Bebauung, Gehölze im Umfeld sowie die Freileitung im Nordwesten besteht bereits eine Kulissenwirkung. Dennoch ist eine Nutzung der Ackerflächen des Areals durch bodenbrütende Vogelarten aufgrund der Größe des Gebiets nicht völlig auszuschließen. Durch eine künftige Bebauung wird die bereits vorhandene Kulissenwirkung deutlich nach Südwesten verstärkt. Das Areal liegt außerhalb der LUBW-Feldvogelkulisse.</p> <p>Im Jahr 2017 wurden tierökologische Sonderuntersuchungen für diesen Bereich durchgeführt (Faunistische Planungsraumanalyse im Zusammenhang mit dem Baukonzept BG Maselheim Süd-Ost in Maselheim, Fachbüro Dr. Maier 2018). Hierbei wurde ein Revierzentrum der Feldlerche ca. 180 m westlich der Fläche kartiert. Feldlerchen halten bei der Brutplatzwahl einen Mindestabstand von bis zu 200 m zu vertikalen Strukturen wie Gebäuden, Gehölzen, etc. ein. Daher ist eine Betroffenheit der Art durch das Vorhaben möglich.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren ggf. erneut vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen, um den dann aktuellen Brutbestand der Feldlerche im Umfeld zu erfassen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	- Revierkartierung für Bodenbrüter (Schwerpunkt Feldlerche) mit drei Erfassungsterminen von April bis Anfang Mai	

Teilort Äpfingen – Wohnbaufläche „Hauchen II“		Neuaufnahme FNP 2035
Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan zur Erweiterung des Baugebietes Hauchen.		
<b>W</b>	Lage: südlicher Ortsrand von Äpfingen	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Das Areal befindet sich am Rand eines bestehenden Wohngebiets. Im Osten grenzt eine Straße an, das weitere Umfeld ist landwirtschaftlich geprägt.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>12.63</b> Trockengraben  <b>35.64</b> grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation  <b>37.11</b> Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation  <b>45.12</b> Baumreihe  <b>60.21</b> völlig versiegelte Straße oder Platz  <b>60.25</b> Grasweg</p>		
Potenzielle Habitataignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter - an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Reptilien	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Die Entwicklungsfläche befindet sich am Ortsrand. Es sind daher zahlreiche Störfaktoren wie Kulissenwirkungen, Lärm und Lichtreize vorhanden. Ein Vorkommen bodenbrütender Vogelarten des Offenlandes kann deshalb für das Plangebiet selbst ausgeschlossen werden. Jedoch ist vom Vorhaben ausgehend eine erhebliche Verlagerung der vorhandenen Kulisseneffekte in Richtung Offenland zu erwarten, was eventuelle Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Bodenbrütern im Umland beeinträchtigen kann. Das Areal liegt außerhalb der LUBW-Feldvogelkulisse.</p> <p>Die Bäume am östlichen Rand stellen mögliche Nistplätze für Vogelarten, die in Gehölzen brüten, dar. Die darunter liegende Böschung ist mit Ruderalvegetation bewachsen und weist auf engem Raum mögliche Sonn- und Versteckplätze für Reptilien auf. Aus diesem Grund ist auch ein Vorkommen der Zauneidechse nicht auszuschließen.</p> <p>Es besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Arten bzw. Artengruppen innerhalb der Planfläche vorhanden sind. Essenzielle Nahrungshabitate von Vögeln und Fledermäusen sind nicht zu erwarten, da im Umfeld ähnliche Habitatstrukturen vorherrschen wie im betrachteten Bereich.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Revierkartierung für Bodenbrüter und an Gehölze gebundene Vogelarten mit sechs Begehungen von März bis Juni</li> <li>- Übersichtsbegehung mit Erfassung wichtiger Habitatstrukturen für Reptilien (Zauneidechse)</li> </ul>	

Teilort Laupertshausen – Wohnbaufläche „Ellmannsweiler-Breite“		Übernahme FNP 2020
Übernahme aus dem FNP 2020.		
<b>W</b>	<b>Lage:</b> südlicher Ortsrand des Maselheimer Teilorts Ellmannsweiler	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche umfasst einen Teil einer Fettweide südlich eines Wohngebiets. Westlich davon befindet sich ein Streuobstbestand. In einer Entfernung von ca. 150 m verläuft östlich eine Fernstromleitung.</p> <p>Innerhalb des Areal befinden sich folgende Biotoptypen:</p> <p><b>33.52</b> Fettweide mittlerer Standorte  <b>60.21</b> völlig versiegelte Straße oder Platz</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter	
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Auf der Fläche bestehen Kulissenwirkungen durch das Wohngebiet im Norden, den Streuobstbestand im Westen und die Freileitung östlich des Bereichs. Das Areal selbst wird derzeit intensiv beweidet. Es ist daher nicht mit einem Vorkommen von bodenbrütenden Vogelarten des Offenlandes zu rechnen.</p> <p>Eine Bebauung hat jedoch eine erhebliche Verschiebung der vorhandenen Kulisseneffekte in Richtung Südosten zufolge, was sich negativ auf Bestände von Bodenbrütern im Umfeld auswirken kann. Das Areal liegt außerhalb der LUBW-Feldvogelkulisse.</p> <p>Weitere für ein Vorkommen streng geschützter Arten geeignete Strukturen sind nicht vorhanden.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	- Revierkartierung für Bodenbrüter (Schwerpunkt Feldlerche) mit drei Erfassungsterminen von April bis Anfang Mai	

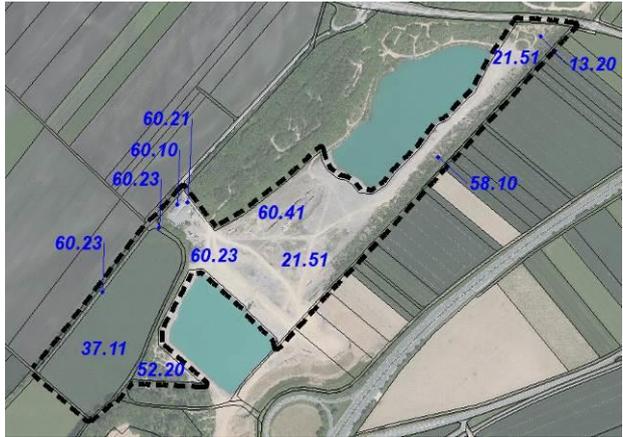
Teilort Laupertshausen – Wohnbaufläche „Ziegelweg“		Erweiterung FNP 2020
Übernahme aus dem FNP 2020 und Erweiterung auf ehemals geplanter Mischbaufläche		
<b>W</b>	<b>Lage:</b> südwestlicher Ortsrand des Maselheimer Ortsteils Laupertshausen	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Wiesenfläche ist zu drei Seiten von bestehender Wohnbebauung umschlossen. Nach Süden bzw. Südwesten grenzen weitere landwirtschaftlich genutzte Bereiche an, die durch Feldhecken, einzelne Gebäude und Einzelbäume strukturiert sind.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>33.41</b> Fettwiese mittlerer Standorte  <b>33.80</b> Zierrasen  <b>60.10</b> von Bauwerken bestandene Fläche  <b>60.63</b> Mischtyp von Nutz- und Ziergarten</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter	
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Das Wohngebiet, das den Nordteil der Fläche von drei Seiten umschließt, stellt eine Störkulisse für bodenbrütende Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche dar). Aus diesem Grund und wegen der intensiven Nutzung der vorhandenen Wiese sind Fortpflanzungs- und Ruhestätten von bodenbrütenden Vogelarten hier mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen.</p> <p>Die Bebauung geht jedoch mit einer deutlichen Verlagerung der Kulissenwirkung in Richtung Offenland einher, was negative Effekte auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Bodenbrütern im Umfeld haben kann. Das Areal liegt außerhalb der LUBW-Feldvogelkulisse.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	- Revierkartierung für Bodenbrüter mit drei Begehungen von April bis Anfang Mai	

Teilort Sulmingen – Wohnbaufläche „Melden“		Neuaufnahme FNP 2035
Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan 2035.		
<b>W</b>	<b>Lage:</b> nördlicher Ortsrand des Maselheimer Teilorts Sulmingen	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche wird derzeit als Fettwiese bewirtschaftet und befindet sich am Rand eines Wohngebietes. Im nördlichen Bereich befindet sich ein Schuppen, am östlichen Rand verläuft ein kleines Schlehen-Gebüsch. Das Umfeld ist durch Äcker- und Wiesen geprägt, die durch mehrere Gehölzbestände stark strukturiert sind. Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>33.41</b> Fettwiese mittlerer Standorte  <b>42.22</b> Schlehen-Gebüsch mittlerer Standorte  <b>60.10</b> Von Bauwerken bestandene Fläche</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Fledermäuse	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Eine Kulissenwirkung besteht aufgrund der angrenzenden Bebauung, die Gehölze im Umfeld und die Hanglage des Gebiets. Aus diesem Grund kann ein Brutvorkommen von bodenbrütenden Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Durch eine künftige Bebauung wird die bereits vorhandene Kulissenwirkung nicht erheblich in Richtung Offenland verstärkt.</p> <p>Das Schlehen-Gebüsch im Osten des Gebiets stellt einen möglichen Nistplatz für freibrütende Vogelarten dar. Darüber hinaus bieten die südlich an den Geltungsbereich angrenzenden Gehölze ein Habitatpotenzial für an Gehölze gebundene Vogelarten. Aufgrund der Nähe zum Siedlungsrand ist generell nur mit störungstoleranten Vogelarten zu rechnen, dennoch kann ein Vorkommen von planungsrelevanten Arten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher wird eine Brutvogelkartierung für an Gehölze gebundene Vogelarten erforderlich, um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG treffen zu können.</p> <p>Im nördlich gelegenen Schuppen sind zudem Tagesverstecke und kleine Wochenstuben von Fledermäusen nicht auszuschließen. Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Revierkartierung für an Gehölze gebundene Vogelarten mit sechs Begehungen von März bis Juni.</li> <li>- Übersichtsbegehung mit Detektor zur Erfassung indirekter oder direkter Hinweise auf ein Vorkommen von Fledermäusen</li> </ul>	

Teilort Sulmingen – Mischbaufläche „Tal“		Reduktion FNP 2020
Übernahme aus dem FNP 2020 bei umfangreicher Verkleinerung.		
<b>M</b>	Lage: westlicher Ortsrand des Maselheimer Teilorts Sulmingen	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche liegt in einem als Weide und Acker genutzten Bereich zwischen Ortsrand und Bahntrasse.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>33.52</b> Fettweide mittlerer Standorte  <b>33.72</b> lückiger Trittpflanzenbestand  <b>37.11</b> Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation  <b>60.21</b> völlig versiegelte Straße oder Platz</p>		
Potenzielle Habitategnung		
<input type="checkbox"/> Europäische Vogelarten		
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input checked="" type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Aufgrund der intensiven Nutzung der Fläche und der unmittelbar angrenzenden Bebauung sind keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten von bodenbrütenden Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) im Plangebiet zu erwarten. Von den Begleitgehölzen entlang der Bahntrasse geht eine weitere Kulissenwirkung aus. Durch eine künftige Bebauung dieses Bereichs wird dieser Effekt nicht maßgeblich verstärkt, sodass kein negativer Effekt auf Brutvorkommen bodenbrütender Arten im Umfeld zu erwarten ist.</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitategnung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind nicht vorhanden.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung		

Teilort Maselheim – Gewerbliche Baufläche „In der Misse Nord“		Reduktion FNP 2020
Übernahme aus dem FNP 2020 und Reduktion im Süden		
<b>G</b>	Lage: nordwestlicher Ortsrand von Maselheim	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche befindet sich am Ortsrand und wird hauptsächlich als Wiese und Acker bewirtschaftet. Im Westen schließt sich die Bahntrasse an, östlich verläuft eine Straße.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>12.61</b> Entwässerungsgraben  <b>35.64</b> Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation  <b>33.61</b> Intensivwiese  <b>37.11</b> Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation  <b>42.20</b> Gebüsch mittlerer Standorte  <b>60.25</b> Grasweg</p>		
Potenzielle Habitataignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter - an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Reptilien	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Es besteht eine Kulissenwirkung durch die Bebauung im Südosten. Aufgrund der Größe und der eher lockeren Störkulisse ist ein Vorkommen von bodenbrütenden Arten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) im Gebiet jedoch nicht auszuschließen. Mögliche Betroffenheiten dieser Artengruppe ergeben sich auch dadurch, dass bei einer Bebauung der Fläche die vorhandene Kulissenwirkung verstärkt und in Richtung Offenland verlagert wird. Das Areal liegt außerhalb der LUBW-Feldvogelkulisse.</p> <p>Darüber hinaus stellt das Gebüsch entlang des Entwässerungsgrabens im Südosten des Gebiets einen möglichen Nistplatz für frei an Gehölzen brütende Vogelarten dar.</p> <p>Im Bereich der mit Ruderalvegetation bewachsenen Straßenböschung im Osten des Gebiets sowie der Ruderalvegetation entlang des Entwässerungsgrabens im Süden ist ein Vorkommen von Zauneidechsen möglich.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<p>- Revierkartierung für Bodenbrüter sowie an Gehölze gebundene Vogelarten mit sechs Begehungen von März bis Juni</p> <p>- Übersichtsbegehung mit Erfassung wichtiger Habitatstrukturen für Reptilien (Zauneidechse)</p>	

Teilort Sulmingen – Gemeinbedarfsfläche „Kindertagesstätte Ackenbach“		Übernahme FNP 2020
Übernahme aus dem FNP 2020.		
<b>Gemeinbedarf</b>	<b>Lage:</b> innerörtlich, östlich des Sulminger Ortskerns und des Friedhofs	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Gemeinbedarfsfläche befindet sich zwischen einem Wohngebiet und einer Straße mit begleitenden Feldhecken. Es wird derzeit als Wiese und Weide genutzt.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>33.41</b> Fettwiese mittlerer Standorte  <b>33.52</b> Fettweide mittlerer Standorte  <b>35.64</b> grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation  <b>60.21</b> völlig versiegelte Straße oder Platz</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input type="checkbox"/> Europäische Vogelarten		
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input checked="" type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Im Gebiet sind keine geeigneten Strukturen für Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, vorhanden. Ein Vorkommen von bodenbrütenden Vogelarten des Offenlandes kann aufgrund der bestehenden Kulisseneffekte ausgeschlossen werden.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung		

Teilort Äpfingen – Sonderbaufläche „Freizeit“		Neue Abgrenzung gegenüber FNP 2020
Verkleinerung der Fläche aufgrund Berücksichtigung der Wald- und Gewässerflächen, neuer Name (bisher Moto-Park)		
S	<b>Lage:</b> westlich von Äpfingen und der B30, außerhalb der geschlossenen Ortschaft	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche gehört derzeit zu einem Kieswerk. Das Umland wird überwiegend land- oder forstwirtschaftlich genutzt. Zwei künstliche Seen befinden sich direkt angrenzend, nach Nordosten schließen sich weitere Teile des Kieswerkes an.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><b>13.20</b> Tümpel oder Höhle</li> <li><b>21.51</b> Kiesfläche</li> <li><b>37.11</b> Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation</li> <li><b>52.20</b> Sumpfwald</li> <li><b>58.10</b> Sukzessionswald aus Laubbäumen von Bauwerken bestandene Fläche</li> <li><b>60.10</b> völlig versiegelte Straße oder Platz</li> <li><b>60.21</b> Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter</li> <li><b>60.23</b> Lagerplatz</li> </ul>	 <p>Das Luftbild zeigt ein Gelände mit einer gestrichelten schwarzen Abgrenzung. Verschiedene Biotoptypen sind mit blauen Nummern markiert: 13.20 (Tümpel/Höhle), 21.51 (Kiesfläche), 37.11 (Acker), 52.20 (Sumpfwald), 58.10 (Sukzessionswald), 60.10 (versiegelte Fläche), 60.21 (Weg/Platz), 60.23 (Weg/Platz mit wassergebundener Decke), und 60.41 (Lagerplatz). Zwei künstliche Seen sind ebenfalls sichtbar.</p>	
Potenzielle Habitatevermittlung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Fledermäuse - Reptilien - Amphibien - Tagfalter - Wildbienen	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Gehölze im Untersuchungsraum bieten geeignete Nistplätze für Vogelarten, die frei im Geäst oder in Baumhöhlen brüten. Im Zuge der Übersichtsbegehung wurden Pirol, Dorngrasmücke, Goldammer u.a. gehört bzw. beobachtet.</p> <p>Für Fledermäuse als Quartier geeignete Habitatstrukturen wurden im Rahmen der Übersichtsbegehung nicht im Untersuchungsraum festgestellt. Demgegenüber ist eine Nutzung des Untersuchungsraums von Fledermäusen als Jagdhabitat anzunehmen.</p> <p>Der Nordöstliche Bereich des Untersuchungsraums stellt mit seinem mosaikartigen Aufbau mit zahlreichen Ruderalstrukturen und sich schnell aufheizenden Kiesflächen ein optimales Habitat für Reptilien dar. Die blütenreichen Ruderalstrukturen bieten auch Tagfaltern und Wildbienen eine Lebensgrundlage. Ein Vorkommen streng geschützter Arten kann nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Im Nordosten des Areals findet sich ein kleiner Tümpel, dieser stellt ein potenzielles Habitat für streng geschützte Amphibienarten dar. Ein Vorkommen der streng geschützten Gelbbauchunke ist nachgewiesen.</p>		

Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass sich Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Arten bzw. Artengruppen im Untersuchungsraum befinden. Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen. Wegen der Seltenheit der im Gebiet vorhandenen Strukturen ist derzeit nicht absehbar, ob ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG bei Nachweisen der genannten Arten / Artgruppen vermieden werden kann. Das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial wird daher als hoch eingestuft.

**Empfehlung für weitere Planung:**

<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"><li>- Revierkartierung für an Gehölze gebundene Vogelarten mit sechs Begehungen von März bis Juni</li><li>- Fledermaus-Kartierung mit fünf Detektorbegehungen zwischen März und September</li><li>- Kartierung streng geschützter Reptilien (Zauneidechse, Schlingnatter) mit sechs Begehungen von März bis Oktober</li><li>- Transsektkartierung zur Erfassung von Tagfaltern bei fünf Begehungen von Mai bis Mitte August</li><li>- Kartierung der vorhandenen Wildbienen-Fauna mit 5 Begehungen von März bis Anfang September</li><li>- Erfassung von Amphibien mit drei Begehungen von April bis Juli</li></ul>
--	---

Teilort Äpfingen – Sonderbaufläche „Solarenergie Weiherhalde“		Übernahme FNP 2020
Übernahme aus dem FNP 2020.		
<b>S</b>	<b>Lage:</b> südöstlich von Äpfingen, außerhalb der geschlossenen Ortschaft	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche umfasst die Kiesgrube Äpfingen mit typischen Lebensraumstrukturen. Im Umfeld der Kiesgrube befinden sich Acker und Wald.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>21.41</b> anthropogene Gesteinshalde  <b>21.52</b> Sandfläche  <b>58.13</b> Sukzessionswald aus kurzlebigen Bäumen  <b>60.10</b> Von Bauwerken bestandene Fläche  <b>60.23</b> Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter  <b>60.41</b> Lagerplatz  <b>Biotopkomplex:</b> Mosaik aus verschiedenen Arten von Ruderalvegetation und offenen Bodenstellen (35.60 und 21.40)</p>		
Potenzielle Habitataeignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Reptilien - Amphibien - Wildbienen	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Wegen ihrem mosaikartigen Aufbau stellt die sonnenexponierte Fläche ein Idealhabitat für Reptilien dar. Bei der Biotoptypenkartierung wurden mehrere Zauneidechsen beobachtet. Ein Vorkommen weiterer streng geschützter Reptilien (Schlingnatter) ist möglich.</p> <p>Auch für freibrütende Vogelarten ist das strukturreiche Areal ein attraktiver Lebensraum. Offene Sandflächen stellen wichtige Lebensräume für einige Wildbienenarten dar. Ein Vorkommen streng geschützter Arten ist nicht auszuschließen. An den verdichteten Bodenstellen am Grund der Kiesgrube entstehen immer wieder temporäre Kleingewässer. Solche Gewässer eignen sich für einige Amphibienarten (z.B. Gelbbauchunke und Kreuzkröte) als Laichgewässer.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen. Wegen der Seltenheit der im Gebiet vorhandenen Strukturen ist derzeit nicht absehbar, ob ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG bei Nachweisen der genannten Arten / Artgruppen vermieden werden kann. Das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial wird daher als hoch eingestuft.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Revierkartierung für an Gehölze gebundene Vogelarten mit sechs Begehungen von März bis Juni</li> <li>- Kartierung streng geschützter Reptilien (Zauneidechse, Schlingnatter) mit sechs Begehungen von März bis Oktober</li> <li>- Kartierung der vorhandenen Wildbienen-Fauna mit 5 Begehungen von März bis Anfang September</li> <li>- Erfassung von Amphibien mit drei Begehungen von April bis Juli</li> </ul>	

# **Gemeinde Mittelbiberach**

## Artenschutzsteckbriefe

Ingenieurbüro Blaser

Überarbeitete Fassung vom 06. Oktober 2023

- Entwurf für den Feststellungsbeschluss -

(Änderungen oder Ergänzungen sind blau gekennzeichnet)

Teilort Mittelbiberach – Wohnbaufläche „Beim Kinderhaus“		Übernahme FNP 2020
Übernahme aus dem FNP 2020 mit geringfügiger Neuabgrenzung im Westen und Süden		
<b>W</b>	Lage: nördlicher Ortsrand von Mittelbiberach	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche befindet sich westlich eines Wohngebietes in einem landwirtschaftlich genutzten Raum. Im Westen wird sie von einer Straße begrenzt.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>33.61</b> Intensivwiese als Dauergrünland</p> <p><b>37.11</b> Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation</p> <p><b>60.23</b> Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter	
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Die landwirtschaftlich genutzten Bereiche der geplanten Baufläche stellen grundsätzlich ein geeignetes Habitat für bodenbrütende Vogelarten des Offenlandes dar. Für einen Großteil des Areals ist ein Vorkommen von Individuen der Artgruppe jedoch aufgrund der Kulissenwirkung durch die angrenzende Bebauung unwahrscheinlich. Dennoch kann ein Vorkommen von Individuen der Artgruppe im Gebiet nicht vollständig ausgeschlossen werden. Zudem muss von einem kulissenverschiebenden Effekt durch die Planung ausgegangen werden. Das Areal liegt außerhalb der LUBW-Feldvogelkulisse.</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitateignung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind nicht vorhanden. Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	- Revierkartierung für Bodenbrüter (Schwerpunkt Feldlerche) mit drei Erfassungsterminen von April bis Anfang Mai	

Teilort Mittelbiberach – Wohnbaufläche „Zwischen den Dörfern“		Neuabgrenzung FNP 2020
Übernahme aus dem FNP 2020 mit geringfügiger Neuabgrenzung in allen Randbereichen.		
<b>W</b>	<b>Lage:</b> nordwestlicher Ortsrand von Mittelbiberach	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Wiesenfläche schließt an bestehende Bebauung an. Westlich und nördlich verläuft eine von Gehölzen gesäumte Straße.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>33.41</b> Fettwiese mittlerer Standorte  <b>33.71</b> Trittrasen  <b>35.64</b> grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation  <b>41.22</b> Feldhecke mittlerer Standorte  <b>45.20</b> Baumgruppe  <b>45.30</b> Einzelbaum  <b>60.41</b> Lagerplatz  <b>60.25</b> Grasweg</p>		
Potenzielle Habitataignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Fledermäuse - Reptilien	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Die Bäume südwestlich im Gebiet stellen mögliche Nistplätze für Vogelarten, die in Gehölzen brüten (hier: frei- und höhlenbrütende Arten), dar. Es sind auch Baumhöhlen vorhanden, die für Fledermäuse mögliche Quartiere darstellen.</p> <p>Der Lagerplatz mit Ruderalvegetation bietet Sonn- und Versteckmöglichkeiten auf engem Raum. Daher stellt er ein mögliches Habitat für Reptilien (Zauneidechse) dar.</p> <p>Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppen vorhanden sind.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Revierkartierung für an Gehölze gebundene Vogelarten mit sechs Begehungen von März bis Juni</li> <li>- Fledermaus-Kartierung mit fünf Detektorbegehungen zwischen März und September</li> <li>- Kartierung streng geschützter Reptilien (Zauneidechse) mit vier Begehungen zwischen März und Juli, bei Funden zusätzlich zwei Begehungen zwischen August und Oktober zur Erfassung von Jungtieren</li> </ul>	

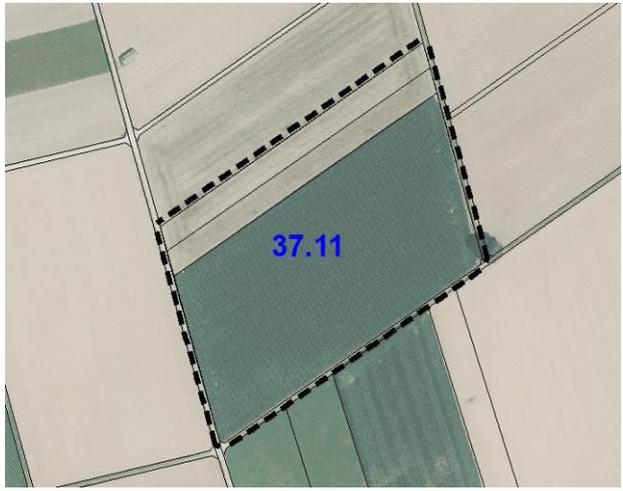
Teilort Mittelbiberach – Wohnbaufläche „Kientzheimer Str.“		Neuabgrenzung FNP 2020
Verkleinerung der geplanten Wohnbaufläche aus dem FNP 2020 (Reduzierung im Norden).		
<b>W</b>	<b>Lage:</b> nördlicher Ortsrand von Mittelbiberach	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Wiesenfläche liegt am Rand eines Wohngebiets und wird nach Norden hin durch eine Feldhecke und einen verwilderten Streuobstbestand begrenzt.</p> <p>Innerhalb des Areal sind folgende Biotopstrukturen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><b>33.61</b> Intensivwiese als Dauergrünland</li> <li><b>35.64</b> grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation</li> <li><b>41.10</b> Feldgehölz</li> <li><b>41.22</b> Feldhecke mittlerer Standorte</li> <li><b>42.20</b> Gebüsch mittlerer Standorte</li> <li><b>43.11</b> Brombeer-Gestrüpp</li> <li><b>45.20</b> Baumgruppe</li> <li><b>45.30</b> Einzelbaum</li> <li><b>45.40</b> Streuobstbestand auf Fettwiese mittlerer Standorte (33.41)</li> <li><b>60.21</b> völlig versiegelte Straße oder Platz</li> </ul>		
Potenzielle Habitataignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Fledermäuse - Holzkäfer	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Die Gehölze stellen einen geeigneten Nistplatz für Vogelarten dar, die ihr Nest entweder im Geäst von Gehölzen oder in Baumhöhlen errichten. Teilweise sind größere Baumhöhlen mit Mulmkörper vorhanden. Hier besteht Habitatpotenzial für Holzkäfer. Ein Vorkommen des streng geschützten Eremiten kann nicht ausgeschlossen werden. Auch Tagesverstecke oder Wochenstuben von Fledermäusen sind möglich.</p> <p>Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppen im Plangebiet vorhanden sind. Essenzielle Nahrungshabitate von Vögeln und Fledermäusen sind nicht zu erwarten, da im Umfeld ähnliche Habitatstrukturen vorherrschen wie auf der betrachteten Fläche. Weitere Strukturen mit Habitataignung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind nicht vorhanden. Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Revierkartierung für an Gehölze gebundene Vogelarten mit sechs Begehungen von März bis Juni</li> <li>- Fledermaus-Kartierung mit fünf Detektorbegehungen zwischen März und September</li> <li>- Übersichtsbegehung zur Erfassung von Habitatstrukturen streng geschützter Holzkäfer (Eremit)</li> </ul>	

Teilort Mittelbiberach – Wohnbaufläche „Hinter den Gärten“		Neuaufnahme FNP 2035
Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan zur Arrondierung des Siedlungskörpers im Norden.		
<b>W</b>	Lage: nördlicher Ortsrand von Mittelbiberach	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Das Gebiet wird hauptsächlich als Intensivwiese genutzt und grenzt nordwestlich an Wohnbebauung an. Westlich wird es durch eine Straße begrenzt, die von Gehölzen gesäumt ist. Nach Norden schließen weitere landwirtschaftliche Flächen an. Östlich befindet sich ein Gebüsch mit teilweise alten Einzelbäumen.</p> <p>Innerhalb des Arealen befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>33.61</b> Intensivwiese als Dauergrünland  <b>33.71</b> Trittrasen  <b>35.31</b> Brennnessel-Bestand  <b>42.20</b> Gebüsch mittlerer Standorte  <b>45.30</b> Einzelbaum</p>		
Potenzielle Habitataignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Fledermäuse	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Aufgrund der bestehenden Gebietskulisse (angrenzender Siedlungsrand, angrenzende Gehölze) sowie der vielschürigen Nutzung des Intensivgrünlands kann ein Vorkommen von bodenbrütenden Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Da die Fläche von drei Seiten von vertikalen Strukturen (Bebauung, Gehölze, etc.) umgeben ist, geht von einer Bebauung keine erhebliche Verschiebung der bestehenden Kulissenwirkung in Richtung Offenland aus.</p> <p>Jedoch stellen die Gehölze im Untersuchungsraum mit teilweise hohlen Stämmen und tiefen Rindenspalten mögliche Nistplätze für frei- und höhlenbrütende Vogelarten sowie Quartiere für Fledermäuse dar. Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppen im Plangebiet vorhanden sind.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Revierkartierung für an Gehölze gebundene Vogelarten mit sechs Begehungen von März bis Juni</li> <li>- Fledermaus-Kartierung mit fünf Detektorbegehungen zwischen März und September</li> </ul>	

Teilort Mittelbiberach – Wohnbaufläche „Sauden“		Neuaufnahme FNP 2035
Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan zur Arrondierung des Siedlungskörpers im Südosten.		
<b>W</b>	<b>Lage:</b> südöstlicher Siedlungsrand von Mittelbiberach	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Grünlandfläche liegt angrenzend an den südöstlichen Siedlungsrand von Mittelbiberach und nördlich eines kleinen Waldstücks.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotoptypen:</p> <p><b>33.41</b> Fettwiese mittlerer Standorte  <b>33.62</b> Rotationsgrünland oder Grünlandansaat  <b>41.22</b> Feldhecke mittlerer Standorte  <b>41.22*</b> aus Sukzessionswald hervorgegangene Feldhecke mittlerer Standorte  <b>60.21</b> völlig versiegelte Straße oder Platz  <b>60.23</b> Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Fledermäuse	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Das Rotationsgrünland bzw. die Fettwiesen liegen zwischen Wald und Siedlungsrand. Ein Vorkommen von bodenbrütenden Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) ist aufgrund der vorhandenen Kulissenwirkung nicht zu erwarten. Da das Gebiet zu allen Seiten von vertikalen Strukturen (Gebäude, Gehölze, etc.) umgeben ist, geht mit einer Bebauung auch keine Verlagerung der vorhandenen Kulissenwirkung einher.</p> <p>Die Gehölze im Südwesten (Feldhecken) stellen mögliche Nistplätze von an Gehölzen gebundenen Vogelarten dar. Es kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass im Gehölzbestand Baumhöhlen vorhanden sind. Er bietet damit potenzielle Nistplätze für frei- und höhlenbrütende Vogelarten.</p> <p>Darüber hinaus kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass in dem Gehölzbestand potenzielle Quartiere von Fledermäusen (Baumhöhlen, Rindenspalten) vorhanden sind. Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass sich Fortpflanzungs- oder Ruhestätten von Fledermäusen im Plangebiet befinden. Zudem ist davon auszugehen, dass das gesamte Plangebiet von Fledermäusen als Jagdhabitat genutzt wird. Da sich im direkten Umfeld ausreichend gleich- oder höherwertige Strukturen (Fettwiesen, Wald) befinden, kann ausgeschlossen werden, dass es sich im vorliegenden Fall um ein essenzielles Jagdhabitat handelt.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Revierkartierung für an Gehölze gebundene Vogelarten mit sechs Begehungen von März bis Juni</li> <li>- Baumhöhlenkartierung</li> <li>- Fledermaus-Kartierung mit fünf Detektorbegehungen zwischen März und September</li> </ul>	

Teilort Reute – Wohnbaufläche „Bruckenäcker III“		Neuaufnahme FNP 2035
Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan zur Erweiterung des Siedlungskörpers im Osten.		
<b>W</b>	Lage: östlicher Ortsrand von Reute	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche grenzt östlich an ein bestehendes Wohngebiet an und wird im Norden durch Straßen begrenzt. Nach Südosten schließen Äcker an.</p> <p>Innerhalb des Areal sind folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>37.11</b> Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation</p>		
Potenzielle Habitatevereinheit		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter	
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Weitläufige Ackerflächen stellen prinzipiell ein mögliches Habitat für bodenbrütende Vogelarten des Offenlands (z.B. Feldlerche) dar. Dabei wird bei der Brutplatzwahl ein Mindestabstand von bis zu 200 m zu vertikalen Strukturen wie Gebäuden und Gehölzen eingehalten.</p> <p>Eine Kulissenwirkung ist im vorliegenden Fall durch die westlich angrenzende Wohnbebauung gegeben. Ein Vorkommen von Bodenbrütern ist jedoch aufgrund der Größe der geplanten Baufläche nicht völlig auszuschließen. Darüber hinaus geht von einer möglichen Bebauung eine erhebliche Verschiebung der Gebietskulisse in Richtung Offenland aus, was zu einer Aufgabe von Brutplätzen bodenbrütender Vogelarten im Umfeld führen kann. Das Areal liegt außerhalb der LUBW-Feldvogelkulisse.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	- Revierkartierung für Bodenbrüter (Schwerpunkt Feldlerche) mit drei Erfassungsterminen von April bis Anfang Mai	

Teilort Mittelbiberach – Gewerbliche Baufläche „Lehmgrube“		Übernahme FNP 2020
Übernahme aus dem FNP 2020 („Oberer Grund / Grüner Weg“) zur Erweiterung des Gewerbegebiets.		
<b>G</b> Lage: nordöstlich von Mittelbiberach		
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche liegt in einem landwirtschaftlich genutzten Bereich nordöstlich an bestehende Gewerbebebauung anschließend.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>33.41</b> Fettwiese mittlerer Standorte  <b>33.61</b> Intensivwiese als Dauergrünland  <b>33.62</b> Rotationsgrünland oder Grünlandansaat  <b>60.25</b> Grasweg</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter	
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Weitläufige Grünlandflächen stellen prinzipiell ein mögliches Habitat für bodenbrütende Vogelarten des Offenlands (z.B. Feldlerche) dar. Dabei wird bei der Brutplatzwahl ein Mindestabstand von bis zu 200 m zu vertikalen Strukturen wie Gebäuden und Gehölzen eingehalten.</p> <p>Eine Kulissenwirkung ist im vorliegenden Fall durch die angrenzende Gewerbebebauung gegeben. Ein Vorkommen von Bodenbrütern ist deshalb und wegen der intensiven Nutzung der vorliegenden Wiesen nicht zu erwarten. Jedoch geht von einer möglichen Bebauung eine erhebliche Verschiebung der Gebietskulisse in Richtung Offenland aus, was zu einer Aufgabe von Brutplätzen bodenbrütender Vogelarten im Umfeld führen kann. Das Areal liegt außerhalb der LUBW-Feldvogelkulisse.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	- Revierkartierung für Bodenbrüter (Schwerpunkt Feldlerche) mit drei Erfassungsterminen von April bis Anfang Mai	

Teilort Mittelbiberach – Sonderbaufläche „Nahwärmezentrale Groppen“		Neue Fläche FNP 2035
Neuaufnahme der Fläche in den FNP 2035, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur möglichen Errichtung einer Nahwärmezentrale zu schaffen.		
<b>S</b>	Lage: ca. 800 m nördlich des Siedlungsrandes von Mittelbiberach	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche liegt inmitten eines landwirtschaftlich genutzten Bereichs. In unmittelbarer Nähe befinden sich im Osten ein Einzelbaum. Südlich, westlich und östlich grenzen Feldwege an.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>37.11</b> Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter	
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Die landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen bieten ein Habitatpotenzial für bodenbrütende Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche). Im Zuge der Übersichtsbegehung wurde eine singende Feldlerche auf der Fläche angetroffen. Darüber hinaus wurden weitere singende Feldlerchen im Umfeld der Fläche angetroffen. Durch eine künftige Bebauung der Fläche muss zum einen mit einem direkten Verlust von Brutrevieren durch die Bebauung selbst und zum anderen mit einem Verlust weiterer Brutreviere im Umfeld in Folge der von der Bebauung ausgehenden Kulissenwirkung gerechnet werden. Das Areal liegt innerhalb der LUBW-Feldvogelkulisse (prioritäre Offenlandfläche).</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitateignung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind im Gebiet nicht vorhanden.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	- Revierkartierung für Bodenbrüter (Schwerpunkt Feldlerche) mit drei Erfassungsterminen von April bis Anfang Mai	

Teilort Mittelbiberach – Sonderbaufläche „Solarenergie Hochholzwiesen“		Neue Fläche FNP 2035
Neuaufnahme der Fläche in den FNP 2035, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur möglichen Errichtung eines Solarparks zu schaffen.		
<b>S</b>	<b>Lage:</b> ca. 2,0 – 2,5 km südwestlich des Siedlungsrandes von Mittelbiberach	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Grünland- und Ackerflächen in landwirtschaftlich geprägtem Offenland. Im Süden, Osten und Nordwesten grenzen Gehölzbestände an.</p> <p>Innerhalb des Arealen befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>33.52</b> Fettweide mittlerer Standorte</p> <p><b>37.11</b> Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation</p> <p><b>45.30</b> Einzelbaum</p> <p><b>60.23</b> Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter</p> <p><b>60.25</b> Grasweg</p>	 <p>Das Luftbild zeigt ein Areal mit verschiedenen Biotoptypen, die durch rote Linien abgegrenzt sind. Die Typen sind wie folgt beschriftet: 33.52 (Fettweide), 37.11 (Acker mit Unkrautvegetation), 45.30 (Einzelbaum), 60.23 (Weg/Platz mit wassergebundener Decke), und 60.25 (Grasweg). Das Areal ist von Grünland und Ackerflächen umgeben, mit Gehölzbeständen im Süden, Osten und Nordwesten.</p>	
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter - an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Fledermäuse	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Die landwirtschaftlich genutzten Acker- und Grünlandflächen bieten grundsätzlich ein Habitatpotenzial für Bodenbrütende Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche). Zwar besteht durch die angrenzenden Gehölzbestände eine Kulissenwirkung, dennoch kann ein Vorkommen von Bodenbrütern nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Areal liegt außerhalb der LUBW-Feldvogelkulisse.</p> <p>Darüber stellt der Einzelbaum im Südosten des Arealen einen möglichen Nistplatz für an Gehölze gebundene Vogelarten (Freibrüter) dar. Baumhöhlen sind nicht vorhanden. Jedoch weist die alte Eiche mehrere große Rindenspalten auf, die sich als Quartier für Fledermäuse eignen. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass der Untersuchungsraum von Fledermäusen als Jagdhabitat genutzt wird.</p> <p>Weitere Strukturen für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind im Gebiet nicht vorhanden.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Revierkartierung für Bodenbrüter und an Gehölze gebundene Vogelarten mit sechs Begehungen von März bis Juni</li> <li>- Fledermaus-Kartierung mit fünf Detektorbegehungen zwischen März und September</li> </ul>	

Teilort Mittelbiberach / Reute – Sonderbaufläche „Solarenergie Hofäcker“		Neue Fläche FNP 2035
Neuaufnahme der Fläche in den FNP 2035, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur möglichen Errichtung eines Solarparks zu schaffen. <a href="#">Reduktion im Osten gegenüber erneuten Offenlage.</a>		
<b>S</b>	<b>Lage:</b> ca. 1,2 – 2,0 km südlich des Siedlungsrandes von Mittelbiberach	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Zwischen Gehölzbeständen liegende durch landwirtschaftliche Nutzung geprägte Fläche. Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>33.41</b> Fettwiese mittlerer Standorte  <b>33.61</b> Intensivwiese  <b>35.64</b> Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation  <b>37.11</b> Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation  <b>42.20</b> Gebüsch mittlerer Standorte  <b>45.30</b> Einzelbaum  <b>60.21</b> Völlig versiegelte Straße oder Platz  <b>60.23</b> Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter  <b>60.25</b> Grasweg</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter - an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Fledermäuse	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Aufgrund der vielen Schnitte bietet das Intensivgrünland kein Habitatpotenzial. Die weiteren landwirtschaftlichen Nutzflächen (Acker, Fettwiese) bieten ein Habitatpotenzial für bodenbrütende Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche). Zwar besteht durch die angrenzenden Gehölzbestände eine Kulissenwirkung, dennoch kann ein Vorkommen von Bodenbrütern nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Areal liegt außerhalb der LUBW-Feldvogelkulisse.</p> <p>Die Gehölzbestände des Untersuchungsraums (Gebüsch, Einzelbäume) sind grundsätzlich als Nistplatz für an Gehölze gebundene Vogelarten (Freibrüter) geeignet. Es sind keine Baumhöhlen erkennbar. Ein Astabbruch an einem Einzelbaum stellt ein potenzielles Fledermausquartier (Tagesversteck) dar.</p> <p>Die im Gebiet vorhandenen Ruderalflächen eignen sich aufgrund der starken Beschattung durch die darauf befindlichen bzw. angrenzenden Gehölze nicht als Habitat für Reptilien (insbesondere Zauneidechse).</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitateignung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind im Gebiet nicht vorhanden.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Revierkartierung für Bodenbrüter und an Gehölze gebundene Vogelarten mit sechs Begehungen von März bis Juni</li> <li>- Fledermaus-Kartierung mit fünf Detektorbegehungen zwischen März und September</li> </ul>	

Teilort Mittelbiberach – Sonderbaufläche „Solarenergie Furtweg“		Neue Fläche FNP 2035
Neuaufnahme der Fläche in den FNP 2035, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur möglichen Errichtung eines Solarparks zu schaffen.		
<b>S</b>	Lage: ca. 200 - 900 m südlich des Siedlungsrandes von Mittelbiberach	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Überwiegend durch Intensivgrünland geprägte Fläche am südlichen Ortsrand von Mittelbiberach. Die Böschung im Süden des Areals ist von Ruderalvegetation und einer Feldhecke bewachsen, im Südosten findet sich eine Ackerbrache mit Ruderalvegetation. Im Norden Osten und Süden grenzen Gehölzbestände an das Gebiet an und im Westen eine Straße.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>33.61</b> Intensivwiese  <b>35.64</b> Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation  <b>35.64*</b> Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation auf ehemaligem Ackerstandort (Ackerbrache)  <b>41.22</b> Feldhecke mittlerer Standorte  <b>60.23</b> Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter  <b>60.25</b> Grasweg</p>		
Potenzielle Habitatevereinigung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bodenbrüter</li> <li>- Freibrüter</li> </ul>	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fledermäuse</li> <li>- Haselmaus</li> <li>- Reptilien (Zauneidechse)</li> </ul>	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Das Intensivgrünland bietet aufgrund der vielschürigen Nutzung kein Habitatpotenzial für bodenbrütende Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche). Demgegenüber kann ein Vorkommen von Bodenbrütern in dem schmalen Streifen Ruderalvegetation (Ackerbrache) im Südosten des Gebiets nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Area liegt außerhalb der LUBW-Feldvogelkulisse.</p> <p>Die Ruderalvegetation dieser Ackerbrache bietet zudem grundsätzlich ein Habitatpotenzial für Reptilien (insbesondere Zauneidechse). Zwar ist ein Vorkommen von Reptilien aufgrund der verselten Lage inmitten von Intensivgrünland-Beständen unwahrscheinlich, dennoch kann ein Vorkommen nicht vollständig ausgeschlossen werden.</p> <p>Darüber hinaus sind in der mit Ruderalvegetation bewachsenen, südexponierten Böschung im Süden des Gebiets ein Habitatpotenzial für Reptilien (insbesondere Zauneidechse) vorhanden. Die angrenzende Feldhecke bietet zudem Deckungsmöglichkeiten für Reptilien.</p> <p>Des Weiteren bietet die Feldhecke im Süden des Gebiets ein Habitatpotenzial für an Gehölze gebundene Vogelarten sowie die Haselmaus. Die Gehölze stellen einen potenziellen Nistplatz für Freibrüter dar. Im Osten grenzen weitere Gehölzbestände an die Feldhecke an, sodass für die Haselmaus potenziell eine Verbundmöglichkeit besteht, zudem sind für die Art geeignete Nahrungspflanzen vorhanden. Ein Vorkommen der Haselmaus kann daher nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Zwar waren zum Zeitpunkt der Übersichtsbegehung zur Erfassung der Biotoptypen bzw. Habitatstrukturen keine Baumhöhlen erkennbar, dennoch kann nicht vollständig ausgeschlossen wer-</p>		

den, dass in der Feldhecke potenzielle Quartiere von Fledermäusen (Baumhöhlen, Rindenspalten) vorhanden sind. Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass sich Fortpflanzungs- oder Ruhestätten von Fledermäusen im Plangebiet befinden. Zudem ist davon auszugehen, dass das gesamte Plangebiet von Fledermäusen als Jagdhabitat genutzt wird. Da sich im direkten Umfeld ausreichend gleich- oder höherwertige Strukturen (Streuobst, Grünland, Gärten) befinden, kann ausgeschlossen werden, dass es sich im vorliegenden Fall um ein essenzielles Jagdhabitat handelt.

Weitere Strukturen mit Habitateignung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind im Gebiet nicht vorhanden.

Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende Untersuchungen durchzuführen.

#### Empfehlung für weitere Planung:

<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Revierkartierung für Bodenbrüter und an Gehölze gebundene Vogelarten mit sechs Begehungen von März bis Juni</li> <li>- Baumhöhlenkartierung</li> <li>- Fledermaus-Kartierung mit fünf Detektorbegehungen zwischen März und September</li> <li>- Ausbringen von Haselmaustubes mit viermaliger Kontrolle von April bis November</li> <li>- Kartierung streng geschützter Reptilien (Zauneidechse) mit vier Begehungen zwischen März und Juli, bei Funden zusätzlich zwei Begehungen zwischen August und Oktober zur Erfassung von Jungtieren</li> </ul>
--	---

Teilort Mittelbiberach – Sonderbaufläche „Solarenergie Oberdorfer Esch“		Neue Fläche FNP 2035
Neuaufnahme der Fläche in den FNP 2035, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur möglichen Errichtung eines Solarparks zu schaffen.		
<b>S</b>	Lage: ca. 800 m südlich des Siedlungsrandes von Mittelbiberach	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche liegt in einem landwirtschaftlich genutzten Bereich. Entlang der östlich angrenzenden Straße (Schönenbucher Weg) finden sich beidseits Baumreihen mit z.T. alten Bäumen. Im Süden grenzen ein Bauernhof und Streuobstbestände an die Fläche an. Der Hangbereich nördlich und westlich des Areals ist bewaldet. Östlich des Schönenbucher Wegs grenzt die Sonderbaufläche „Solarenergie Laubesch“ an.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>33.52</b> Fettweide mittlerer Standorte  <b>37.11</b> Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation  <b>42.20</b> Gebüsch mittlerer Standorte  <b>45.12</b> Baumreihe  <b>60.25</b> Grasweg</p>		
Potenzielle Habitatevereinigung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter - an Gehölze gebundene Vogelarten (Freibrüter, Höhlenbrüter)	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Fledermäuse	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Die landwirtschaftlich genutzten Acker- und Grünlandflächen bieten grundsätzlich ein Habitatpotenzial für bodenbrütende Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche). Zwar wird dieses durch die von den angrenzenden Gehölzen ausgehende Kulissenwirkung gemindert, dennoch kann ein Vorkommen von bodenbrütenden Vogelarten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Areal liegt außerhalb der LUBW-Feldvogelkulisse.</p> <p>Die Baumreihe im Osten des Gebiets stellt einen potenziellen Nistplatz für an Gehölze gebundene Vogelarten dar (Freibrüter, Höhlenbrüter). Sie weist Rindenspalten und Baumhöhlen auf, welche potenzielle Quartiere für Fledermäuse darstellen.</p> <p>Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass der gesamte Untersuchungsraum von Fledermäusen als Jagdhabitat genutzt wird. Im vorliegenden Fall kann ein essenzielles Nahrungshabitat ausgeschlossen werden, da im direkten Umfeld ausreichend gleich- oder höherwertige Strukturen (Streuobst, Acker- und Grünland) vorhanden sind.</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitatevereinigung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind im Gebiet nicht vorhanden.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bepflanzungsverfahren vertiefende Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Revierkartierung für Bodenbrüter und an Gehölze gebundene Vogelarten mit sechs Begehungen von März bis Juni</li> <li>- Baumhöhlenkartierung</li> <li>- Fledermaus-Kartierung mit fünf Detektorbegehungen zwischen März und September</li> </ul>	

Teilort Mittelbiberach – Sonderbaufläche „Solarenergie Laubesch“		Neue Fläche FNP 2035
Neuaufnahme der Fläche in den FNP 2035, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur möglichen Errichtung eines Solarparks zu schaffen.		
<b>S</b>	Lage: ca. 600 m südlich des Siedlungsrandes von Mittelbiberach	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche liegt in einem landwirtschaftlich genutzten Bereich. Entlang der westlich gelegenen Straße (Schönenbucher Weg) finden sich beidseits Baumreihen mit z.T. alten Bäumen. Der Hangbereich nordwestlich der Fläche ist bewaldet. Südwestlich des Areals befinden sich Streuobstbestände und ein Bauernhof. Westlich des Schönenbucher Wegs grenzt die Sonderbaufläche „Solarenergie Oberdorfer Esch“ an.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>33.41</b> Fettwiese mittlerer Standorte  <b>33.52</b> Fettweide mittlerer Standorte  <b>35.64</b> Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation  <b>37.11</b> Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation  <b>42.20</b> Gebüsch mittlerer Standorte  <b>45.12</b> Baumreihe  <b>45.40</b> Streuobstbestand (sehr kleinflächig)  <b>60.25</b> Grasweg</p>		
Potenzielle Habitataignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter - an Gehölze gebundene Vogelarten (Freibrüter, Höhlenbrüter)	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Fledermäuse - Reptilien (Zauneidechse)	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Die landwirtschaftlich genutzten Acker- und Grünlandflächen bieten grundsätzlich ein Habitatpotenzial für bodenbrütende Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche). Dieses wird zwar durch die von den angrenzenden Gehölzbeständen ausgehende Kulissenwirkung gemindert, dennoch kann ein Vorkommen von bodenbrütenden Vogelarten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Areal liegt außerhalb der LUBW-Feldvogelkulisse.</p> <p>Die Baumreihen im Westen sowie im Nordosten des Gebiets stellen potenzielle Nistplätze für an Gehölze gebundene Vogelarten (Freibrüter) dar. Die Baumreihe im Nordosten weist keine Baumhöhlen oder Rindenspalten auf und ist daher nicht als Quartier für Fledermäuse sowie Nistplatz für höhlenbrütende Vogelarten geeignet. Die Baumreihe im Westen weist dagegen mehrere Rindenspalten und Baumhöhlen auf. Demzufolge sind in dieser westlich gelegenen Baumreihe potenzielle Fledermausquartiere und potenzielle Nistplätze für höhlenbrütende Vogelarten vorhanden.</p> <p>Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass der gesamte Untersuchungsraum von Fledermäusen als Jagdhabitat genutzt wird. Im vorliegenden Fall kann ein essenzielles Nahrungshabitat ausgeschlossen werden, da im direkten Umfeld ausreichend gleich- oder höherwertige Strukturen (Streuobst, Acker- und Grünland) vorhanden sind.</p> <p>Die vorhandenen Baumhöhlen weisen keinen ausgeprägten Holzmulmkörper auf und sind daher für ein Vorkommen von streng geschützten Holzkäfern (Eremit) nicht geeignet.</p> <p>Das Umfeld eines Strommastes im Süden der Fläche ist mit Ruderalvegetation bewachsen.</p>		

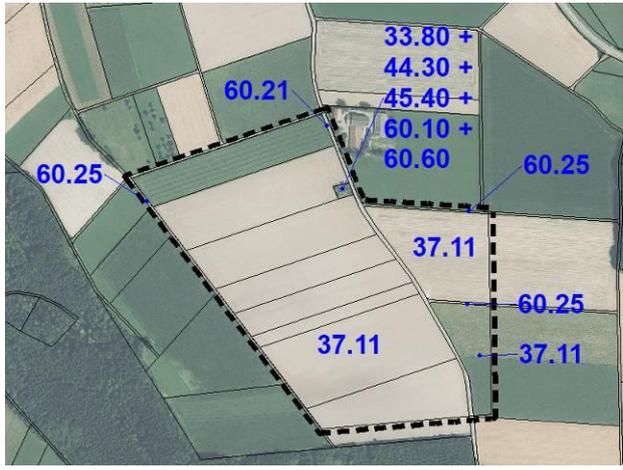
Zudem ist die Wegeböschung im Nordosten, angrenzend an die Baumreihe, von Ruderalvegetation bewachsen. Diese Bereiche weisen ein Habitatpotenzial für Reptilien – insbesondere für die Zauneidechse – auf. Ein Vorkommen der Art kann nicht ausgeschlossen werden.

Weitere Strukturen mit Habitateignung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind im Gebiet nicht vorhanden.

Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende Untersuchungen durchzuführen.

**Empfehlung für weitere Planung:**

<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Revierkartierung für Bodenbrüter und an Gehölze gebundene Vogelarten mit sechs Begehungen von März bis Juni</li> <li>- Baumhöhlenkartierung</li> <li>- Fledermaus-Kartierung mit fünf Detektorbegehungen zwischen März und September</li> <li>- Kartierung streng geschützter Reptilien (Zauneidechse) mit vier Begehungen zwischen März und Juli, bei Funden zusätzlich zwei Begehungen zwischen August und Oktober zur Erfassung von Jungtieren</li> </ul>
--	---

Teilort Reute – Sonderbaufläche „Solarenergie Katzenberg“		Neue Fläche FNP 2035
Neuaufnahme der Fläche in den FNP 2035, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur möglichen Errichtung eines Solarparks zu schaffen.		
<b>S</b>	Lage: ca. 300 m südlich des Siedlungsrandes von Mittelbiberach - Reute	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Überwiegend durch landwirtschaftliche Nutzung geprägter Offenlandbereich, im Norden liegt eine Hofstelle und ein Gartengrundstück mit Baumbestand. Westlich und nordöstlich grenzen Waldbestände an die Fläche an.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>33.80</b> Zierrasen  <b>37.11</b> Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation  <b>44.30</b> Heckenzaun  <b>45.40</b> Streuobstbestand  <b>60.10</b> Von Bauwerken bestandene Fläche  <b>60.21</b> Völlig versiegelte Straße oder Platz  <b>60.25</b> Grasweg  <b>60.60</b> Garten</p>		
Potenzielle Habitatevereinigung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter - an Gehölze gebundene Vogelarten (Freibrüter, Höhlenbrüter)	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Fledermäuse	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Die landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen bieten grundsätzlich ein Habitatpotenzial für bodenbrütende Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche). Im Zuge der Übersichtsbegehung am 10.05.2023 zur Erfassung der Biotoptypen bzw. Habitatstrukturen konnten im Gebiet und im Umfeld singende Feldlerchen beobachtet werden, obwohl das Areal außerhalb der LUBW-Feldvogelkulisse liegt.</p> <p>Das Gartengrundstück im nördlichen Bereich des Areals bietet mit seinem Baumbestand ein Habitatpotenzial für an Gehölze gebundene Vogelarten und Fledermäuse. Es sind mehrere Vogelkästen für Höhlenbrüter vorhanden, die neben den besagten Vogelarten auch Fledermäusen als Quartier dienen können. Die vorhandenen Gehölze stellen einen möglichen Nistplatz für frei an Gehölzen brütende Vogelarten dar.</p> <p>Es ist davon auszugehen, dass der gesamte Untersuchungsraum von Fledermäusen als Jagdhabitat genutzt wird. Da im vorliegenden Fall im direkten Umfeld ausreichend gleich- oder höherwertige Strukturen (Streuobst, Acker- und Grünland) vorhanden sind, kann ein essenzielles Nahrungshabitat ausgeschlossen werden.</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitatevereinigung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind im Gebiet nicht vorhanden.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Baugebungsverfahren vertiefende Untersuchungen durchzuführen.</p>		

<b>Empfehlung für weitere Planung:</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"><li>- Revierkartierung für Bodenbrüter und an Gehölze gebundene Vogelarten mit sechs Begehungen von März bis Juni</li><li>- Baumhöhlenkartierung</li><li>- Fledermaus-Kartierung mit fünf Detektorbegehungen zwischen März und September</li></ul>

# **Gemeinde Ummendorf**

## Artenschutzsteckbriefe

Ingenieurbüro Blaser

Überarbeitete Fassung vom 06. Oktober 2023

- Entwurf für den Feststellungsbeschluss -

(Änderungen oder Ergänzungen sind blau gekennzeichnet)

Teilort Ummendorf – Wohnbaufläche „Fischbacher Straße“		Neuaufnahme FNP 2035
Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan zur Erweiterung von Wohnbauflächen im Süden.		
<b>W</b>	<b>Lage:</b> südöstlicher Siedlungsrand von Ummendorf	
Beschreibung		Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen
<p>Das Gebiet liegt am Ortsrand. Nach Westen ist es durch die Umlach mit begleitenden Gehölzen vom nächsten Wohngebiet getrennt. Im Norden verläuft eine Feldhecke. Südlich wird die Fläche durch eine Straße definiert, an die Gebäude angrenzen.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>33.52</b> Fettweide mittlere Standorte</p> <p><b>45.40</b> Streuobstbestand</p>		
Potenzielle Habitatevernennung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Fledermäuse	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Im Südteil des Gebiets befindet sich ein lockerer Streuobstbestand, der für Vögel, die in Gehölzen brüten, als möglicher Nistplatz zu betrachten ist. Auch Fledermäuse finden in den dort vorhandenen Baumhöhlen geeignete Quartiere.</p> <p>Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppen im Areal vorhanden sind. Essenzielle Nahrungshabitate von Vögeln und Fledermäusen sind nicht zu erwarten, da im Umfeld ähnliche Habitatstrukturen vorherrschen wie auf der betrachteten Fläche.</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitatevernennung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind nicht vorhanden. Ein Brutvorkommen von bodenbrütenden Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) kann aufgrund der auf der intensiven Nutzung der Fläche und der dominierenden Kulisseneffekte ausgeschlossen werden.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Revierkartierung für an Gehölze gebundene Vogelarten mit sechs Begehungen von März bis Juni</li> <li>- Fledermaus-Kartierung mit fünf Detektorbegehungen zwischen März und September</li> </ul>	

Teilort Ummendorf – Wohnbaufläche „Kienlen“		Übernahme FNP 2020
Übernahme aus dem FNP 2020. Erweiterung des Wohngebietes Mühlbergle nach Norden.		
<b>W</b>	<b>Lage:</b> nordöstlicher Ortsrand von Ummendorf, am östlichen Talhang des Umlachtals	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Im Gebiet schließt nördlich an Wohnbebauung an und wird im Norden und Osten durch Wege begrenzt. Östlich befindet sich ein Streuobstbestand, im Nordwesten schließen sich weitere Offenlandflächen an.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>33.52</b> Fettweide mittlerer Standorte</p> <p><b>45.30</b> Einzelbaum</p>		
Potenzielle Habitataignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter	
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Durch die angrenzende Bebauung und Gehölze im Umfeld besteht eine deutliche Kulissenwirkung auf der gesamten Fläche. Dennoch ist eine Nutzung des Areals durch bodenbrütende Vogelarten aufgrund der Größe des Gebiets nicht völlig auszuschließen. Durch eine künftige Bebauung wird die bereits vorhandene Kulissenwirkung deutlich in Richtung Offenland verstärkt. Das Areal liegt außerhalb der LUBW-Feldvogelkulissee.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	- Revierkartierung für Bodenbrüter (Schwerpunkt Feldlerche) mit drei Erfassungsterminen von April bis Anfang Mai	

Teilort Ummendorf – Wohnbaufläche „Käpfle IV“		Neuaufnahme FNP 2035
Neuaufnahme in den FNP zur Erweiterung des Wohngebietes Käpfle nach Nordosten.		
<b>W</b>	<b>Lage:</b> östlicher Ortsrand von Ummendorf, an östlichem Talhang des Umlachtals	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Das Gebiet umfasst eine Fettwiese in Ortsrandlage. Westlich und südlich grenzt Wohnbebauung an, östlich befindet sich ein kleiner Gehölzbestand. Im Norden wird die Fläche von einer Straße begrenzt.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>33.52</b> Fettweide mittlerer Standorte</p>		
Potenzielle Habitataignung		
<input type="checkbox"/> Europäische Vogelarten		
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input checked="" type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Die Fläche ist von drei Seiten von vertikalen Strukturen wie Gehölzen und Häusern umgeben. Für bodenbrütende Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) stellen derartige Strukturen eine Störkulisse dar, zu denen bei der Brutplatzwahl Mindestabstände von bis zu 200 m gehalten werden. Auf der betrachteten Fläche beträgt der Maximalabstand zu Vertikalstrukturen nur ca. 60 m. Ein Brutvorkommen von Bodenbrütern ist daher nicht zu erwarten. Auch eine Verschiebung der Kulissenwirkung in Richtung Offenland kann ausgeschlossen werden, da solche Effekte im Umfeld bereits vorhanden sind.</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitataignung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind im Gebiet nicht vorhanden.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung		

Teilort Ummendorf – Wohnbaufläche „Panoramastraße“		Neuaufnahme FNP 2035
Neuaufnahme in den FNP zur Erweiterung der Wohnbauflächen nach Südosten.		
<b>W</b>	<b>Lage:</b> südöstlicher Ortsrand von Ummendorf	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche befindet sich am Rand eines bestehenden Wohngebiets und wird derzeit hauptsächlich als Weide genutzt. Von Norden und Süden grenzen Feldgehölze an, im Osten befinden sich einige Obstbäume.</p> <p>Innerhalb des Areal sind folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>33.52</b> Fettweide mittlerer Standorte  <b>41.10</b> Feldgehölz  <b>45.40</b> Streuobstbestand auf Fettweide (33.52)</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Fledermäuse - Reptilien (Zauneidechse)	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Die betrachtete Fläche befindet sich am Ortsrand und ist von allen Seiten von vertikalen Strukturen wie Gebäuden oder Gehölzen umgeben. Es sind daher zahlreiche Störfaktoren wie Kulissenwirkungen, Lärm und Lichtreize vorhanden. Ein Vorkommen bodenbrütender Vogelarten des Offenlandes kann für das Plangebiet ausgeschlossen werden. Vom Vorhaben ausgehend ist keine erhebliche Verlagerung der vorhandenen Kulisseneffekte in Richtung Offenland zu erwarten.</p> <p>Die Bäume am östlichen Rand beinhalten Baumhöhlen und stellen mögliche Nistplätze für Vogelarten, die in Gehölzen brüten (hier: frei- und höhlenbrütende Arten), dar. Auch für Fledermäuse können hier Quartiere nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Eine steile, westexponierte Böschung im Osten der Fläche bietet grundsätzlich ein Habitatpotenzial für Reptilien (insbesondere Zauneidechse). Die Böschung ist Teil der Wiesefläche, welche das Areal prägt, und ist durch grasige Vegetation geprägt. Zwar waren zum Zeitpunkt der Übersichtsbegehung keine offenen Bodenstellen (potenzielle Eiablageplätze) oder Sonnenplätze und Versteckstrukturen wie z.B. Holz- oder Steinhäufen oder kleinflächige Gebüsche erkennbar, dennoch kann ein Vorkommen von Reptilien nicht vollständig ausgeschlossen werden.</p> <p>Es besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppen im Areal vorhanden sind. Essenzielle Nahrungshabitate von Vögeln und Fledermäusen sind nicht zu erwarten, da im Umfeld ähnliche Habitatstrukturen vorherrschen wie auf der betrachteten Fläche.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		

<b>Empfehlung für weitere Planung:</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"><li>- Revierkartierung an Gehölze gebundene Vogelarten mit sechs Begehungen von März bis Juni</li><li>- Fledermaus-Kartierung mit fünf Detektorbegehungen zwischen März und September</li><li>- Kartierung streng geschützter Reptilien (Zauneidechse) mit vier Begehungen zwischen März und Juli, bei Funden zusätzlich zwei Begehungen zwischen August und Oktober zur Erfassung von Jungtieren.</li></ul>

Teilort Ummendorf – Wohnbaufläche „Wittenau“		Neuaufnahme FNP 2035
Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan zur Erweiterung des Wohngebietes Kreuzberg nach Süden.		
<b>W</b>	<b>Lage:</b> südöstlicher Ortsrand von Ummendorf am nordöstlichen Talhang des Umlachtals	
<b>Beschreibung</b>	<b>Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen</b>	
<p>Die Fläche befindet sich südlich des Ortsrandes und schließt an einen Streuobstbestand an. Südlich davon wird das Gebiet landwirtschaftlich genutzt.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>33.41</b> Fettwiese mittlerer Standorte  <b>33.52</b> Fettweide mittlerer Standorte  <b>60.21</b> völlig versiegelte Straße oder Platz</p>		
<b>Potenzielle Habitateignung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter und an Gehölze gebundene Vogelarten (angrenzend)	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Fledermäuse (angrenzend)	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
<b>Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:</b>		
<p>Im Plangebiet selbst kann ein Vorkommen von Bodenbrütenden Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) Aufgrund der Kulissenwirkung durch die angrenzenden Gehölzbestände im Westen und die angrenzende Bebauung im Osten ausgeschlossen werden. Jedoch ist ein Vorkommen von Bodenbrütern auf den südlich an das Plangebiet angrenzenden Grünlandflächen möglich. Auch wenn es durch das schmale Baugebiet nur zu einer geringfügigen Verschiebung der Kulissenwirkung kommt, kann eine Betroffenheit von Bodenbrütern durch Verschiebung der Kulissenwirkung nicht vollständig ausgeschlossen werden.</p> <p>Darüber hinaus bieten die nördlich bzw. westlich an das Plangebiet angrenzenden Streuobstbestände ein Habitatpotenzial für an Gehölze gebundene Vogelarten sowie Fledermäuse. Bei einer künftigen Bebauung des Plangebiets kann eine Betroffenheit dieser angrenzenden Flächen durch das Vorhaben nicht vollständig ausgeschlossen werden. Eine künftige Bebauung des Plangebiets kann zu einer Beeinträchtigung des Biotopverbunds führen. Die nördlich bzw. westlich an das Plangebiet angrenzenden Streuobstflächen sind Kernflächen des Biotopverbunds mittlerer Standorte, durch das Vorhaben kann es zu einer Isolation der betreffenden Kernflächen kommen.</p> <p>Weitere für ein Vorkommen streng geschützter Arten geeignete Strukturen sind nicht vorhanden.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
<b>Empfehlung für weitere Planung:</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Revierkartierung für Bodenbrüter und an Gehölze gebundene Vogelarten mit sechs Begehungen von März bis Juni</li> <li>- Fledermaus-Kartierung mit fünf Detektorbegehungen zwischen März und September</li> </ul>	

Teilort Ummendorf – Wohnbaufläche „Wettenberger Weg“		Übernahme FNP 2020
Übernahme aus dem FNP 2020. Erschließung eines neuen Wohngebietes westlich des Wettenberger Weges.		
<b>W</b>	<b>Lage:</b> südlich des Ortskerns von Ummendorf, westlich des Wettenberger Wegs am Übergang vom Umlachtal zum Rißtal	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche ist zu drei Seiten von bestehender Bebauung umschlossen. Nach Südwesten grenzen landwirtschaftlich genutzte Bereiche an. Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>33.41</b> Fettwiese mittlerer Standorte  <b>37.11</b> Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation  <b>60.21</b> völlig versiegelte Straße oder Platz  <b>60.23</b> Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter	
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Die Bebauung, die die Fläche von drei Seiten umschließt, stellt eine Störkulisse für bodenbrütende Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche dar.) Aus diesem Grund und sind Fortpflanzungs- und Ruhestätten von bodenbrütenden Vogelarten im Gebiet mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen.</p> <p>Die Bebauung der Fläche geht jedoch mit einer deutlichen Verlagerung der Kulissenwirkung in Richtung Offenland einher, was negative Effekte auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Bodenbrütern im Umfeld haben kann. Das Areal liegt außerhalb der LUBW-Feldvogelkulisse.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	- Revierkartierung für Bodenbrüter mit drei Begehungen von April bis Anfang Mai	



Teilort Fischbach – Wohnbaufläche „Roßwiesen“		Reduktion FNP 2020
Übernahme aus dem FNP 2020. Graphische Anpassung an den Bestand sowie Verkleinerung zur Freihaltung der HQ-100- Überflutungsflächen.		
<b>W</b>	Lage: südwestlich des Ortsrands	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche liegt in einem als Weide und Acker genutzten Bereich zwischen Ortsrand und Bahntrasse.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>12.21</b> mäßig ausgebauter Bachabschnitt  <b>12.22</b> stark ausgebauter Bachabschnitt  <b>33.41</b> Fettwiese mittlerer Standorte  <b>35.64</b> grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation  <b>45.12</b> Baumreihe  <b>60.21</b> Weg mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input type="checkbox"/> Europäische Vogelarten		
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input checked="" type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Aufgrund der intensiven Nutzung der Fläche und der unmittelbar angrenzenden Bebauung sind keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten von bodenbrütenden Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) im Plangebiet zu erwarten. Durch eine künftige Bebauung wird dieser Effekt in Richtung Offenland nicht verstärkt, da die Fläche von allen Seiten von Vertikalstrukturen (Gebäude, Gehölze etc.) umgeben ist. Es ist daher kein negativer Effekt auf Brutvorkommen bodenbrütender Arten im Umfeld zu erwarten.</p> <p>Die Baumreihe, die im Südosten an die Fläche angrenzt, stellt einen möglichen Nistplatz für an Gehölze gebundene Vogelarten dar. Auch Quartiere von Fledermäusen sind nicht auszuschließen. Da die Bäume jedoch außerhalb des eigentlichen Plangebiets stehen und nur der Kronenraum in ihn hineinragt, wird davon ausgegangen, dass keine Rodungen erfolgen. Sollte dennoch ein Eingriff in die Baumreihe erfolgen, sind ggf. vertiefende Untersuchungen der genannten Artengruppen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung		

Teilort Fischbach – Wohnbaufläche „Untere Wiesen“		Neuabgrenzung FNP 2020
Übernahme aus dem FNP 2020. Anpassung der Abgrenzung an den Bestand.		
<b>W</b>	<b>Lage:</b> nordwestlicher Ortsrand von Fischbach, auf Talebene des Umlachtals	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche befindet sich am Ortsrand und wird hauptsächlich als Wiese und Acker bewirtschaftet. Im Westen schließt sich die Bahntrasse an, östlich der Fläche verläuft eine Straße.</p> <p>Innerhalb des Areal sind folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>33.52</b> Fettweide mittlerer Standorte  <b>45.20</b> Baumgruppe  <b>60.41</b> Lagerplatz</p>		
Potenzielle Habitataignung		
<input type="checkbox"/> Europäische Vogelarten		
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input checked="" type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Im Plangebiet sind keine Strukturen vorhanden, die für ein Vorkommen der unter die Verbotsstatbestände des § 44 BNatSchG fallenden Arten geeignet sind. Aufgrund der Kulissenwirkung des Siedlungsrandes kann ein Vorkommen von Bodenbrütern mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Da die Fläche bereits auf drei Seiten an den bestehenden Siedlungsrand angrenzt und relativ klein ist, ist nicht von einem erheblichen kulissenverschiebenden Effekt auszugehen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung		

Teilort Fischbach – Mischbaufläche „Roßwiesen“		Teilweise Übernahme FNP 2020
Teilweise Übernahme aus dem FNP 2020 (4. Änderung) mit geringfügiger Vergrößerung und Anpassung der Abgrenzung zur Freihaltung der HQ 100 Überflutungsflächen		
<b>M</b>	<b>Lage:</b> südwestlich des Ortsrands von Fischbach	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche liegt westlich von Wohnbebauung und wird nördlich durch einen Bach mit begleitendem Gehölz begrenzt. Dieser mündet ca. 30 m westlich in die Umlach. Das Gebiet selbst und die südwestlich angrenzenden Flächen werden derzeit hauptsächlich als Fettwiesen bewirtschaftet.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>12.21</b> mäßig ausgebauter Bachabschnitt  <b>12.60</b> Graben  <b>33.41</b> Fettwiese mittlerer Standorte  <b>60.41</b> Lagerplatz  <b>60.62</b> Ziergarten</p>		
Potenzielle Habitategnung		
<input type="checkbox"/> Europäische Vogelarten		
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input checked="" type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Aufgrund der intensiven Nutzung der Fläche und der unmittelbar angrenzenden Bebauung sind keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten von bodenbrütenden Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) im Plangebiet zu erwarten. Durch eine künftige Bebauung wird der bestehende Kulisseneffekt in Richtung Offenland nicht verstärkt, da die Fläche von allen Seiten von Vertikalstrukturen (Gebäude, Gehölze etc.) umgeben ist. Es ist daher keine Beeinträchtigung von Brutvorkommen bodenbrütender Arten im Umfeld zu erwarten.</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitategnung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind nicht vorhanden.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung		

Teilort Ummendorf – Gewerbliche Baufläche „Lauser II“		Neuaufnahme FNP 2035
Neuaufnahme in den FNP zur Erweiterung des Gewerbegebietes Lauser nach Nordwesten.		
<b>G</b>	<b>Lage:</b> nordwestlicher Ortsrand von Ummendorf	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche befindet sich nordwestlich eines bestehenden Gewerbegebietes und wird derzeit hauptsächlich als Fettwiese bewirtschaftet. Östlich davon verläuft eine Bahntrasse.</p> <p>Innerhalb des Arealen befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>33.41</b> Fettwiese mittlerer Standorte  <b>41.10</b> Feldgehölz  <b>42.20</b> Feldhecke mittlerer Standorte  <b>44.30</b> Heckenzaun  <b>60.10</b> von Bauwerken bestehende Fläche  <b>60.21</b> völlig versiegelte Straße oder Platz  <b>60.22</b> gepflasterte Straße oder Platz  <b>60.63</b> Mischtyp von Nutz- und Ziergarten</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- an Gehölze gebundene Vogelarten - Nischenbrüter	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Fledermäuse	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Offenlandflächen stellen prinzipiell ein mögliches Habitat für bodenbrütende Vogelarten des Offenlands (z.B. Feldlerche) dar. Dabei wird bei der Brutplatzwahl ein Mindestabstand von bis zu 200 m zu vertikalen Strukturen wie Gebäuden und Gehölzen eingehalten.</p> <p>Im vorliegenden Fall ist durch die angrenzenden Gehölzstrukturen eine deutliche Kulissenwirkung vorhanden. Der Abstand zu vertikalen Strukturen beträgt im Areal maximal ca. 40 m. Ein Vorkommen von Bodenbrütern ist daher auszuschließen. Darüber hinaus geht von einer möglichen Bebauung keine erhebliche Verschiebung der Gebietskulisse in Richtung Offenland aus.</p> <p>Die Gehölze im Plangebiet stellen mögliche Nistplätze für frei im Geäst von Gehölzen brütende Vogelarten dar. Zudem sind im Untersuchungsraum Gebäude vorhanden. Diese werden möglicherweise von Fledermäusen als Quartier und von nischenbrütenden Vogelarten als Nistplätze genutzt.</p> <p>Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppen vorhanden sind. Essenzielle Nahrungshabitate von Vögeln und Fledermäusen sind nicht zu erwarten, da im Umfeld ähnliche Habitatstrukturen vorherrschen wie auf der betrachteten Fläche.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Revierkartierung für an Gehölze gebundene und nischenbrütende Vogelarten mit sechs Begehungen von März bis Juni</li> <li>- Übersichtsbegehung mit Detektor zur Erfassung indirekter oder direkter Hinweise auf ein Vorkommen von Fledermäusen</li> </ul>	

Teilort Ummendorf – Grünfläche „Friedhof“		Übernahme FNP 2020
Übernahme aus dem FNP 2020. Erweiterungsfläche für den bestehenden Friedhof.		
<b>Grünfläche</b>	<b>Lage:</b> südlich von Ummendorf, an südwestlichem Talhang des Umlachtals	
Beschreibung		Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen
<p>Das Gebiet befindet sich südlich des Friedhofs von Ummendorf und wird derzeit hauptsächlich als Fettwiese bewirtschaftet. Südlich und westlich grenzt ein Wald an, im Osten ist die Fläche durch eine Gehölzreihe vom Offenland getrennt. Innerhalb des Arealen befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><b>33.41</b> Fettwiese mittlerer Standorte</li> <li><b>35.31</b> Brennnessel-Bestand</li> <li><b>35.64</b> grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation</li> <li><b>41.10</b> Feldgehölz</li> <li><b>45.12</b> Baumreihe</li> <li><b>59.20</b> Mischbestand aus Laub- und Nadelbäumen</li> <li><b>60.23</b> Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter</li> </ul>		
Potenzielle Habitataignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Haselmaus	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Durch die das Gebiet begrenzenden Gehölze bestehen erhebliche Kulisseneffekte, die ein Vorkommen von bodenbrütenden Arten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) ausschließen lassen. Mit einer Bebauung der Fläche ist keine Verlagerung von Kulissenwirkungen in Richtung Offenland verbunden.</p> <p>Das Feldgehölz und die Baumreihe, die im Westen an die Fläche angrenzen, stellen mögliche Nistplätze für an Gehölze gebundene Vogelarten dar. Auch ein Vorkommen der Haselmaus ist nicht auszuschließen. Da die benannten Strukturen jedoch randlich bzw. außerhalb der eigentlichen Fläche stehen, wird davon ausgegangen, dass keine Rodungen erfolgen. Sollte hier dennoch ein Eingriff erfolgen, sind ggf. vertiefende Untersuchungen der genannten Artengruppen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung		

# **Gemeinde Warthausen**

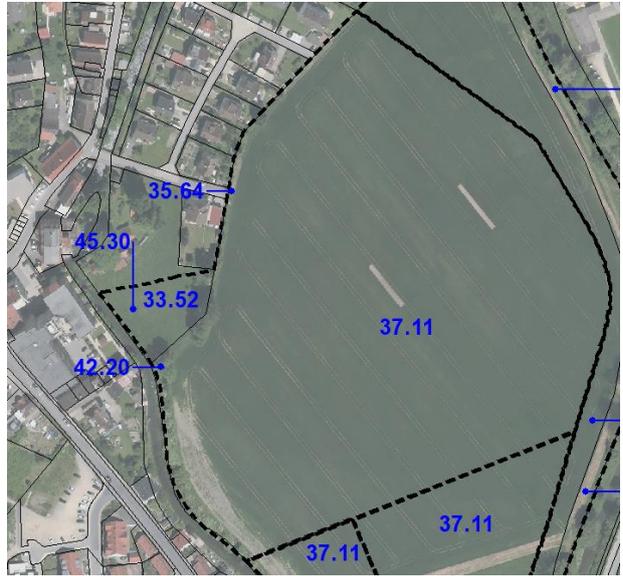
## Artenschutzsteckbriefe

Ingenieurbüro Blaser

Überarbeitete Fassung vom 06. Oktober 2023

- Entwurf für den Feststellungsbeschluss -

(Änderungen oder Ergänzungen sind blau gekennzeichnet)

Teilort Warthausen – Wohnbaufläche „Schlosswiese“		Neuaufnahme FNP 2035
Neuaufnahme in den FNP zur Arrondierung des östlichen Ortsrandes von Warthausen.		
<b>W</b>	<b>Lage:</b> nordöstlich an den Ortskern von Warthausen anschließend	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Das Gebiet wird fast vollständig durch eine Ackerfläche eingenommen und befindet sich zwischen der Riß und dem Triebwerkskanal Malzfabrik. Im Nordwesten schließt Wohn- und Mischbebauung an.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>33.52</b> Fettweide mittlere Standorte  <b>35.64</b> grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation  <b>37.11</b> Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation  <b>42.20</b> Gebüsch mittlerer Standorte  <b>45.30</b> Einzelbaum</p>		
Potenzielle Habitategnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter - an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Weitläufige Ackerflächen stellen prinzipiell ein mögliches Habitat für bodenbrütende Vogelarten des Offenlands (z.B. Feldlerche) dar. Dabei wird bei der Brutplatzwahl ein Mindestabstand von bis zu 200 m zu vertikalen Strukturen wie Gebäuden und Gehölzen eingehalten.</p> <p>Eine Kulissenwirkung ist im vorliegenden Fall durch die nordwestlich angrenzende Wohnbebauung und die beiden Zweige der Riß mit Ufergehölzen gegeben. Ein Vorkommen von Bodenbrütern ist jedoch aufgrund der Größe des Areals nicht völlig auszuschließen. Eine erhebliche Verschiebung der Gebietskulisse in Richtung Offenland geht von einer möglichen Bebauung nicht aus. Das Areal liegt außerhalb der LUBW-Feldvogelkulisse.</p> <p>Im Westen befindet sich ein junger Einzelbaum und ein Gebüsch. Diese Strukturen sind für Vögel, die in Gehölzen brüten, als möglicher Nistplatz zu betrachten.</p> <p>Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppen vorhanden sind. Essenzielle Nahrungshabitate von Vögeln sind nicht zu erwarten, da im Umfeld ähnliche Habitatstrukturen vorherrschen wie im betrachteten Bereich.</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitategnung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind nicht vorhanden.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	- Revierkartierung für Bodenbrüter und an Gehölze gebundene Vogelarten mit sechs Begehungen von März bis Juni	

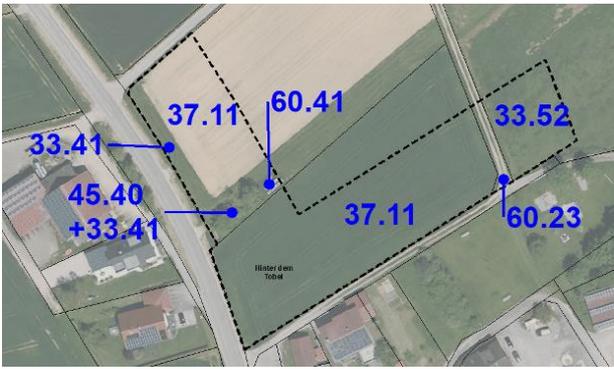
Teilort Warthausen – Wohnbaufläche „Unterer Esch“		Neuaufnahme FNP 2035
Neuaufnahme in den FNP zur Arrondierung des südlichen Ortsrandes.		
<b>W</b>	<b>Lage:</b> südwestlicher Ortsrand von Warthausen	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Das Gebiet ist von drei Seiten durch Straßen begrenzt, an die Bebauung anschließt. Die betrachtete Fläche wird hauptsächlich als Fettwiese bewirtschaftet, auf der sich zwei mobile Hühnerställe mit Freilauf befinden.</p> <p>Innerhalb des Arealen befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><b>33.41</b> Fettwiese mittlerer Standorte</li> <li><b>33.72</b> lückiger Trittpflanzenbestand</li> <li><b>45.30</b> Einzelbaum</li> <li><b>60.10</b> von Bauwerken bestandene Fläche</li> <li><b>60.21</b> völlig versiegelte Straße oder Platz</li> </ul>		
Potenzielle Habitategnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Die Fläche ist von drei Seiten von vertikalen Strukturen wie Gehölzen und Häusern umgeben. Für bodenbrütende Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) stellen derartige Strukturen eine Störkulisse dar, zu denen bei der Brutplatzwahl Mindestabstände von bis zu 200 m gehalten werden. Im betrachteten Gebiet beträgt der Maximalabstand zu Vertikalstrukturen nur ca. 60 m. Ein Brutvorkommen von Bodenbrütern ist daher nicht zu erwarten. Auch eine Verschiebung der Kulissenwirkung in Richtung Offenland kann ausgeschlossen werden, da solche Effekte im Umfeld bereits vorhanden sind.</p> <p>Im östlichen Teil steht ein einzelner kleinerer Baum innerhalb der Freilauffläche für Hühner. Aufgrund der Nähe zur Straße und zum Siedlungsrand sowie der Lage innerhalb eines Hühnergeheges ist hier jedoch nur mit relativ störungstoleranten Vogelarten zu rechnen, bei denen die Funktion einer möglicherweise beeinträchtigten Fortpflanzungs- und Ruhestätte problemlos von den vorhandenen Gehölzen im Umfeld aufrechterhalten werden kann. Ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG kann in diesem Fall unter Maßgabe geeigneter Vermeidungsmaßnahmen (z. B. Erhaltung der Gehölze, Festsetzung eines Rodungszeitraums) ausgeschlossen werden, ohne dass avifaunistische Untersuchungen nötig werden.</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitategnung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind nicht vorhanden.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung		

Teilort Birkenhard – Wohnbaufläche „Dafeld“		Übernahme FNP 2020
Übernahme aus dem FNP 2020 zur Innenentwicklung Birkenhard.		
<b>W</b>	Lage: im östlichen Ortsgebiet des Warthäuser Teilorts Birkenhard	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Das Gebiet ist landwirtschaftlich genutzt und von drei Seiten von Wohnbebauung umschlossen. Die nördliche Grenze bildet eine Straße, an der sich ein Feldgehölz befindet.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>33.41</b> Fettwiese mittlerer Standorte  <b>35.64</b> grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation  <b>37.11</b> Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation  <b>45.30</b> Einzelbaum  <b>60.21</b> völlig versiegelte Straße oder Platz</p>		
Potenzielle Habitataignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Reptilien (Zauneidechse)	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Das betrachtete Areal befindet sich am Ortsrand und ist von allen Seiten von vertikalen Strukturen wie Gebäuden oder Gehölzen umgeben. Es sind daher zahlreiche Störfaktoren wie Kulissenwirkungen, Lärm und Lichtreize vorhanden. Ein Vorkommen bodenbrütender Vogelarten des Offenlandes kann für das Plangebiet ausgeschlossen werden. Vom Vorhaben ausgehend ist keine erhebliche Verlagerung der vorhandenen Kulisseneffekte in Richtung Offenland zu erwarten.</p> <p>Die einzelne Fichte am nordwestlichen Rand stellt eine mögliche Fortpflanzungs- und Ruhestätte für Vogelarten, die in Gehölzen brüten (hier: freibrütende Arten), dar. Aufgrund der Nähe zur Straße und zum Siedlungsrand ist hier jedoch nur mit relativ störungstoleranten Vogelarten zu rechnen, bei denen die Funktion einer möglicherweise beeinträchtigten Fortpflanzungs- und Ruhestätte problemlos von den vorhandenen Gehölzen im Umfeld aufrechterhalten werden kann. Ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG kann in diesem Fall unter Maßgabe geeigneter Vermeidungsmaßnahmen (z. B. Erhaltung der Fichte, Festsetzung eines Rodungszeitraums) ausgeschlossen werden, ohne dass avifaunistische Untersuchungen nötig werden.</p> <p>Die Wiesenböschung im Osten weist einen grabbaren Untergrund sowie Sonn- und Versteckplätze auf engem Raum auf. Sie kommt deshalb als Lebensraum für Reptilien wie die Zauneidechse in Frage. Bei der Begehung am 29.05.2020 konnte in diesem Bereich eine Zauneidechse kartiert werden.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	- Kartierung streng geschützter Reptilien (Zauneidechse) mit vier Begehungen zwischen März und Juli, bei Funden zusätzlich zwei Begehungen zwischen August und Oktober zur Erfassung von Jungtieren	

Teilort Birkenhard – Wohnbaufläche „Egelsee“		Neuaufnahme FNP 2035
Neuaufnahme in den FNP zur Arrondierung des südlichen Ortsrandes von Birkenhard.		
<b>W</b>	<b>Lage:</b> südwestlicher Ortsrand des Warthäuser Teilorts Birkenhard	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche befindet sich in einem landwirtschaftlich genutzten Bereich südlich des Ortsrandes. Im Nordosten wird sie durch einen asphaltierten Weg begrenzt, an den sich eine Feldhecke anschließt. Innerhalb des Arealen befinden sich folgende Biotoptypen:</p> <p><b>33.41</b> Fettwiese mittlerer Standorte  <b>37.11</b> Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation  <b>45.40</b> Streuobstbestand auf Fettwiese (33.41)  <b>60.21</b> völlig versiegelte Straße oder Platz</p>		
Potenzielle Habitategnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter - an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Weitläufige Ackerflächen stellen prinzipiell ein mögliches Habitat für bodenbrütende Vogelarten des Offenlands (z.B. Feldlerche) dar. Dabei wird bei der Brutplatzwahl ein Mindestabstand von bis zu 200 m zu vertikalen Strukturen wie Gebäuden und Gehölzen eingehalten.</p> <p>Eine Kulissenwirkung ist im vorliegenden Fall durch die nördlich angrenzende Wohnbebauung und die nordöstlich gelegenen Gehölze gegeben. Ein Vorkommen von Bodenbrütern ist jedoch aufgrund der Größe des Arealen nicht völlig auszuschließen. Darüber hinaus geht von einer möglichen Bebauung eine erhebliche Verschiebung der Gebietskulisse in Richtung Offenland aus, was zu einer Aufgabe von Brutplätzen bodenbrütender Vogelarten im Umfeld führen kann. Das Areal liegt außerhalb der LUBW-Feldvogelkulisse.</p> <p>Die Obstbäume östlich im Gebiet stellen zudem mögliche Nistplätze für freibrütende Vogelarten dar. Essenzielle Nahrungshabitate von Vögeln sind nicht zu erwarten, da im Umfeld ähnliche Habitatstrukturen vorherrschen wie auf der betrachteten Fläche.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	- Revierkartierung für Bodenbrüter sowie an Gehölze gebundene Vogelarten mit sechs Begehungen von März bis Juni	

Teilort Warthausen– Wohnbaufläche „Ulmer Steigesch“		Neuaufnahme FNP 2035
Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan zur Arrondierung des südlichen Ortsrandes von Oberhöfen		
<b>W</b>	<b>Lage:</b> südlicher Ortsrand des Warthäuser Teilorts Oberhöfen	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Das Gebiet wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt und befindet sich in Ortsrandlage. Nordwestlich grenzt Wohnbebauung an, westlich befindet sich ein Wohngebiet, dessen Bebauungsplan 2022 rechtskräftig wird. Im Süden und Osten liegen Acker- und Wiesenflächen.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>35.64</b> grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation</p> <p><b>37.11</b> Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation</p> <p><b>60.21</b> völlig versiegelte Straße oder Platz</p>	 <p>Das Luftbild zeigt ein Areal, das durch eine gestrichelte Linie abgegrenzt ist. Innerhalb des Areals sind vier Biotopstrukturen markiert: 35.64 (grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation), 37.11 (Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation), 60.21 (völlig versiegelte Straße oder Platz) und 33.41 (eine weitere Struktur). Die Umgebung zeigt Wohnbebauung und landwirtschaftliche Flächen.</p>	
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Zauneidechse	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Für bodenbrütende Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) stellen vertikale Strukturen wie Gebäude und Gehölze eine Störkulisse dar, zu denen bei der Brutplatzwahl Mindestabstände von bis zu 200 m gehalten werden.</p> <p>Eine Kulissenwirkung ist im vorliegenden Fall durch die nordwestlich angrenzende Wohnbebauung und Gehölze im Umfeld gegeben. Ein Vorkommen von Bodenbrütern ist jedoch aufgrund der Größe des Areals nicht völlig auszuschließen. Darüber hinaus geht von einer möglichen Bebauung eine erhebliche Verschiebung der Gebietskulisse in Richtung Offenland aus, was zu einer Aufgabe von Brutplätzen bodenbrütender Vogelarten im Umfeld führen kann. Das Areal liegt außerhalb der LUBW-Feldvogelkulisse.</p> <p>Eine von grasreicher Ruderalvegetation bewachsene Böschung im mittleren Bereich des Plangebiets stellt einen potenziellen Lebensraum für die Zauneidechse dar. Im Böschungsbereich sind zudem geeignete Sonnenplätze und Deckungsmöglichkeiten (kleine Gehölze) vorhanden.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Revierkartierung für Bodenbrüter (Schwerpunkt Feldlerche) mit drei Erfassungsterminen von April bis Anfang Mai</li> <li>- Kartierung streng geschützter Reptilien (Zauneidechse) mit vier Begehungen zwischen März und Juli, bei Funden zusätzlich zwei Begehungen zwischen August und Oktober zur Erfassung von Jungtieren</li> </ul>	

Teilort Warthausen – Mischbaufläche „Schlosswiese“		Neuaufnahme FNP 2035
Neuaufnahme in den FNP zur Arrondierung des östlichen Ortsrandes von Warthausen.		
<b>M</b>	<b>Lage:</b> nordöstlich an den Warthäuser Ortskern anschließend	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche befindet sich westlich einer Brauerei und ist im Süden von einer Straße begrenzt. Östlich davon verläuft ein Seitenarm der Riß mit Begleitgehölzen, im Norden befinden sich Äcker. Innerhalb des Arealen befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>33.41</b> Fettwiese mittlerer Standorte  <b>37.11</b> Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation  <b>42.20</b> Gebüsch mittlerer Standorte  <b>60.10</b> von Bauwerken bestandene Fläche  <b>60.21</b> völlig versiegelte Straße oder Platz</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bodenbrüter</li> <li>- an Gehölze gebundene Vogelarten</li> <li>- Gebäudebrüter</li> </ul>	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fledermäuse</li> </ul>	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Vertikale Strukturen wie Gebäude und Gehölze umschließen die Fläche von drei Seiten und stellen eine Störkulisse für bodenbrütende Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche dar.) Aus diesem Grund und sind Fortpflanzungs- und Ruhestätten von bodenbrütenden Vogelarten im Gebiet mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen. Die Bebauung geht mit einer deutlichen Verlagerung der Kulissenwirkung in Richtung Offenland einher. Das Areal liegt außerhalb der LUBW-Feldvogelkulisse.</p> <p>Der Schuppen weist Einfluglöcher und Nischen auf, die für Fledermäuse sowie gebäudebrütende Vogelarten von Relevanz sein können. Auch das Gebüsch stellt einen geeigneten Brutplatz für Vögel (hier: freibrütende Arten) dar.</p> <p>Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppen im Plangebiet vorhanden sind. Essenzielle Nahrungshabitate von Vögeln und Fledermäusen sind nicht zu erwarten, da im Umfeld ähnliche Habitatstrukturen vorherrschen wie im betrachteten Bereich.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen für gebäudebrütende Vogelarten und Fledermäuse durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebäudebegehung mit Detektor zur Erfassung indirekter oder direkter Hinweise auf ein Vorkommen von Fledermäusen und gebäudebrütenden Vögeln</li> <li>- Revierkartierung mit sechs Begehungen von März bis Juni</li> </ul>	

Teilort Warthausen – Mischbaufläche „Hinter dem Tobel“		Übernahme FNP 2020
Übernahme aus dem FNP 2020 zur Arrondierung von Warthausen-Röhrwangen.		
<b>M</b>	<b>Lage:</b> nördlicher Ortsrand Warthausen-Röhrwangen	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche befindet sich in einem landwirtschaftlich genutzten Bereich und ist westlich durch eine Straße begrenzt. Im Süden schließt Mischbebauung an.</p> <p>Innerhalb des Areal sind folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>33.41</b> Fettwiese mittlerer Standorte  <b>33.52</b> Fettweide mittlerer Standorte  <b>37.11</b> Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation  <b>45.40</b> Streuobstbestand  <b>60.23</b> Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter  <b>60.41</b> Lagerplatz</p>		
Potenzielle Habitataignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter - an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Weitläufige Ackerflächen stellen prinzipiell ein mögliches Habitat für bodenbrütende Vogelarten des Offenlands (z.B. Feldlerche) dar. Dabei wird bei der Brutplatzwahl ein Mindestabstand von bis zu 200 m zu vertikalen Strukturen wie Gebäuden und Gehölzen eingehalten.</p> <p>Eine Kulissenwirkung ist im vorliegenden Fall durch Gebäude und Gehölze im Umfeld gegeben. Ein Vorkommen von Bodenbrütern ist nicht zu erwarten, da die Entfernung zu diesen Strukturen im Areal nur ca. 45 m oder weniger beträgt. Jedoch geht von einer möglichen Bebauung eine erhebliche Verschiebung der Gebietskulisse in Richtung Offenland aus, was zu einer Aufgabe von Brutplätzen bodenbrütender Vogelarten im Umfeld führen kann. Das Areal liegt außerhalb der LUBW-Feldvogelkulisse.</p> <p>Die vorhandenen Gehölzstrukturen dienen freibrütenden Vogelarten als mögliche Nistplätze. Höhlenbäume konnten nicht kartiert werden. Da im nahen Umfeld ähnliche Strukturen vorhanden sind wie im Plangebiet, kann ein essenzielles Nahrungshabitat für die zu erwartenden Vogelarten mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.</p> <p>Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppen vorhanden sind. Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	- Revierkartierung für Bodenbrüter und an Gehölze gebundene Vogelarten mit sechs Begehungen von März bis Juni	

Teilort Birkenhard – Gewerbliche Baufläche „Schachen II“		Neuaufnahme FNP 2035
Neuaufnahme in den FNP zur Arrondierung des südlichen Ortsrandes von Birkenhard.		
<b>G</b>	<b>Lage:</b> südwestlicher Ortsrand des Warthäuser Teilorts Birkenhard	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche wird derzeit als Acker genutzt und im Nordosten durch einen asphaltierten Weg begrenzt. Die südöstliche Grenze bildet ein Grasweg, an den ein bereits bestehende Gewerbebebauung anschließt.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>37.11</b> Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation</p> <p><b>60.21</b> völlig versiegelte Straße oder Platz</p> <p><b>60.25</b> Grasweg</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter	
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Weitläufige Ackerflächen stellen prinzipiell ein mögliches Habitat für bodenbrütende Vogelarten des Offenlands (z.B. Feldlerche) dar. Dabei wird bei der Brutplatzwahl ein Mindestabstand von bis zu 200 m zu vertikalen Strukturen wie Gebäuden und Gehölzen eingehalten.</p> <p>Eine Kulissenwirkung ist im vorliegenden Fall durch die südöstlich angrenzende Gewerbebebauung und Gehölze im Nordosten gegeben. Ein Vorkommen von Bodenbrütern ist jedoch aufgrund der Größe des Areals nicht völlig auszuschließen. Darüber hinaus geht von einer möglichen Bebauung eine erhebliche Verschiebung der Gebietskulisse in Richtung Offenland aus, was zu einer Aufgabe von Brutplätzen bodenbrütender Vogelarten im Umfeld führen kann. Im Südwesten grenzt eine LUBW-Feldvogelkulisse (sonstige Fläche) an das Areal an, das Areal selbst liegt jedoch außerhalb der Feldvogelkulisse.</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitateignung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind nicht vorhanden.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	- Revierkartierung für Bodenbrüter (Schwerpunkt Feldlerche) mit drei Erfassungsterminen von April bis Anfang Mai	

Teilort Warthausen – Gemeinbedarfsfläche „Kindertagesstätte“		Neuaufnahme FNP 2035
Neuaufnahme in den FNP am östlichen Ortsrand von Warthausen.		
<b>Gemeinbedarf</b>	<b>Lage:</b> nordöstlich an den Warthäuser Ortskern anschließend	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Das Gebiet grenzt östlich an einen Seitenarm der Riß an und liegt in einem ackerbaulich genutzten Bereich. Südlich befindet sich eine Brauerei.</p> <p>Innerhalb des Areal sind folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>37.11</b> Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation</p> <p><b>42.20</b> Gebüsch mittlerer Standorte</p> <p><b>60.63</b> Mischtyp von Nutz- und Ziergarten</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter - an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Durch die das Areal begrenzenden Gehölze bestehen erhebliche Kulisseneffekte, die ein Vorkommen von bodenbrütenden Arten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) ausschließen lassen. Mit einer Bebauung ist jedoch eine erhebliche Verlagerung von Kulissenwirkungen in Richtung Offenland verbunden. Das Areal liegt außerhalb der LUBW-Feldvogelkulisse.</p> <p>Das Gebüsch am Rande der Fläche stellt einen möglichen Nistplatz für an Gehölze gebundene Vogelarten dar. Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppe im Plangebiet vorhanden sind. Essenzielle Nahrungshabitate von Vögeln sind nicht zu erwarten, da im Umfeld ähnliche Habitatstrukturen vorherrschen wie im betrachteten Areal.</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitateignung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind nicht vorhanden.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	- Revierkartierung für Bodenbrüter und an Gehölze gebundene Vogelarten mit sechs Begehungen von März bis Juni	

Teilort Warthausen – Gemeinbedarfsfläche „Schule Warthausen“		Übernahme FNP 2020
Übernahme aus dem FNP 2020 zur Erweiterung der Schule.		
<b>Gemeinbedarf</b>	<b>Lage:</b> südwestlicher Ortsrand von Warthausen	
<b>Beschreibung</b>	<b>Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen</b>	
<p>Die Fläche ist von Wohn- und Mischbebauung umschlossen und wird im Süden durch eine Straße begrenzt. Südöstlich davon befinden sich Wiesen.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>33.41</b> Fettwiese mittlerer Standorte  <b>33.52</b> Fettweide mittlerer Standorte  <b>45.40</b> Streuobstbestand auf Fettweide (33.52)  <b>60.21</b> völlig versiegelte Straße oder Platz</p>		
<b>Potenzielle Habitateignung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
<b>Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:</b>		
<p>Aufgrund der intensiven Nutzung der Fläche und der unmittelbar angrenzenden Bebauung sind keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten von bodenbrütenden Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) im Plangebiet zu erwarten. Durch eine künftige Bebauung wird dieser Effekt in Richtung Offenland nicht verstärkt, da das Areal von allen Seiten von Vertikalstrukturen (Gebäude, Gehölze etc.) umgeben ist. Es ist daher kein negativer Effekt auf Brutvorkommen bodenbrütender Arten im Umfeld zu erwarten.</p> <p>Am südöstlichen Rand stehen drei Obstbäume, von denen einer im Plangebiet liegt. In diesem relativ kleinen Apfelbaum ist ein Astloch, aber keine Baumhöhlen vorhanden. Er könnte aber von freibrütenden Vogelarten als Nistplatz genutzt werden. Aufgrund der Nähe zur Straße und zum Siedlungsrand ist hier jedoch nur mit relativ störungstoleranten Vogelarten zu rechnen, bei denen die Funktion einer möglicherweise beeinträchtigten Fortpflanzungs- und Ruhestätte problemlos von den vorhandenen Gehölzen im Umfeld aufrechterhalten werden kann. Ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG kann in diesem Fall unter Maßgabe geeigneter Vermeidungsmaßnahmen (z. B. Erhaltung des Baumes, Festsetzung eines Rodungszeitraums) ausgeschlossen werden, ohne dass avifaunistische Untersuchungen nötig werden.</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitateignung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind im Gebiet nicht vorhanden.</p>		
<b>Empfehlung für weitere Planung:</b>		
<input type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung		

Teilort Oberhöfen – Gemeinbedarfsfläche „Soziale Zwecke Oberhöfen“		Reduktion FNP 2020
Übernahme aus dem FNP 2020 sowie erhebliche Verkleinerung.		
<b>Gemeinbedarf</b>	<b>Lage:</b> nordöstlicher Ortsrand des Warthäuser Ortsteils Oberhöfen	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche schließt nordöstlich an die bestehende Bebauung an. Im Norden und Osten davon befindet sich Offenland.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>33.41</b> Fettwiese mittlerer Standorte  <b>37.11</b> Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation  <b>60.23</b> Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bodenbrüter</li> <li>- an Gehölze gebundene Vogelarten</li> <li>- Nischenbrüter</li> </ul>	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fledermäuse</li> </ul>	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Ackerflächen stellen prinzipiell ein mögliches Habitat für bodenbrütende Vogelarten des Offenlands (z.B. Feldlerche) dar. Dabei wird bei der Brutplatzwahl ein Mindestabstand von bis zu 200 m zu vertikalen Strukturen wie Gebäuden und Gehölzen eingehalten.</p> <p>Im vorliegenden Fall ist durch die angrenzenden Gehölzstrukturen eine deutliche Kulissenwirkung vorhanden. Der Abstand zu vertikalen Strukturen beträgt im Areal maximal ca. 60 m. Ein Vorkommen von Bodenbrütern ist daher auszuschließen. Von einer möglichen Bebauung geht jedoch eine erhebliche Verschiebung der Gebietskulisse in Richtung Offenland aus, was zu einer Aufgabe von Brutplätzen bodenbrütender Vogelarten im Umfeld führen kann. Das Areal liegt außerhalb der LUBW-Feldvogelkulisse.</p> <p>Die an das Gebiet angrenzenden Gehölze stellen mögliche Nistplätze für an Gehölze gebundene Vogelarten dar. Aufgrund der Siedlungsnähe und der Nähe zu einem angrenzenden Spielplatz muss lediglich mit störungstoleranten Arten gerechnet werden. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch eine künftige Bebauung des Gebiets beeinträchtigt werden. Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Revierkartierung für Bodenbrüter und an Gehölze gebundene Vogelarten mit sechs Begehungen von März bis Juni</li> </ul>	

Teilort Warthausen – Grünfläche „Schlosswiese“		Neuaufnahme FNP 2035
Neuaufnahme in den FNP zur Arrondierung des östlichen Ortsrandes von Warthausen.		
<b>Grünfläche</b>	<b>Lage:</b> nordöstlich an den Warthäuser Ortskern anschließend	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Das Gebiet befindet sich in einem ackerbaulich genutzten Bereich und wird im Osten durch einen Seitenarm der Riß mit Begleitgehölzen begrenzt.</p> <p>Innerhalb des Arealen befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>33.41</b> Fettwiese mittlerer Standorte  <b>37.11</b> Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation  <b>45.30</b> Einzelbaum  <b>60.21</b> völlig versiegelte Straße oder Platz  <b>60.23</b> Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter  <b>60.25</b> Grasweg</p>		
Potenzielle Habitategnung		
<input type="checkbox"/> Europäische Vogelarten		
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input checked="" type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Durch die angrenzenden Gehölze bestehen erhebliche Kulisseneffekte, die ein Vorkommen von bodenbrütenden Arten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) ausschließen lassen. Mit der Anlage der Grünfläche ist keine erhebliche Verlagerung von Kulissenwirkungen in Richtung Offenland verbunden.</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitategnung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind nicht vorhanden.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung		

Teilort Birkenhard – Sonderbaufläche „Solarenergie Stellegert“		Neue Fläche FNP 2035
Neuaufnahme der Fläche in den FNP 2035, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur möglichen Errichtung eines Solarparks zu schaffen.		
<b>S</b>	<b>Lage:</b> ca. 1.000 m nördlich des Siedlungsrandes des Warthausener Teilorts Birkenhard	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche liegt inmitten eines forstwirtschaftlich genutzten Bereichs. In unmittelbarer Nähe verläuft im Norden und Osten die K 7531 mit Begleitgehölzen. Der „Röhrwanger Graben“ durchfließt die Fläche in West-Ost-Richtung. Innerhalb des Arealen befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>12.21</b> Mäßig ausgebauter Bachabschnitt  <b>35.42</b> Gewässerbegleitende Hochstaudenflur  <b>35.64</b> grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation  <b>37.11</b> Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation  <b>41.22</b> Feldhecke mittlerer Standorte  <b>45.30</b> Einzelbaum  <b>60.23</b> Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter</p>		
Potenzielle Habitategnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bodenbrüter</li> <li>- an Gehölze gebundene Vogelarten</li> </ul>	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Haselmaus</li> <li>- Reptilien (Zauneidechse)</li> <li>- Amphibien</li> </ul>	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Trotz der Lage inmitten eines Waldbestandes und der aus dem angrenzenden Waldrand resultierenden Kulissenwirkung kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass die ausgedehnten Ackerflächen des Untersuchungsraums von bodenbrütenden Vogelarten des Offenlandes (z.B.) genutzt werden. Darüber hinaus stellen die Gehölzbestände des Arealen mögliche Nistplätze für an Gehölze gebundene Vogelarten dar. Das Areal liegt außerhalb der LUBW-Feldvogelkulisse.</p> <p>Die Gehölzbestände (Feldhecke, Einzelbaum) weisen keine als Quartier für Fledermäuse geeigneten Strukturen (z.B. Baumhöhlen, Rindenspalten) auf. Jedoch ist davon auszugehen, dass das Plangebiet von Fledermäusen als Jagdhabitat genutzt wird.</p> <p>Des Weiteren bietet die Feldhecke im Süden des Arealen ein Habitatpotenzial für die Haselmaus. Sie steht im Verbund mit den angrenzenden Waldflächen.</p> <p>Der von Ruderalvegetation bewachsene Gewässerrandstreifen entlang des „Röhrwanger Grabens“ sowie die Ruderalbestände entlang des Straßenbanketts bzw. der Straßenböschung im Osten und der Ruderalbestand im Südwesten des Arealen weisen ein Habitatpotenzial für Reptilien, insbesondere für die Zauneidechse auf. Zwar schränkt die Lage des Arealen inmitten eines geschlossenen Waldbestandes die Habitategnung für Reptilien stark ein, dennoch kann ein Vorkommen nicht vollständig ausgeschlossen werden.</p> <p>Der „Röhrwanger Graben“ sowie eine nasse Stelle auf einem Acker im Norden des Arealen stellen mögliche Laichgewässer für Amphibien dar.</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitategnung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind im Gebiet nicht vorhanden.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bbauungsplanverfahren vertiefende Untersuchungen durchzuführen.</p>		

<b>Empfehlung für weitere Planung:</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Revierkartierung für Bodenbrüter und an Gehölze gebundene Vogelarten mit sechs Begehungen von März bis Juni</li> <li>- Ausbringen von Haselmaustubes mit viermaliger Kontrolle von April bis November</li> <li>- Kartierung geschützter Reptilien (Zauneidechse) mit vier Begehungen zwischen März und Juli, bei Funden zwei Begehungen zwischen August und Oktober zur Erfassung von Jungtieren</li> <li>- Übersichtsbegehung zur Erfassung potenzieller Laichgewässer für Amphibien</li> </ul>

Teilort Birkenhard – Sonderbaufläche „Solarenergie Steigesch“		Neue Fläche FNP 2035
Neuaufnahme der Fläche in den FNP 2035, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur möglichen Errichtung eines Solarparks zu schaffen.		
<b>S</b>	<b>Lage:</b> 250 m nördlich des Siedlungsrandes des Warthausener Teilorts Birkenhard	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche liegt inmitten eines landwirtschaftlich genutzten Bereichs. Am südlichen Rand befindet sich eine Baumreihe aus Obstbäumen, in unmittelbarer Nähe im Norden und Westen Gehölzgruppen.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>33.41</b> Fettwiese mittlerer Standorte  <b>37.11</b> Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation  <b>45.12</b> Baumreihe  <b>60.21</b> Völlig versiegelte Straße oder Platz</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter - an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Fledermäuse	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Die Obstbäume der Baumreihe im Süden des Gebiets weisen z.T. Baumhöhlen, Totholz oder hohle Stämme auf. Diese Strukturen stellen potenzielle Quartiere für Fledermäuse dar. Darüber hinaus ist anzunehmen, dass das gesamte Areal von Fledermäusen als Jagdhabitat genutzt wird. Zudem stellen die Bäume im Plangebiet mögliche Nistplätze für an Gehölze gebundene Vogelarten dar.</p> <p>Die vorhandenen Baumhöhlen weisen keinen ausgeprägten Holzmulmkörper auf und sind daher nicht als Habitat für streng geschützte Holzkäfer (Eremit) geeignet.</p> <p>Des Weiteren weisen die landwirtschaftlich genutzten Acker- und Grünlandflächen ein Habitatpotenzial für bodenbrütende Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) auf. Das Areal liegt außerhalb der LUBW-Feldvogelkulisse.</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitateignung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind im Gebiet nicht vorhanden.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Revierkartierung für Bodenbrüter und an Gehölze gebundene Vogelarten mit sechs Begehungen von März bis Juni</li> <li>- Fledermaus-Kartierung mit fünf Detektorbegehungen zwischen März und September</li> </ul>	

Teilort Höfen – Sonderbaufläche „Solarenergie Bösäcker“		Neue Fläche FNP 2035
Neuaufnahme der Fläche in den FNP 2035, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur möglichen Errichtung eines Solarparks zu schaffen.		
<b>S</b>	<b>Lage:</b> ca. 100 m nordwestl. des Siedlungsrandes des Warthausener Teilorts Höfen-Herrlishöfen	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche liegt inmitten eines landwirtschaftlich genutzten Bereichs. In unmittelbarer Nähe befinden sich im Osten eine Bahnlinie und im Süden eine Straße mit Begleitgehölzen.</p> <p>Innerhalb des Arealen befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>33.61</b> Intensivwiese  <b>37.10</b> Acker (Buntbrache)  <b>60.21</b> Völlig versiegelte Straße oder Platz</p>		
Potenzielle Habitategnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter	
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Die zum Zeitpunkt der Übersichtsbegehung als Buntbrache genutzte Ackerfläche bietet ein Habitatpotenzial für bodenbrütende Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche). Demgegenüber ist die angrenzende Intensivwiese aufgrund der vielschürigen Nutzung nicht für ein Vorkommen von Bodenbrütern geeignet. Das Areal liegt außerhalb der LUBW-Feldvogelkulisse.</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitategnung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind im Gebiet nicht vorhanden.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	- Revierkartierung für Bodenbrüter (Schwerpunkt Feldlerche) mit drei Erfassungsterminen von April bis Anfang Mai	

Teilort Warthausen – Sonderbaufäche „Solarenergie Kuhnenwiesen“		Neue Fläche FNP 2035
Neuaufnahme der Fläche in den FNP 2035, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur möglichen Errichtung eines Solarparks zu schaffen.		
<b>S</b>	Lage: ca. 300 m nordöstlich des Siedlungsrandes des Warthausener Ortsteils Röhrwangen	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Das Areal umfasst landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen zwischen der Bundesstraße B 465 im Westen und dem Fluß Riß im Osten.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>33.61</b> Intensivwiese  <b>60.21</b> Völlig versiegelte Straße oder Platz</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input type="checkbox"/> Europäische Vogelarten		
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input checked="" type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Das im Gebiet vorherrschende Intensivgrünland bietet aufgrund der vielschürigen Nutzung kein Habitatpotenzial für bodenbrütende Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche). Zudem führt die geplante Nutzung in Form von Solarenergie nicht zu einer Verschiebung der Kulissenwirkung und einer damit einhergehenden Beeinträchtigung von umliegenden Flächen, da auch die Flächen im Umfeld kein Habitatpotenzial bieten (Intensivgrünland) bzw. bereits eine Kulissenwirkung besteht (Gehölze entlang B 465 und Riß).</p> <p>Die westlich an das Gebiet angrenzende mit Ruderalvegetation bewachsene Straßenböschung an der B 465 bietet grundsätzlich ein Habitatpotenzial für Reptilien (Zauneidechse). Die Strukturen im Gebiet selbst sind jedoch für ein Vorkommen streng geschützter Reptilien nicht geeignet.</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitateignung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind im Gebiet nicht vorhanden.</p> <p>Aus fachgutachterlicher Sicht kann ein Vorkommen streng geschützter Arten, die unter die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG fallen, für den Geltungsbereich mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Vertiefende Untersuchungen sind nicht erforderlich.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	-	

# **Interkommunale Planflächen**

Artenschutzsteckbriefe

Ingenieurbüro Blaser

Überarbeitete Fassung vom 06. Oktober 2023

- Entwurf für den Feststellungsbeschluss -

(Änderungen oder Ergänzungen sind blau gekennzeichnet)

Interkommunale Planfläche – Gewerbliche Baufläche „IGE Flugplatz“		Neuaufnahme FNP 2035
Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan zur Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebietes auf Basis des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes der VG Biberach.		
<b>G</b>	<b>Lage:</b> nordwestlicher Stadtrand von Biberach, westlich der B 312, weitgehend auf Gemarkung Biberach, teils auf Gemarkung Mittelbiberach	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Das Gebiet befindet sich in einem landwirtschaftlich genutzten Bereich südwestlich der B 312. Die Erreichbarkeit der vorhandenen Äcker und Wiesen ist durch ein Wegenetz aus Graswegen gegeben.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>33.61</b> Intensivwiese als Dauergrünland  <b>37.11</b> Acker  <b>60.25</b> Grasweg</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter	
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Weitläufige Ackerflächen stellen prinzipiell ein mögliches Habitat für bodenbrütende Vogelarten des Offenlands (z.B. Feldlerche, Rebhuhn) dar. Im betrachteten Gebiet sind kaum Kulisseneffekte durch Gebäude, Gehölze etc. gegeben. Ein Brutvorkommen von Bodenbrütern kann daher angenommen werden. Mit dem Vorhaben geht darüber hinaus eine erhebliche Verschiebung der Kulissenwirkung in Richtung Offenland einher. Das Areal liegt innerhalb der LUBW-Feldvogelkulisse (prioritäre Offenlandfläche).</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitateignung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind nicht vorhanden. Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	- Revierkartierung für Bodenbrüter mit sechs Begehungen von März bis Juni	

Interkommunale Planfläche – Gewerbliche Baufläche „IGI Rißtal“		Neuaufnahme FNP 2035
Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan. Entwicklung eines interkommunalen Industrie- und Gewerbegebietes auf Basis des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes.		
<b>G</b>	<b>Lage:</b> nordöstlich von Warthausen-Herrlishofen, westlich von Maselheim-Äpfingen, weitgehend auf Gemarkung Warthausen-Höfen, teils auf Gemarkung Maselheim-Äpfingen	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Das Gebiet befindet sich im Offenland und wird zum Großteil ackerbaulich genutzt. Im mittleren Bereich befindet sich ein Feldgehölz.</p> <p>Innerhalb des Areal befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>37.11</b> Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation</p> <p><b>41.10</b> Feldgehölz</p> <p><b>45.30</b> Einzelbaum</p> <p><b>45.40</b> Streuobstbestand auf Fettwiese (33.41)</p> <p><b>60.21</b> völlig versiegelte Straße oder Platz</p> <p><b>60.25</b> Grasweg</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter - an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Fledermäuse	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Weitläufige Ackerflächen stellen prinzipiell ein mögliches Habitat für bodenbrütende Vogelarten des Offenlands (z.B. Feldlerche) dar. Dabei wird bei der Brutplatzwahl ein Mindestabstand von bis zu 200 m zu vertikalen Strukturen wie Gebäuden und Gehölzen eingehalten.</p> <p>Zwar sind im Areal und seiner Umgebung vereinzelt vertikale Strukturen vorhanden, für den größeren Teil des Areals ist aber ein Brutvorkommen von Bodenbrütern möglich. Im Zuge der Übersichtsbegehung wurden hier Feldlerchen kartiert. Vom Vorhaben geht darüber hinaus eine erhebliche Verschiebung der Gebietskulisse in Richtung Offenland aus. Das Areal liegt innerhalb der LUBW-Feldvogelkulisse (prioritäre Offenlandfläche).</p> <p>Das Feldgehölz sowie Einzelbäume stellen für Vögel, die in Gehölzen brüten, möglicher Nistplätze dar. In älteren Bäumen mit Höhlen sind auch Tagesverstecke und Wochenstuben von Fledermäusen denkbar. Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppen vorhanden sind. Essenzielle Nahrungshabitate von Vögeln und Fledermäusen sind nicht zu erwarten, da im Umfeld ähnliche Habitatstrukturen vorherrschen wie im betrachteten Bereich.</p> <p>Im westlichen Teil des Gebiets sowie auf der westlich angrenzenden geplanten Sonderbaufläche „IGI Rißtal“ wurden vom Büro LARS Consult (21.02.2022) bereits tierökologische Sonderuntersuchungen durchgeführt. Dabei wurden im Untersuchungsraum und seiner Umgebung sechs Fledermausarten und 39 Vogelarten ermittelt.</p>		

Bei einer Überbauung der vorhandenen Strukturen kann das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG für europäische Vogelarten und Fledermäuse nicht ausgeschlossen werden.

Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen für die Bereiche außerhalb des Untersuchungsraums zum Bebauungsplan „IGI Rißtal – BA 1“ durchzuführen. Für die bereits untersuchten Bereiche hat eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermittelt, dass aus artenschutzrechtlichen Gründen Vermeidungsmaßnahmen und CEF-Maßnahmen erforderlich werden, um keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu berühren.

**Empfehlung für weitere Planung:**

<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung für die Bereiche außerhalb des Untersuchungsraums zum Bebauungsplanentwurf „IGI Rißtal – BA 1“	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Revierkartierung für Bodenbrüter und an Gehölze gebundene Vogelarten mit sechs Begehungen von März bis Juni</li> <li>- Fledermaus-Kartierung mit fünf Detektorbegehungen zwischen März und September</li> </ul>
---	--

Interkommunale Planfläche – Sonderbaufläche „IGI Rißtal“		Neuaufnahme FNP 2035
Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan. Entwicklung einer interkommunalen Sonderbaufläche für großflächige Gewerbe & - Industriebetriebe auf Basis des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes.		
<b>S</b>	<b>Lage:</b> nördlich von Warthausen-Herrlishofen, westlich von Maselheim-Äpfingen, auf Gemarkung Warthausen-Höfen	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Das Gebiet befindet sich im Offenland und wird zum Großteil ackerbaulich genutzt. Im südlichen Bereich finden sich eine Feldhecken sowie auf Ruderalvegetation z.T. Bäume.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>33.41</b> Fettwiese mittlerer Standorte  <b>35.61</b> Annuelle Ruderalvegetation  <b>35.63</b> Ausdauernde Ruderalveg. frischer bis feuchter Standorte  <b>37.11</b> Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation  <b>41.22</b> Feldhecke mittlerer Standorte  <b>45.12</b> Baumreihe  <b>45.30</b> Einzelbaum  <b>45.40</b> Streuobstbestand auf Fettwiese (33.41)  <b>60.21</b> völlig versiegelte Straße oder Platz  <b>60.25</b> Grasweg</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter - an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Fledermäuse - Reptilien (Zauneidechse)	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Weitläufige Ackerflächen stellen prinzipiell ein mögliches Habitat für bodenbrütende Vogelarten des Offenlands (z.B. Feldlerche) dar. Dabei wird bei der Brutplatzwahl ein Mindestabstand von bis zu 200 m zu vertikalen Strukturen wie Gebäuden und Gehölzen eingehalten.</p> <p>Zwar sind im Areal und seiner Umgebung vereinzelt vertikale Strukturen vorhanden, für den größeren Teil des Areals ist aber ein Brutvorkommen von Bodenbrütern möglich. Im Zuge der Übersichtsbegehung wurden hier Feldlerchen kartiert. Vom Vorhaben geht darüber hinaus eine erhebliche Verschiebung der Gebietskulisse in Richtung Offenland aus. Das Areal liegt innerhalb der LUBW-Feldvogelkulisse (prioritäre Offenlandfläche).</p> <p>Feldhecken, Streuobstbestände und Einzelbäume stellen für Vögel, die in Gehölzen brüten, möglicher Nistplätze dar. In älteren Bäumen mit Höhlen sind auch Tagesverstecke und Wochenstuben von Fledermäusen denkbar. Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppen vorhanden sind. Essenzielle Nahrungshabitate von Vögeln und Fledermäusen sind nicht zu erwarten, da im Umfeld ähnliche Habitatstrukturen vorherrschen wie im betrachteten Bereich.</p> <p>Im Gebiet sowie auf einem Teilbereich der westlich angrenzenden geplanten gewerblichen Baufläche „IGI Rißtal“ wurden vom Büro LARS Consult (21.02.2022) bereits tierökologische Sonderuntersuchungen durchgeführt. Dabei wurden im Untersuchungsraum und seiner</p>		

<p>Umgebung sechs Fledermausarten und 39 Vogelarten ermittelt. Randlich der nordwestlichen Geltungsbereichsgrenze (an der Bahntrasse) wurde durch das Büro Maier (2018) zusätzlich die Zauneidechse nachgewiesen.</p> <p>Bei einer Überbauung der vorhandenen Strukturen kann das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG für europäische Vogelarten, Fledermäuse und Reptilien nicht ausgeschlossen werden. Auf Basis der faunistischen Untersuchungen hat eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermittelt, dass aus artenschutzrechtlichen Gründen Vermeidungsmaßnahmen und CEF-Maßnahmen erforderlich werden, um keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu berühren.</p>	
<p><b>Empfehlung für weitere Planung:</b></p>	
<p><input type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung</p>	<p>-</p>

Interkommunale Planfläche – Grünfläche „IGE Flugplatz“		Neuaufnahme FNP 2035
Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan im Zusammenhang mit der Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebietes „IGE Flugplatz“.		
<b>Grünfläche</b>	<b>Lage:</b> nordwestlicher Stadtrand von Biberach, westlich der B 312, auf Gemarkung Biberach	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Das Gebiet schließt südwestlich an die B 312 mit Begleitgehölzen an und befindet sich in einem ackerbaulich genutzten Bereich. Im Südosten grenzt es an den Siedlungsrand von Biberach.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p><b>37.11</b> Ackermit fragmentarischer Unkrautvegetation</p> <p><b>41.22</b> Feldhecke mittlerer Standorte</p> <p><b>60.21</b> Völlig versiegelte Straße oder Platz</p> <p><b>60.23</b> Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter</p> <p><b>60.25</b> Grasweg</p>		
Potenzielle Habitataignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter - An Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Fledermäuse	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Für bodenbrütende Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) stellen vertikale Strukturen wie Gebäude und Gehölze eine Störkulisse dar, zu denen bei der Brutplatzwahl Mindestabstände von bis zu 200 m gehalten werden.</p> <p>Eine Kulissenwirkung ist im vorliegenden Fall durch die Gehölze an der nordwestlich angrenzenden Straße sowie die Feldhecke im Süden des Gebiets und den südöstlich angrenzenden Siedlungsrand gegeben. Ein Vorkommen von Bodenbrütern ist jedoch aufgrund der verhältnismäßig geringen Störwirkung, die von Einzelbäumen ausgeht, nicht völlig auszuschließen. Darüber hinaus geht vom Vorhaben eine erhebliche Verschiebung der Gebietskulisse in Richtung Süden aus, was zu einer Aufgabe von Brutplätzen bodenbrütender Vogelarten im Umfeld führen kann. Das Areal liegt im östlichen Bereich kleinflächig innerhalb der LUBW-Feldvogelkulisse (prioritäre Offenlandfläche).</p> <p>In der Feldhecke im Süden des Gebiets können Nistplätze von an Gehölze gebundenen Vogelarten nicht ausgeschlossen werden. Ebenso ist ein Vorkommen potenzieller Fledermaus-Quartiere möglich.</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitataignung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind nicht vorhanden.</p>		

Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.	
<b>Empfehlung für weitere Planung:</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Revierkartierung für Bodenbrüter und an Gehölze gebundene Vogelarten mit sechs Begehungen von März bis Juni</li> <li>- Kartierung der Feldhecke im Süden des Gebiets im Hinblick auf potenziell als Quartier von Fledermäusen geeignete Strukturen (Baumhöhlen, Rindenspalten)</li> <li>- ggf. Fledermaus-Kartierung mit fünf Detektorbegehungen zwischen März und September</li> </ul>